

Amtsblatt für die  
**Gemeinde Uckerland**

mit den Ortsteilen Fahrenholz, Güterberg, Hetzdorf,  
 Jagow, Lübbenow, Milow, Nechlin, Trebenow,  
 Wilsickow, Wismar und Wolfshagen.

– kostenlos –



26. Jahrgang

Uckerland, den 03.08.2017

ISSN 1612-1511

Ausgabe 07-08/2017



*Zum Dorffest in Jagow  
 hatte sich die Jugend  
 aus dem "Fuchsbau"  
 etwas Besonderes  
 einfallen lassen.*

Inhalt

**Amtlicher Teil**

- Bekanntmachung nach § 39 (3) BbgKVerf über die Niederschrift der 28. Sitzung der Gemeindevertretung Uckerland 2
- Bekanntmachung nach § 39 (3) BbgKVerf über die Niederschrift der 28. Sitzung der Gemeindevertretung Uckerland 15
- Satzung der Gemeinde Uckerland zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes Wasser- und Bodenverband „Uckerseen“ 22
- Bekanntmachungsanordnung/Bekanntmachung zur Sprachstandsförderung/ Bekanntmachung über die Durchführung eines Volksbegehrens „Bürgernähe erhalten – Kreisreform stoppen“ 23

**Nichtamtlicher Teil**

- Stellenausschreibung 25
- Höhepunkte der Kita Regenbogen / 1. Juni Kindertag 26
- 2. Juni Einweihung Bodentrampolin 27
- Noch eine Überraschung / Ganz schön schlaue Tiere 28
- Tag der kleinen Forscher / Es ist soweit! 29
- Kindergartenzeit ade, Schule wir kommen! 30
- Sportfest an der Grundschule Uckerland / Mathe-Profi 2017 31
- Die 23. Brandenburger Landpartie in Bandelow/ Hallo aus Karlstein 34
- 6. Uckermärker Bauertour 35
- Freudige Gesichter auf dem Wilsickower Kinderfest 38
- Hinweise auf die Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung 40
- Fantasielplatz-Initiative 2017 /Musik erklingt in Uckerland 42
- Veranstaltungen / Gottesdienste 42

## Amtlicher Teil

### Bekanntmachung nach § 39 (3) BbgKVerf über die Niederschrift der 28. Sitzung der Gemeindevertretung Uckerland öffentlicher Teil

Sitzungsdatum: 20.04.2017  
 Tagungsort: Dorfgemeinschaftshaus, Lübbenow/Hauptstr. 43, 17337 Uckerland  
 Beginn: 18.30 Uhr  
 Ende: 22:04 Uhr

anwesend: Ilsa-Marie von Holtzendorff (CDU), Katja Schildborn (SPD/Linke), Gerd Haupt (UL), Lothar Holzmeier (SPD/Linke), Josef Menke (CDU), Matthias Schilling, Hartmut Trester (CDU), Henri Wernicke (UL), Ingrid Wesener (SPD/Linke), Corinna Woldegk, Jürgen Steinberg (CDU), Andreas Krieser (SPD/Linke), Evelin Freuck (SPD/Linke)

#### Abwicklung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung

**01. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**  
 Die Vorsitzende der Gemeindevertretung, Ilsa-Marie von Holtzendorff, eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

**02. Entscheidung über eventuelle Ergänzungen der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 08.12.2016**  
 Frau von Holtzendorff informiert über eine Mitteilung von Herrn Heinemann an den Bürgermeister mit dem Inhalt, dass die Fraktion „Uckerländer“ nach Anhörung der Tonbandaufzeichnung festgestellt hat, dass es notwendig sei, folgende Textstelle in die Niederschrift aufzunehmen: „Folgende Anfragen der Gemeindevertretung aus der letzten Sitzung sind meiner Ansicht nach zu beantworten.“ Sie stellen den Antrag, diesen Satz nach der Formulierung: „... jetzt kein Dialog“ in den Aussagen des Bürgermeisters zu ergänzen.

Herr Krieser stellt den Antrag, aufgrund der Abwesenheit von Herrn Heinemann, den Tagesordnungspunkt auf die nächste Gemeindevertreter-sitzung zu vertragen.

Im Anschluss an die Diskussion der Gemeindevertreter über die Veröffentlichung der Ergänzungen zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 08.12.2016 im Amtsblatt wurde festgestellt, dass in der Gemeindevertreter-sitzung am 16.02.2017 über jeden Einwand einzeln bereits eine Abstimmung erfolgte und somit veröffentlicht werden konnte.

Über das Ergebnis der Einsichtnahme in die Tonbandaufzeichnung in der Gemeindeverwaltung durch die Fraktion „Uckerländer“ und den dadurch resultierenden Antrag von Herrn Heinemann, muss jedoch noch ein Beschluss gefasst und möglicherweise eine Ergänzung geschrieben werden, erklärt Frau von Holtzendorff.

Sie wiederholt den Antrag von Herrn Krieser, den Tagesordnungspunkt auf die nächste Gemeindevertreter-sitzung zu vertragen und bittet um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
13	12	1	0	0

**03. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 16.02.2017**

Die Gemeindevertretung hat keine Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 16.02.2017.

#### **04. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

1) Herr Wernicke informiert darüber, dass er am 06.04.2017 einen Antrag der Einwohnerschaft zur Durchführung einer Einwohnerversammlung im Ortsteil Wilsickow zum Thema „Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplan Gutshof Wilsickow“ in der Gemeindeverwaltung eingereicht hat. Laut der Geschäftsordnung der Gemeinde Uckerland sind alle Anträge, die 10 Tage vor der Sitzung eingegangen sind, zu bearbeiten, sagt er. Des Weiteren steht im Kommunalgesetz, dass auf der nächsten ordentlichen Versammlung dieser Beschluss vorliegen muss. Herr Wernicke möchte vom Bürgermeister wissen, warum dies nicht erfolgt ist. Herr Schilling bestätigt den Eingang des Antrages am 06.04.2017. Wie er Herrn Wernicke bereits schriftlich mitgeteilt hat, stand der Gemeindeverwaltung für die Prüfung der Unterschriften nicht genügend Zeit zur Verfügung. Demnach wird eine Beschlussvorlage zur nächsten Gemeindevertreter-sitzung vorbereitet.

Herr Wernicke zitiert den § 14 (Einwohnerantrag) Abs. 6 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg und macht deutlich, dass demnach über die Zulässigkeit eines Einwohnerantrages in dieser nächsten ordentlichen Sitzung der Gemeindevertretung beraten und entschieden werden muss. Er wiederholt, dass die Voraussetzungen der Absätze 1-5 zum Zeitpunkt des Zuganges des Einwohnerantrages erfüllt sein müssen und nicht nach Prüfung der Unterschriften. Hierbei handelt es sich um einen Verstoß gegen die Kommunalverfassung, ist Herr Wernicke der Meinung. Dem widerspricht Herr Schilling. Die Verwaltung hat dafür Sorge zu tragen, dass die Gemeindevertretung eine gewissenhaft geprüfte Beschlussvorlage erhält. Dabei müssen alle geforderten Kriterien erfüllt sein.

Herr Wernicke stellt den Antrag, die Tagesordnung um den Punkt „Antrag der Einwohnerschaft vom 06.04.2017 auf Durchführung einer Einwohnerversammlung in Wilsickow“ zu ergänzen und bittet um namentliche Abstimmung.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
Herr Krieser (SPD/Die Linke)		x		
Frau Wesener (SPD/Die Linke)		x		
Herr Holzmeier (SPD/Die Linke)		x		
Frau Freuck (SPD/Die Linke)		x		
Frau Schildborn (SPD/Die Linke)		x		
Frau Woldegk	x	x		
Herr Haupt (UL)	x	x		
Herr Wernicke (UL)	x	x		
Herr Trester (CDU)		x		
Herr Steinberg (CDU)		x		
Herr Menke (CDU)		x		

Herr Schilling		x		
Frau v. Holtzendorff (CDU)		x		
13	3	9	1	0

Der Antrag von Herrn Wernicke ist somit abgelehnt, erklärt Frau von Holtzendorff. Weitere Änderungsvorschläge gibt es nicht. Sie bittet um Abstimmung der unveränderten Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
13	10	2	1	0

### 05. Einwohnerfragestunde

Frau von Holtzendorff weist auf die Einwohnerbeteiligungssatzung der Gemeinde Uckerland vom 12.01.2009 hin, in der im § 2 genau definiert ist, wie die Einwohnerfragestunde der Gemeindevertretung durchzuführen ist. Diesbezüglich gibt sie zur Kenntnis, dass in öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung alle Personen, die in der Gemeinde ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben (Einwohner), berechtigt sind, kurze mündliche Fragen zu Beratungsgegenständen dieser Sitzung oder anderen Gemeindeangelegenheiten an die Gemeindevertretung oder den Hauptverwaltungsbeamten zu stellen sowie Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Einwohnerfragestunde soll 15 Minuten nicht überschreiten. Jeder Einwohner kann sich im Regelfall zu bis zu drei unterschiedlichen Themen zu Wort melden. Die Wortmeldungen sollen drei Minuten nicht überschreiten. Kann eine Frage nicht in der Sitzung mündlich beantwortet werden, ist eine schriftliche Antwort zugelassen.

Des Weiteren erklärt sie, dass die Gemeindevertretung eine Geschäftsordnung erlassen hat, die die innere Ordnung zur Wahrnehmung der ihm zugewiesenen Aufgaben regelt. Diesbezüglich bittet Frau von Holtzendorff um Einhaltung, wobei Fragen gestellt, jedoch keine Statements abgegeben werden können. Außerdem sollte das Zeitlimit eingehalten werden, damit jeder Einwohner die Möglichkeit zur Fragestellung bekommt.

1) Frau Schimske aus Güterberg möchte wissen, warum der TOP 05 – Verzeichnis Spenden und Sponsoring 2016 – im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt wird.

Aufgrund der Sensibilität dieser Daten und unter Einhaltung der Satzung zum Umgang mit Spenden und Sponsoring in der Gemeinde Uckerland, gehört dieser Tagesordnungspunkt nicht in den öffentlichen Teil der Sitzung, erläutert Herr Schilling.

2) Frau Maron aus Ottenhagen erklärt, dass ihr Ortsteil am Telefonnetz von Fürstenwerder angeschlossen ist und im Rahmen des Breitbandausbaus einer anderen Gemeindeverwaltung angehört. Sie möchte wissen, ob beim Ausbau des Breitbandes in Wolfshagen der Ortsteil Ottenhagen berücksichtigt und mit angeschlossen wird.

Diesbezüglich wird sich Herr Schilling beim Landkreis Uckermark über die Planung informieren.

3) Weiterhin macht Frau Maron auf den notwendigen Rückschnitt der Weiden am Weg nach Ottenhagen aufmerksam.

Diesen Hinweis nimmt Herr Schilling zur Kenntnis.

4) Frau Mandelkow aus Bandelow informiert über den Abbau von Spielgeräten auf dem Spielplatz in ihrem Ortsteil. Sie fragt nach, ob vorgesehen ist, diese wieder zu errichten. Für diesen Zweck bietet sie an, die bei der Spendensammlung während der Stalleröffnung Mandelkow eingenommenen rund 200,- €, zur Verfügung stellen. Diesbezüglich bittet sie um Berücksichtigung in der Haushaltsplanung 2017.

Die maroden Spielgeräte entsprachen nicht mehr der vorgeschriebenen Norm und mussten auf Grund dessen im Frühjahr 2016 entfernt werden, sagt Herr Schilling. Er begrüßt das Engagement der Familie Mandelkow. Im Haushalt 2017 sind keine Mittel für die Spielgeräte in Bandelow eingeplant. Er sichert aber eine alternative Lösung des Problems zu.

5) Herr Conradi aus Schlepkow berichtet über den Abbau und den Verkauf der Tischtennisplatte Ende Oktober 2016, welche eine Spende ehemaliger Bürger aus Schlepkow für Schlepkow war. Ein expliziter Grund für diese Maßnahme ist ihm nicht bekannt. Im Gespräch mit der Gemeindeverwaltung wurde vereinbart, dass Frau Woldegk den Auftrag erhalten sollte, bis Ostern 2017 eine neue Tischtennisplatte einzuwerben und um Ersatz zu sorgen. Über eine derartige Beauftragung hat Frau Woldegk keine Kenntnis. Sie informiert, dass sie, aufgrund eines vorliegenden Kaufantrages, im Vorfeld Gespräche mit Schlepkowern geführt und es keine Einwände zum Abbau dieser Tischtennisplatte gegeben hat. Außerdem war ihr nicht bekannt, dass diese Tischtennisplatte eine Spende war und befürwortete deren Verkauf. Im Gespräch mit Herrn Schilling wurde sich geeinigt, dass nach Möglichkeiten zum Aufstellen einer neuen Platte gesucht wird.

Dies bestätigt Herr Schilling und sichert Herrn Conradi zu, eine Ersatzbeschaffung zu organisieren. Als Zwischenlösung bietet er die Aufstellung einer transportablen Outdoorplatte in Schlepkow an. Dem stimmt Herr Conradi zu.

6) Herr Gampe fragt nach, wie die Gemeindeverwaltung mit den aufgelaufenen Mietschulden in Höhe von 120.000,- € verfahren wird.

Diesbezüglich bietet Herr Schilling Herrn Gampe an, dass er diese Anfrage in der nächsten Sitzung beantworten wird.

### 06. Informationen des Bürgermeisters

In 14 Punkten referiert Herr Schilling über wichtige Ereignisse aus der Gemeinde.

#### 1) Zahl des Monats lautet: 192

Am 31.12.2016 hatte der Ortsteil Milow in unserer Gemeinde Uckerland 192 Einwohner. Zum Vergleich: vor 10 Jahre waren es noch 189 Einwohner. Das sind genau 15 Einwohner mehr als am 31.12.2015. Damit ist Milow der Ortsteil der den höchsten Bevölkerungszuwachs innerhalb eines Jahres in unserer Gemeinde zu verzeichnen hat.

Der Ortsteil Wismar hatte einen Zuwachs von 5 Einwohnern und Nechlin kann sich über 1 Einwohner mehr freuen. Die Einwohnerzahl in Wilsickow hat sich mit 159 Einwohnern im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Alle anderen Ortsteile, wie auch die gesamte Gemeinde Uckerland sind leider weiter geschrumpft. Am 31.12.2016 hatten wir eine Einwohnerzahl von 2.701 und im Vergleich zum 31.12.2015 42 Einwohner weniger. Vor 10 Jahren hatte die Gemeinde Uckerland mit 3.147 rund 450 Einwohner mehr. Im Durchschnitt verlassen 45 Einwohner jährlich unsere Gemeinde. Herr Schilling sagt, dass sich weiterhin bemüht werden muss, die Dörfer attraktiv zu gestalten, damit sich die Bürger in der Gemeinde wohlfühlen, Arbeit vor Ort unterstützen und den Kinder eine Perspektive in Uckerland bieten. Dies ist davon abhängig, wie es gelingt, wohnen und arbeiten auf dem Dorf zu ermöglichen und zu vereinbaren und ob die Bürger ihren Lebensunterhalt vor Ort erwirtschaften können.

#### 2) Beantwortung von Fragen von Einwohnern aus der letzten Gemeindevertretersitzung

1. Herr Gampe stellte die Frage, wie in unserer Gemeinde der ärztliche Notfalldienst organisiert und ob die Navigationssoftware der Rettungswagen aktuell ist?

Diese Frage wurde in einem Artikel von der Prenzlauer Zeitung am 21.03.2017 aufgegriffen und beschäftigte auch nach einer Anfrage von Herbert Heinemann den uckermärkischen Kreistag. Der Sachstand ist derzeit so, dass der Notruf 112 je nach Standort und Vorwahl unserer Ortsteile nach Greifswald oder Eberswalde geleitet wird. Zwischen den Landkreisen Uckermark und Vorpommern-Greifswald gibt es eine abgestimmte Ausrückordnung der Rettungskräfte. Diese regelt von wo aus der Rettungswagen/Notarzt ausrückt. Die Retter finden den Notfallort mit den in allen Fahrzeugen ausgestatteten Navigationsgeräten und der manuellen Eingabe des Einsatzortes. Durch die Übermittlung von Koordinaten soll in der Zukunft die Zielsuche beschleunigt und verbessert werden. Die Fortschritte wird Herr Schilling in der nächsten Dienstberatung mit dem Landrat erfragen.



2. Frau Radsziwill hat ihre Fragestellung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan in Wilsickow in einem Brief konkretisiert und hat hierzu bereits eine schriftliche Antwort erhalten.

3. Frau Schimske meldete Bedarf bei der Ersatzbeschaffung für beschädigte Einsatzbekleidung einiger Kameraden der Ortswehr Güterberg an.

Herr Schilling bittet darum, dass, wenn solch eine Situation auftaucht, sich der jeweilige Wehrführer zeitnah und direkt mit der Verwaltung in Verbindung setzt um Missstände zu beheben. In der Gemeindeverwaltung befindet sich eine Kleiderkammer für die Feuerwehr, in der Austauschkleidung vorrätig ist. Anderenfalls wird diese nachgekauft.

4. Frau Wernicke stellte zum wiederholten Mal die Frage, warum der Bürgermeister den Beschluss zur Aufhebung der Ordnungsverfügung nicht beanstandet hat?

Dazu erklärt Herr Schilling, dass er diese Anfrage bereits in der Sitzung im Dezember 2016 umfänglich beantwortet hat. Dies ist auch im Amtsblatt in der Ausgabe 03-04/2017 nachzulesen.

5. Weiterhin stellte sie die Frage, was ein Gebäudebetriebskonzept im Zusammenhang mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan in Wilsickow sei?

Herr Schilling antwortet, dass eine abschließende Antwort wird mit den Ausführungen und der öffentlichen Auslegung des B-Planes durch die Planung beantwortet.

6. Außerdem wollte Frau Wernicke wissen, wie hoch die Gesamtsumme der bisher entstandenen Kosten für die Windplanung ist und wie viel davon durch die Investoren bereits beglichen wurden? Diesbezüglich antwortet Herr Schilling, dass dies ein „Geschäft der laufenden Verwaltung“ ist.

7. In Bezug auf die Beschwerde von Frau Wernicke auf der Internetplattform „Maerker“, warum sie nach 6-8 Wochen noch keine Antwort erhalten hat, antwortet Herr Schilling, dass in der Verwaltung der Umgang mit Maerker-Einträgen geklärt wurde und wie der Informationsfluss zwischen Maerker-Redakteuren und den Fachbereichen zu erfolgen hat. Dadurch soll eine schnellere Bearbeitung realisiert werden.

Diesbezüglich macht Herr Schilling deutlich, dass das Markerportal im Internet dazu gedacht ist, die Verwaltung durch Informationen von aufmerksamen Bürgern in ihrer täglichen Arbeit zu unterstützen, Missstände in der Gemeinde schneller zu erkennen und damit eine Hilfestellung zu geben, damit die Verwaltung für eine zeitnahe Abhilfe sorgen kann. Es ist eine Ergänzung zu den Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung und soll hauptsächlich auf Infrastrukturprobleme aufmerksam machen.

Es ist keine Denunziationsplattform um seinen Nachbarn anzuschwärzen, die Bürger zu überwachen, oder persönliche Befindlichkeiten auszufeuchten. Dies erläutert Herr Schilling anhand von Beispielen und weist darauf hin, dass man sich in diesen Fällen direkt mit dem Ordnungsamt in Verbindung setzen kann. Persönliche Daten oder persönlichkeitsverletzende Aussagen gehören nicht in das Maerkerportal. Solche Informationen würde die Verwaltung entsprechend redigieren und richtig stellen.

8. Bezugnehmend auf die Bitte von Herrn Ringk, einen kurzen Überblick über die finanzielle Lage der Gemeinde Uckerland zu erläutern, verweist Herr Schilling auf den Tagesordnungspunkt „Haushaltsplan 2017“. Hier wird umfänglich darauf eingegangen.

9. Frau Woldegk machte auf die fehlerhafte Leerstandsübersicht aufmerksam.

Dieser Sachverhalt wurde zeitnah der Wohnungsverwaltung zur Korrektur der Zahlen übermittelt.

10. Des Weiteren bat Frau Woldegk am Abzweig Lemmersdorf ein Schild mit dem Hinweis „Hausnummern Hetzdorf 23 und 24“ anzubringen.

Die Verwaltung schlägt vor, dass an der Straße Schilder für Weiler angebracht werden. Hieraus wird dann deutlich, dass es sich um Hetzdorf und nicht um Lemmersdorf handelt, berichtet Herr Schilling.

11. Herr Heinemann wollte wissen, warum Herr Schilling keine neuen Informationen zur Klage der Wählergruppe Uckerländer

gegen die Gemeindevertretung in den „Informationen des Bürgermeisters“ aufgenommen hat?

Dazu erklärt Herr Schilling, dass es sich um eine Klage der Wählergruppe „Uckerländer“ gegen die Gemeindevertretung Uckerland handelt und sich sowohl die Wählergruppe „Uckerländer“ als auch die Gemeindevertretung auf gleichem Wissensstand befänden. Die Informationen werden von den Anwälten den Mandanten direkt zugeleitet und nicht dem Bürgermeister. Auf Grund dessen ist dies keine Information des Bürgermeisters. Außerdem handelt es sich um ein schwebendes Verfahren, bei dem das Gericht ein Urteil fällt. Aufgrund der Befangenheit des Bürgermeisters ist es nicht seine Aufgabe zu berichten.

12. Herr Menke bat um die Zusammenfassung über die Gesamtkosten der Wohnungen, die Höhe der Abschreibungen, Zinsbelastungen, Tilgungsraten und die Aufwendungen für Arbeitszeit in der Verwaltung.

Herr Schilling schildert, dass diese Aufgabe in Arbeit ist und der Gemeindevertretung nach Fertigstellung als Informationsvorlage vorgelegt wird.

13. Herr Haupt fragte nach, ob die Möglichkeit besteht, Angaben über die Einnahmen aus Windenergie für die Gemeindevertreter zu erhalten.

Hierzu hat die Verwaltung folgende Übersicht angefertigt, die von Herrn Schilling vorgestellt wurde:

Dabei wurden die Jahre 2014 – 2016 betrachtet:

	2014	2015	2016
Anzahl Anlagen	82	82	82
Gewerbesteuer	516.061,11	495.119,67	846.365,22
Grundsteuer	2.165,12	2.165,12	2.165,12

### 3) Aus den Ausschüssen

Der Finanzausschuss tagte am 18.04.2017 zu dem Thema „Haushalt der Gemeinde Uckerland 2017“. Die Empfehlung lautete, den Haushalt zu beschließen, verbunden mit der Maßgabe zu prüfen, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Höhe die Grundsteuer A, B und die Gewerbesteuer durch eine Erhöhung den Gemeindehaushalt entlasten könnten und daraus ableitend der Gemeindevertretung einen Beschlussvorschlag im laufenden Jahr vorzubereiten. Mit dieser Maßnahme passt sich die Gemeinde Uckerland den im Landkreis Uckermark geltenden Hebesätzen an.

### 4) Aus den Fachbereichen

Fachbereich 1 (Hauptamt)

1. Schule:

Der Landkreis Uckermark hat die Grundschule Uckerland mit technischer Ausstattung unterstützt. Die Fördermittel in Höhe von 20.000,- € wurden vom Landrat Dietmar Schulze für die digitale Schule (interaktive Whiteboards, Beamer, Laptops) übergeben. Dazu gab es einen Beitrag im Uckermark TV.

2. Kita:

Es fand ein weiteres Evaluationsgespräch mit der Kita-Leiterin, der Schulleiterin und Frau Rehberg zum Thema „Essenversorgung“ statt.

Aufgrund des offenen Briefes an die Gemeindevertreter und an die Verwaltung, der in der letzten Sitzung als Informationsvorlage ausgeteilt wurde, wurde ein persönliches Gespräch mit Familie Moll geführt und die Gründe für die Erhöhung der Kitagebühren dargelegt sowie nach Möglichkeiten für die Lösung der individuellen Probleme gesucht.

3. Verwaltung:

Das Amtsblatt ist pünktlich vor Ostern erschienen.

Fachbereich 2 (Kämmerei)

Der Haushaltsplan 2017 wurde erarbeitet und den Gemeindevertretern zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Ergebnisse finden sich in ca. 160 Seiten in Form von Zahlenkolonnen, Tabellen sowie Erläuterungen und Erklärungen wieder.

**Fachbereich 3 (Bau- und Ordnungswesen)**

Die Zuarbeiten zum Förderantrag für den Ersatzneubau der Brücke in Karlstein wurden geleistet. Mit dem Ingenieurbüro wurde das weitere Vorgehen besprochen und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Behörden vorbereitet. Der Bewilligungsbescheid in Höhe von 226.000,- Euro ist am 28.03.2017 in der Gemeindeverwaltung eingegangen.

Die Teilnahme an einem Demographie-Workshop in Eberswalde zum Thema „Wie gestaltet man die Kommune, das Dorf altersfreundlich?“.

Die Vermarktung der Seniorenbetreuungsstelle in Jagow ist in eine neue Phase eingetreten. Ein Mietvertrag wurde vorbereitet und einem Interessenten zugeleitet. Mit einer baldigen Unterzeichnung kann gerechnet werden.

Die Planungsunterlagen zum räumlichen und sachlichen Teilflächennutzungsplan zum Wind-eignungsgebiet Wilsickow wurden beim Landkreis Uckermark zur Prüfung eingereicht.

**Aufgaben der Gemeindearbeiter**

Herstellung eines Containerstellplatzes auf dem Friedhof in Jagow,

Durchführung von Baumschnitt- und Schredderarbeiten im gesamten Gemeindegebiet,

Aufstellen und Reparatur von Spielgeräten in den Kitas,

Beginn der Mäharbeiten auf den Friedhöfen sowie in einigen Ortsteilen.

**5) Aus der Gemeinde Uckerland****1. Babybegrüßung**

Am 22.02.2017 wurden viele Neugeborene, deren Eltern und Großeltern bei einem gemeinsamen Kaffeetrinken im Dorfgemeinschaftshaus in Lübbenow begrüßt. Bei Gesprächen konnten sich Eltern kennen lernen und sowohl mit den Verwaltungsmitarbeitern, den Kindergärtnerinnen und den Kirchenvertretern anstehende Fragen klären. Die Kinder der Kita „Uckerlandspatzen“ aus Werbelow hatten ein Programm vorbereitet und die Kinder und Jugendlichen aus der „Winterkirche“ umrahmten die Veranstaltung mit musikalischen Beiträgen. Die Sparkasse Uckermark beteiligte sich mit einem Starterpaket an der Begrüßung, Frau Krüger aus Lübbenow strickte für jedes Neugeborene ein Paar Socken und der Bürgermeister übergab im Namen der Gemeinde jedem ein T-Shirt mit dem Aufdruck „Unsere Kleinen sind die Größten“.

**2. Treffen mit den Ortsbürgermeistern**

Am 27.02.2017 fand die zweite Gesprächsrunde der Ortsbürgermeister statt. Dabei wurde sich über Probleme in den Ortsteilen ausgetauscht. Diese soll zukünftig halbjährlich durchgeführt werden, um untereinander direkt ins Gespräch zu kommen.

**3. Schulkonzert mit preußisches Kammerorchester**

Am 10.03.2017 hatten die Schulkinder und die Kinder der Kita Uckerlandspatzen einige Musiker des preußischen Kammerorchesters zu Gast. Sie führten in Form eines musikalischen Märchens die Kinder an Instrumente und klassische Musik gekonnt heran. Eine Veranstaltung, die in jedem Schuljahr durchgeführt werden sollte.

**4. Biber in Uckerland**

Die Kindergartenkinder entdeckten angenagten Stämme und Staudämme an der Bäke. Anhand der Spuren, die bis zur Ucker zu entdecken waren, werden mehrere Biber vermutet.

**6) Windplanung****1. Wilsickow**

In einem Gespräch bei der Unteren Naturschutzbehörde in Frankfurt /Oder wurde mitgeteilt, dass ein Adlerpaar zweifelsfrei einen Horst im Bereich des Windeignungsgebiets Wilsickow bewohnt. Dies bedeutet erhebliche Einschränkungen bei der weiteren Fortführung der Planungen in den Windfeldern Wilsickow I+II+III. Der Flächennutzungsplan ist zur Genehmigung eingereicht. Die B-Pläne ruhen derzeit.

**2. Bandelow**

Es gab weitere Gespräche mit den Landeigentümern, den potentiellen Investoren und den Planern. Richtige Fortschritte sind hier jedoch nicht zu verzeichnen. Weitere Gespräche sind unbedingt

nötig um die dringend benötigte Planung zu einem Abschluss zu bringen.

**3. Lübbenow**

Ähnlich wie in Bandelow verhält sich die Planung im Windfeld Lübbenow.

**4. Milow**

Die Planung zum Windeignungsgebiet für das Windfeld Milow verläuft wie beschlossen über die Firma Notus Energy Nord GmbH & Co.KG.

**7) Aus den Ortsteilen und Ortsbeiratssitzungen****1. Jagow/Taschenberg/Kutzerow**

Am 10.04.2017 fand eine Ortsbeiratssitzung statt. Themen waren die Nutzung des Teufelssees als Badeseesee, die Verwendung der Kulturmittel, Konzerte in den Ortsteilen und die Anlage von Bienenweiden sowie die Neuanpflanzung von wegbegleitenden Bäumen und Sträuchern.

**2. Lübbenow**

Am 11.04.2017 wurde der Lübbenower See mit einer Fläche von 338.625 m<sup>2</sup> der Gemeinde Uckerland zum 01.06.2017 übertragen. Aufgrund eines Gespräches mit dem Anglerverein in Lübbenow, in dem die Frage nach den Eigentumsverhältnissen aufgeworfen wurde, hat die Gemeindeverwaltung den Sachverhalt geklärt und den Vorgang einer Übereignung des Sees an die Gemeinde beschleunigt.

**3. Milow**

In der Ortsbeiratssitzung am 06.04.2017 wurde über die Gründung der Firma Bürgerwind Milow UG & Co. KG berichtet. Dieses Unternehmen möchte die drei geplanten Windmühlen im Windfeld Milow/Werbelow betreiben, zusätzlich zu den 10 Windmühlen der Firma Notus. Die Möglichkeit der Bürgerbeteiligung wird dort als Betreibermodell realisiert. Dies bedeutet, dass sich Bürger der Gemeinde, des Landkreises aber auch weitere Privatpersonen an den Investitionen beteiligen können. Der Gemeinde soll ebenfalls die Möglichkeit gegeben werden, sich an dem Bürgerwindpark zu beteiligen. Hierzu muss sich die Gemeindevertretung in nächster Zeit positionieren.

**4. Trebenow/Bandelow/Werbelow**

Am 18.03.2017 fand ein „Tag der offenen Tür“ im neuen Schweinestall der Familie Mandelkow statt. Eine sehr gelungene Veranstaltung, die eine große Transparenz des Geschehens ermöglichte und vor allem eine mutige und begrüßenswerte unternehmerische Leistung in der Gemeinde vorstellte. Einen Filmbeitrag hierzu gibt es in der Mediathek vom Uckermark TV.

**5. Wilsickow**

Der von der Gemeindevertretung gefasste Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan auf dem Gelände des Gutshofes hat dazu geführt, dass Herr Wernicke in seiner Funktion als Ortsbürgermeister von Wilsickow den Bürgermeister dazu aufgefordert hat, eine Bürgermeistersprechstunde abzuhalten um über die Planungen zu informieren. Da der Stand der Planung sowohl in der Ortsbeiratssitzung als auch in der letzten Gemeindevertreterversammlung vorgestellt wurde, wurde er gebeten, seinen Informationsstand, der sich mit dem des Bürgermeisters deckt, mit interessierten Bürgern zu teilen. Daraufhin erreichte die Verwaltung am 06.04.2017 ein Antrag auf Durchführung einer Einwohner-versammlung in Wilsickow. Wie in der Brandenburgischen Kommunalverfassung nach §14 vorgeschrieben, wird der Antrag mit den damit verbundenen Unterschriften in der Verwaltung bereits geprüft und für die nächste Gemeindevertreterversammlung im Mai 2017 als Beschlussvorlage vorbereitet. Herr Schilling betont, dass nichts dagegen spricht, dass die Einwohner über die weitere Planung informiert werden. Dies gehört zum Grundsatz transparenten Handelns, zu informieren und zu beteiligen. Außerdem ist auch vom Gesetzgeber vorgesehen, dass eine Information und Beteiligung stattfindet. So wurde dies in der Gemeindevertretung mit einer Präsentation von der Planerin Frau Teske im Februar 2017 vorgestellt. Eine weitere Informationsveranstaltung sollte zu einem Zeitpunkt, an dem es Neuigkeiten zu berichten gibt, durchgeführt werden.

Herr Schilling fasst die Chronologie der Ereignisse zum Thema „Einwohnerversammlung“ wie folgt zusammen:

„Nachdem ich am 01.07.2016 die Amtsgeschäfte als ordentlich gewählter Bürgermeister der Gemeinde Uckerland übernahm, fand zeitnah ein Gespräch mit der Polizeiführung Prenzlau in der Gemeindeverwaltung statt. In diesem Gespräch wurde ich darüber informiert, dass es in der Vergangenheit zu mehreren Einsätzen wegen ruhestörendem Lärm in Wilsickow gekommen sei und ich mich bitte um die Situation kümmern möge. Daraufhin machte ich den Vorschlag, mit den Beteiligten und den Betroffenen Nachbarn Gespräche zu führen, um die Möglichkeit einer Einigung zu sondieren. Diese fanden dann zeitnah in beide Richtungen statt. Des Weiteren erörterten wir in dem Gespräch mit der Polizei die Möglichkeit einer Einwohnerversammlung, in der die weitere Ausrichtung und Konzeption vorgestellt, bzw. die Problematik diskutiert werden sollte. Diese Veranstaltung wurde für Ende November, Anfang Dezember eingeplant. Unglücklicherweise erkrankte Herr von Holtzendorff in dieser Zeit sehr schwer und verstarb. Insofern war es nicht möglich, die Einwohnerversammlung in diesem Zeitraum abzuhalten.“

Um die Versammlung professionell moderieren zu lassen, kümmerte ich mich im Vorfeld der Planung um eine Mediatorin, die mir dann im Vorbereitungsgespräch den Vorschlag unterbreitete, die Nachbarn gesondert zu einem Gespräch einzuladen um nach einer einvernehmlichen Lösung zu suchen. Leider wurde mir nur von Frau von Holtzendorff Gesprächsbereitschaft signalisiert. Von der Seite der Betroffenen erhielt ich einen Brief vom Anwalt, der diese Option ausschloss.

Im Bemühen mit der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Gutshof Wilsickow“ eine städtebauliche Ordnung in Wilsickow zu schaffen, die mit dem Ziel verbunden ist, klar zu definieren, was zukünftig in einer Gesamtanlage „Hotel“ zulässig ist und um die touristische Entwicklung in Einklang mit der bestehenden Wohnbebauung zu bringen, erreichte die Verwaltung in dieser Phase der Antrag auf den vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Da in dieser Planung eine öffentliche Beteiligung vorgesehen ist, machte es keinen Sinn, den weiteren Schritten der Planung und der damit verbundenen Konzeption in einer Einwohnerversammlung vorzugreifen.

Daraus lässt sich das Fazit ziehen, dass, egal in welcher Form, ob Einwohnerversammlung oder öffentliche Beteiligung, die Einwohner definitiv Gelegenheit bekommen werden, die Planungen zu begutachten. Dies ist für mich selbstverständlich und völlig in meinem Sinne, jedoch bitte zum richtigen Zeitpunkt. Dieser Zeitpunkt ist erreicht, wenn es einen Planentwurf gibt.“

#### 6. Wismar

Ein Einwohner aus Wismar hat sich in der Vergangenheit dafür eingesetzt, dass eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30km/h für die Ortsdurchfahrt beschildert wird und ist hierbei beim Landkreis an seine Grenzen gestoßen. Inwieweit der Ortsbeirat, die Gemeindevertretung und die Verwaltung dieses Anliegen unterstützen können, sollte geprüft werden.

#### 7. Wolfshagen

##### Parkbegutachtung

Am 09.03.2017 fand ein Treffen mit Herrn Volkmann, Gartendenkmalpfleger des Landesamtes, und Frau Nowatzky, Mitarbeiterin der Unteren Denkmalschutzbehörde, statt. Sie besichtigten die Anlagen in Wolfshagen und begrüßten die Bemühungen den Erhaltungszustand zu bewältigen. Dennoch wurde der Gemeinde eine Liste mit notwendigen Maßnahmen und Vorschlägen zur Abarbeitung überreicht.

##### Sperrung Weg Bauertour

Die Verwaltung wurde mehrfach von Radfahrern, Anwohnern, Besuchern und auch von Mitarbeitern der Kreisverwaltung darauf hingewiesen, dass der Radweg „Bauertour“ nicht durchgängig befahrbar sei. Hierbei handelt es sich um ein Tor, welches auf der Routenführung über ein Privatgelände die Durchfahrt in Richtung Schlepokow versperrt. Im persönlichen Gespräch mit dem Besitzer des Grundstückes wurde Einvernehmen darüber erzielt, dass für die diesjährige Bauernradtour die Durchfahrt ermöglicht wird. Die

Gründe für die Schließung des Tores durch den Eigentümer sind ausschließlich in versicherungstechnischen Gründen zu suchen und sollen keine Schikane sein. Diesbezüglich wird überdacht, inwieweit ein Hinweisschild aus Richtung Schlepokow aufgestellt oder eine alternative Routenführung eingeführt werden könnte.

#### 8) Aus der Feuerwehr

##### 1. Kreisfeuerwehrverband Jahreshauptversammlung

Im Ergebnis der Jahreshauptversammlung des Kreisfeuerwehrverbandes wurde darüber berichtet, dass die Gemeinde Uckerland in diesem Jahr die diesjährige Nachtwanderung der Jugendfeuerwehren ausrichten wird. Ansprechpartner diesbezüglich sind der Gemeindebrandmeister Dirk Schmidt oder Jugendwart Adrian Westphal.

##### 2. Besichtigung Wasserwerk in Prenzlau mit den Wehrführern

Am 23.02.2017 haben die Wehrführer aus Uckerland die Möglichkeit gehabt, sich die Wasserversorgung der Stadt Prenzlau erklären zu lassen und damit verbunden auch Fragen zur Löschwasserversorgung in der Gemeinde beantwortet zu bekommen. Ein informativer Abend, der im Ergebnis dazu führte, dass bei dem NUWA der Antrag gestellt wird, dass für die Gemeinde ein bzw. mehrere Standrohre zur kostenlosen Wasserentnahme durch die Freiwilligen Feuerwehren bereitgestellt werden.

##### 3. Feuerwehrfahrzeuge

Wolfshagen: Das generalüberholte Fahrzeug aus Wolfshagen hat ein Problem mit dem Starter. Die Reparatur wurde eingeleitet. Nechlin:

An dem Fahrzeug aus Nechlin muss die Kurbelwelle geschliffen und komplett neu gelagert sowie der Pleuellagerschaden behoben werden. Dabei belaufen sich die Kosten auf etwa 5.000,- Euro. Die Reparatur wird beauftragt.

#### 9) Uckerland in den Medien

##### 1. Publikationen

Die Tourismus Marketing Uckermark GmbH (TMU) hat eine neue Broschüre mit dem Titel „Radtouren Fernwege & Co über die Uckermark“ herausgegeben. Zwei Touren führen durch die Gemeinde Uckerland mit der Bezeichnung „Windradtour“ und „Radfernweg Berlin-Usedom“. Beide Wegstrecken sind in dieser Broschüre beschrieben. Eine weitere Broschüre, ebenfalls von der tmu herausgegeben, trägt den Titel „So schmeckt die Uckermark“. Darin repräsentieren sich die Bauernkäserei und das Café „Zum Speicher“ aus unserer Gemeinde.

##### 2. Audiovisuelle Medien

Im Uckermark TV wurden folgende Beiträge ausgestrahlt:

- (1) Tag der offenen Tür Schweinestall Bandelow
- (2) Übergabe Förderscheck Grundschule Uckerland
- (3) 1. April Bewerbung um den Kreissitz

Des Weiteren gab es am 13.04.2017 einen Beitrag im RBB zum Thema „Ausgleichsmaßnahmen“.

##### 3. Presseartikel

In einem Artikel vom 20.03.2017 im Heimatkurier wurde die „Alte Brennerie“ in Nechlin zur Ruine degradiert. Dagegen wurde massiv interveniert und diese in einer Richtigstellung in der Zeitung dann „wiederbelebt“.

Am 11.03.2017 und am 07.04.2017 beschrieben 2 Artikel im Uckermark Kurier die Investitionen in den Straßenausbau in Brandenburg und der Uckermark. In beiden wurde sowohl aus Potsdam als auch aus Eberswalde suggeriert, dass die Straßen in einem wunderbaren Ausbaustand wären. Dies sieht Herr Schilling deutlich anders. Es wird die Aufgabe der nächsten Wochen sein, dieses Bild sowohl in Eberswalde als auch in Potsdam wieder zurechtzurücken. Um die Straßen in der Gemeinde zu verbessern, werden dringend Gelder gebraucht.

Am 15.04.2017 wurde im Nordkurier die Traumseifenmanufaktur von der Familie Bergemann aus Lübbenow in einem ganzseitigen Artikel vorgestellt. Die Expansion des Unternehmens wird nicht nur durch die Vielfalt an Produkten, sondern auch durch den Bau des neuen Produktionsstandortes in Lübbenow deutlich.

Unternehmen aus Uckerland waren auch in weiteren Artikeln des Uckermark Kuriers Thema, so z.B. der Bau des neuen Schweinestalls der Familie Mandelkow, die Eisproduktion der Bauernkä-

serei, die Legehennenanlage der Firma Menke GbR, die Neueröffnung des „Cafés zum Speicher“, der Gutshof in Wilsickow und das Gut Werbelow.

Weitere Themen der Artikel spiegelten die Artenvielfalt in Uckerland wieder oder begrüßten den Mut von neuen Bewohnern sich der Sanierung eines alten Hauses zu widmen.

#### **10) Aus den Nachbargemeinden und Städten**

Prenzlau hat sein 200-jähriges Jubiläum als Kreisstadt mit einem Rückblick auf die Geschichte in der Aula des Gymnasiums begangen.

#### **11) Aus dem Landkreis Uckermark**

##### *1. Breitbandförderung durch den Bund*

Der Landkreis Uckermark hat 19,3 Millionen Euro vom Bund erhalten, um flächendeckend die Uckermark mit einem Internetzugang von mindestens 50 MBit pro Sekunde zu versorgen. Laut Forum „Das Brandenburger Wirtschaftsmagazin“ (Ausgabe 1-2/2017) halten 95% aller Unternehmen einen Breitbandanschluss für immens wichtig.

##### *2. Der Kreis Sportbund Uckermark e.V. lädt zum 23. Mastersportfest ein.*

Am 13.05.2017 ab 10.00 Uhr findet auf den Sportanlagen der C.F. Grabow Oberschule in Prenzlau das 23. Mastersportfest „Sportlich Aktiv ab 50 Plus“ statt.

##### *3. Interview zur Kreisgebietsreform mit dem Landrat*

Die kontrovers diskutierte Kreisgebietsreform war Gegenstand eines Interviews im Uckermark Kurier mit dem Landrat Dietmar Schulze. In diesem Interview wurde die Gemeinde Uckerland nicht nur zitiert, sondern auch als kleinste Gemeinde der Uckermark als Beispiel dafür genannt, dass bei einer Reform die Unterschiedlichkeit der Strukturen berücksichtigt werden sollte. Dem stimmt Herr Schilling zu und drängt darauf, bei den Kriterien nicht nur Einwohnerzahl oder Größe, sondern beispielsweise auch Kriterien wie Bürgerfreundlichkeit, regionale Identität, Bereitschaft zum Ehrenamt, Flexibilität der Verwaltung und Entfernungen zu berücksichtigen.

##### *4. Ehrenpreis des Landkreises Uckermark zum Tag der Deutschen Einheit*

Herr Schilling bittet die Gemeindevertreter diesbezüglich um Vorschläge. Diese sollten bis zum 15.07.2017 an die Verwaltung eingereicht werden. Der Einsendeschluss ist der 11.08.2017.

##### *5. Ehrenurkunde und Anstecknadel des Landkreises Uckermark*

Auch hierbei bittet Herr Schilling um Mitwirkung der Gemeindevertreter und Vorschläge bis zum 01.08.2017 an die Verwaltung einzureichen. Der Einsendeschluss ist der 31.08.2017.

#### **12) Aus dem Land Brandenburg**

##### *10. Landeswettbewerb 2017 „Unser Dorf hat Zukunft“*

Der Wettbewerb erfolgt im Land Brandenburg auf zwei Ebenen. Bis zum Oktober 2017 laufen die Bewerbungen und Jury-Bewertungen in den Dörfern und in dörflichen Ortsteilen der kreisfreien Städte. Die Kreissieger sind für die Runde auf Landesebene im kommenden Jahr nominiert. Um Vorschläge zur Teilnahme an diesem Wettbewerb sind Rückmeldungen aus den Ortsteilen bis zum 30.06.2017 erforderlich.

#### **13) Aus anderen Bundesländern, Bund und EU**

Am 03.03.2017 besuchte der Bundestagsabgeordnete Stefan Zierke die Gemeinde Uckerland und informierte sich über die Verwaltungsarbeit und besuchte die Bauernkäserei in Bandelow.

#### **14) Aus der Partnergemeinde Wegorzyno**

Die Gemeinde wurde von der Partnergemeinde eingeladen, das jährliche Fest „Sommer mit Aal“ vom 21.- 23.07.2017 zu besuchen. Herr Schilling bittet die Gemeindevertreter, sich Gedanken über die Zusammenstellung einer Delegation zu machen.

Herr Schilling sagt, dass er in der letzten Gemeindevertreter Sitzung den neuen Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier mit den Worten „Die Bereitschaft, das eigene Interesse nicht absolut zu setzen.“ zitiert hat. Er ist der Ansicht, dass diese Worte zielsicher das Anliegen ausdrücken, dem Nachbarn, dem Gegenüber und vor allem auch dem anders Denkenden den nötigen Respekt zu erweisen.

Weiter erklärt Herr Schilling, dass er in vielen schönen Erlebnissen und Begegnungen erfahren durfte, dass es in Uckerland viele Menschen gibt, die genau so denken und vor allem auch so handeln. Deshalb dankt er all denen, die sich in den Dörfern so wunderbar um das Gemeinwohl kümmern und sich mit Engagement um das „WIR“ bemühen. Dies sind...

die Kindergärtnerinnen, die nicht auf die Uhr schauen wenn ein Kind etwas später abgeholt wird und die täglich mit guter Laune die Jüngsten auf das Leben vorbereiten,

die Feuerwehrleute, die sich aus dem Nachtschlaf reißen lassen, wenn es darum geht, anderen Menschen zu helfen,

die guten Geister in den Familien, die die Pflege von älteren Menschen übernommen haben oder die täglich die Jüngsten versorgen und erziehen,

die Nachbarn, die einfach mal vorbeischaun um zu gucken, ob es dem anderen gut geht oder die Schneeschaufel in die Hand nehmen und nebenan gleich mitschleppen,

die Mitbürger, die durch eigene finanzielle Bemühungen in der Gemeinde nicht nur ihre eigenen Häuser und Grundstücke in Ordnung halten, sondern auch vor die Haustür schauen und dort Gehwege in Ordnung bringen lassen, Straßen reparieren oder den Rasenmäher uneigennützig zur Pflege unserer Dörfer anwerfen, die Unternehmen, die versuchen der täglichen Konkurrenz standzuhalten und dabei wertvolle Arbeitsplätze in Uckerland geschaffen haben und die Gemeinde mit ihren geleisteten Abgaben am Leben halten und

diejenigen, die sich in ein ehrenamtliches politisches Amt begeben haben, und sich manchmal in endlos langen Sitzungen darüber Gedanken machen, wie die Zukunft unserer Gemeinde gestaltet werden kann.

Mit diesem Dankeschön übergibt Herr Schilling das Wort an die Vorsitzende.

#### **07. Informationen der Vorsitzenden der Gemeindevertretung-**

Frau von Holtzendorff bedankt sich bei Herrn Schilling für die ausführlich dargestellten Informationen. Zum Thema „Wie ist der Umgang miteinander“ und „Was passiert in der Gemeinde Uckerland“ gibt Frau von Holtzendorff folgendes zu Protokoll:

Es gibt eine Facebook Seite mit dem Namen „Wir sind Uckerland“. Dort können sich interessierte Bürger sehr detailliert und gut vorbereitet über den Verlauf der Gemeindevertreter Sitzungen informieren. Die Einladungen werden veröffentlicht und im Anschluss unter dem Stichpunkt „Parlamentsgeflüster“, vermeintlich fröhlich mit einem Kasperletheater illustriert, teilweise schwache Unterhaltung angeboten. Sie empfiehlt, jedem Bürger und allen Interessierten sich die sachlichen Informationen über den Verlauf der Gemeindevertreter Sitzungen selber in den Sitzungen oder aus den wertfrei veröffentlichten Niederschriften im Amtsblatt anzueignen.

Im politischen Leben oder Alltag haben Informationen und Transparenz einen hohen Stellenwert. Im Grunde ist es begrüßenswert, wenn auf private Initiative, zum Beispiel das Forum bei Facebook auf der Seite „Wir sind Uckerland“ genutzt wird, um denjenigen Bürgern vorab einen Einblick über das gemeindlich politische Leben zu ermöglichen, die keine Gelegenheit haben, selbst an den Sitzungen teilzunehmen. Schwierig wird es, wenn Personen als Gruppe in der Gemeindevertretung oder auch Einzelpersonen öffentlich und persönlich in ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit angegriffen oder beleidigt werden. Als freie Bürger und mehrheitlich gewählte Vertreter dieser Gemeinde darf und sollte dieses Verhalten nicht zugelassen werden. Die Gemeindevertretung bemüht sich nach Kräften, das in sie gesetzte Vertrauen umzusetzen und deren Arbeit zu rechtfertigen. Dazu gehört auch, dass darauf entschieden und solidarisch geantwortet wird, wenn es um Denunzierungen, Unterstellungen und herabsetzende Bewertungen über die Arbeit oder die Mitglieder der Gemeindevertretung oder der Gemeindeverwaltung oder auch Bürgern, die sich außerhalb der demokratischen Meinungsfreiheit bewegen, geht.

Frau von Holtzendorff fordert die Verfasser, die für die Veröffentlichungen auf der Facebook Seite „Wir sind Uckerland“ verantwortlich sind, persönlich auf, dass alle rufschädigenden und herabsetzenden Äußerungen über sie gelöscht werden und eine Entschuldigung sowie eine Korrektur zu dem Eintrag vom 24.02.2017 erfolgt, der gegen alle guten Sitten verstößt.

Denunzierung ist eine Behinderung aller demokratisch normalen Abläufe. Bloßstellungen gehören nicht in das Grundgesetz. Auch in der Gemeinde Uckerland gilt: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“. Wer behauptet ist auch beweispflichtig.

Sie bittet alle Bürger der Gemeinde Uckerland verstärkt in die Gemeindevertreterersitzungen zu kommen, um sich ihr eigenes Bild zu den politischen Themen und den handelnden Personen zu bilden. Frau von Holtzendorff ist davon überzeugt und hofft, dass dann die kommunikatorische Gewalt in der Gemeinde beendet wird, sich diejenigen, die sich auf diese Art und Weise äußern, selbst ins Abseits stellen und alle feststellen werden, dass dies nicht der Anspruch von „Wir sind Uckerland“ sein kann, sondern, dass es genau dem nicht gerecht wird. Sie bedankt sich für die Aufmerksamkeit.

**08. (BV-Nr.: 0232/17) Haushaltssatzung 2017 mit dem Haushaltsplan der Gemeinde Uckerland**

Zur Einführung der Vorstellung des Haushaltsplanes der Gemeinde Uckerland 2017 sagt Herr Schilling, dass dieser Plan ein guter Plan ist und fordert alle auf, gemeinsam daran zu arbeiten, diesen in die Realität umzusetzen. Er bedankt sich bei Frau Gerhardt und ihrem Team im Fachbereich 2 für die Erarbeitung des gut strukturierten und mit Erklärungen und Handlungsempfehlungen versehenen Haushaltsplanes.

Herr Schilling nennt folgende besonders hervorzuhebende Merkmale:

- der Plan ist durch Sparsamkeit und Ausgewogenheit gekennzeichnet,
- keine neuen Kredite werden aufgenommen,
- an der Schuldentilgung wird weiterhin gearbeitet,
- rund 433.000,- Euro Fördermittel konnten eingeworben werden,
- die Investitionstätigkeit wird deutlich gesteigert, ...

- (1) um die Breitbandversorgung in der gesamten Gemeinde flächendeckend zu verbessern,
- (2) um den Bau des Feuerwehrgerätehauses in Hetzdorf voranzubringen,
- (3) um in die Bildung der Kinder zu investieren, indem die Schule mit Whiteboards ausgestattet wird,
- (4) um die Straßeninfrastruktur in Form des Brückenneubaus bei Karlstein zu verbessern.

- mit dem vorgeschlagenen Stellenplan werden ...

- (1) durch qualifizierte Mitarbeiter für eine gute Betreuung der Kinder in den drei Kitas gesorgt,
- (2) durch die Schaffung und die Erhaltung von Ausbildungs- und Qualifizierungsstellen jungen Menschen die Möglichkeit zu einer beruflichen Perspektive gegeben,
- (3) durch eigene Reinigungskräfte Arbeitsplätze in der Gemeinde erhalten,
- (4) durch die Verstärkung bei den Gemeindearbeitern viele Baustellen in unserer Gemeinde selbst bewältigt,
- (5) durch eine angemessene Besetzung in der Verwaltung die gestellten Aufgaben motiviert erledigt.

- im Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit wird die Gemeinde mit 12.600,- Euro im Plus liegen (im Vorjahr wies dies ein Minus von 770.200,- Euro aus),

- eine positive Entwicklung der Kassenlage,  
 Bestand am 31.12.2015 2.846.881,70 Euro  
 Bestand am 31.12.2016 3.032.491,75 Euro

- die Anzahl der Gewerbetreibenden in Uckerland hat sich von 210 auf 222 erhöht.

Herr Schilling erklärt, dass es leider noch nicht gelungen ist, einen völlig ausgeglichenen Haushalt zu präsentieren. Dies sollte die Zielsetzung für die Zukunft sein.

Das Defizit muss wie im Vorjahr - allerdings in einem deutlich geringeren Umfang - aus der Rücklage finanziert werden. Im Vergleich wies der Ergebnishaushalt im Jahr 2016 ein Defizit von 703.300,- Euro und im Jahr 2017 nur noch von 68.300,- Euro aus. Damit verbunden ist die Verringerung der Liquiditätsreserve auch in den Folgejahren, wenn nicht Maßnahmen eingeleitet werden, die diesem Trend entgegenwirken.

Nicht alle Investitionen, die eigentlich nötig gewesen wären, konnten durchgeführt werden, wie zum Beispiel Wohnungsmodernisierung, Straßenbau, Umsetzung des Energiekonzeptes, technische Ausstattung der Feuerwehren, Ausstattung der Spielplätze, Schaffung eines neuen gemeindlichen Zentrums in Wolfshagen, technische Ausstattung der Verwaltung, Professionelle Arbeitsgeräte für die Gemeindearbeiter usw.. Prioritäten bei den Investitionen mussten und müssen auch in Zukunft gesetzt sowie über Maßnahmen nachgedacht werden, wie die zur Verfügung stehenden Mittel, beispielsweise durch Fördergelder vermehrt und Strafzinsen auf Guthaben vermieden werden können.

Dies sind Aufgaben, vor denen die Gemeinde in den nächsten Jahren stehen wird und dessen Schwierigkeitsgrad unmittelbar mit der Einnahmesituation der Gemeinde verknüpft ist. Herr Schilling erklärt, dass Uckerland auch in Zukunft eine Gemeinde für Alle bleiben soll, in der sich die Menschen wohl fühlen. Dazu trägt eine solide Finanzsituation maßgeblich bei. Mit dieser Anmerkung übergibt er das Wort an Frau Gerhardt.

Die Rechtsgrundlage für die Umsetzung des HH-Planes 2017 ist die Haushaltssatzung, erklärt Frau Gerhardt. Sie informiert, dass sich im Anhang zur HH-Satzung der Vorbericht mit seinen Anlagen, die Budgetübersicht und die Übersicht über die gebildeten Deckungskreise befinden. Im Anschluss daran ist eine Gesamtübersicht über den Ergebnishaushalt und den Finanzhaushalt sowie den dazugehörigen Teilhaushalten angefügt.

Die Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde Uckerland ist weiter rückläufig. Waren es zum 01.07.2014 noch 2.794 Einwohner, so ist die Anzahl ein Jahr später (01.07.2015) auf 2.779 Einwohner gesunken. Am 01.07.2016 wurde ein weiterer Rückgang der Einwohner auf 2.712 verzeichnet.

Anhand einer Präsentation erläutert Frau Gerhardt den Haushaltsplan 2017 und geht dabei auf folgende Themen ein:

- Entwicklung des Gewerbestandes in Uckerland
  - Hebesätze
  - Haushaltsausgleich (ordentliches/außerordentliche Jahresergebnis)
  - Ergebnisentwicklung
  - Entwicklung der kommunalen Erträge
  - Entwicklung der kommunalen Aufwendungen
  - Entwicklung der Steuererträge und den daraus resultierenden Aufwendungen
  - Entwicklung der Finanzlage
  - Entwicklung der Ein- u. Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit
  - Entwicklung der Schulden
  - Investitionen
  - Budgetübersicht
  - Entwicklung des Gewerbestandes in Uckerland
- Frau Gerhardt verdeutlicht mit folgender Übersicht die Entwicklung des Gewerbestandes der Jahre 2015 und 2016 in Uckerland.

	Gewerbebetriebe (Anzahl)	
	2015	2016
Gewerbesteuerpflichtige		
Gesamtzahl	210	222
keine Gewerbesteuerzahler	169	179
Gewerbesteuerzahler	41	43
Gewerbesteueraufkommen		
1 € bis 1.000 €	10	7
1.001 € bis 10.000 €	14	20



10.001 € bis 100.000 €	15	13
über 100.000 €	2	3

#### Hebesätze

Seit 2010 sind die Hebesätze in der Gemeinde Uckerland unverändert. Für das HH-Jahr 2017 wurde eine Kreisumlage für Mindereinnahmen in Höhe von 55.808,48 EUR ermittelt. Die Kreisumlage für Mindereinnahmen resultiert aus den unterschiedlichen Landeshebesätze und Gemeindehebesätze der Grundsteuer A, Grundsteuer B und der Gewerbesteuer.

	G e - m e i n - d e h e - b e s a t z	Landes- h e b e - s a t z	D i f f e r e n z P r o z e n t - p u n k t e	M i n d e r e i n - n a h m e n .
Grundsteuer A	240 %	295 %	55 %	32.376,31 EUR
Grundsteuer B	340 %	395 %	55 %	32.287,87 EUR
Gemeinde- steuer	300 %	320 %	20 %	56.922,93 EUR
Summe				121.587,11 EUR

Die Mindereinnahmen belaufen sich somit auf eine Gesamtsumme von 121.587,11 EUR. Davon 45,90% des Umlagesatzes ergibt die Kreisumlage für Mindereinnahmen in Höhe von 55.808,48 EUR. Haushaltsausgleich (ordentliches/außerordentliches Jahresergebnis)

Frau Gerhardt erläutert, wie sich das ordentliche und das außerordentliche Jahresergebnis errechnet und wie sich das Verfahren zur Herstellung des Haushaltsausgleiches gestaltet.

Die ordentlichen Erträge abzüglich der ordentlichen Aufwendungen ergeben das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit. Plus Zinsen und sonstige Finanzerträge abzüglich Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen ist gleich das ordentliche Jahresergebnis. Ist das Jahresergebnis positiv erfolgt eine Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses. Ist das Jahresergebnis negativ (wie in der HH-Planung 2017) erfolgt die Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen der ordentlichen Ergebnisse aus den Vorjahren.

Mit der Entnahme aus der Rücklage wird das negative Ergebnis ausgeglichen. Auf diese Weise wird dem Grundsatz nach § 63 Abs. 4 BbgKVerf Rechnung getragen - dass das Ergebnis aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen in jedem Jahr in Plan und Rechnung auszugleichen ist. Es ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge den Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Die außerordentlichen Erträge abzüglich der außerordentlichen Aufwendungen ist gleich das außerordentliche Jahresergebnis. Ist das außerordentliche Jahresergebnis positiv (wie in der HH-Planung 2017) erfolgt eine Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses. Ist das außerordentliche Jahresergebnis negativ erfolgt die Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen der außerordentlichen Ergebnisse aus Vorjahren. Mit der Entnahme aus der Rücklage wird das negative Ergebnis ausgeglichen.

#### Ergebnisentwicklung

Die Ergebnisentwicklung zeigt in komprimierter Form, wie die vorläufige Ergebnisentwicklung in 2015 ist, wie sich das ordentliche und das außerordentliche Ergebnis in der Zeit von 2016 bis 2020 voraussichtlich entwickeln wird und wie der Haushaltsausgleich erfolgt, unter der Berücksichtigung, dass das vorläufige Ergebnis 2015 um die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Aufwendungen aus Abschreibungen im Rahmen des Jahresabschlusses ergänzt werden muss.

In der HH-Planung 2017 haben wir ein negatives ordentliches Ergebnis gemäß der Ergebnisplanung in Höhe von 68.300,- EUR.

(Fehlbeträge aus Vorjahren gibt es nicht auszugleichen.) Das negative Ergebnis wird durch die Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren ausgeglichen und erreichen so ein ordentliches Jahresergebnis von +/- 0.

Das außerordentliche Jahresergebnis beträgt in der HH-Planung 2017, gemäß der Ergebnisplanung, 20.000,- EUR. (Fehlbeträge aus Vorjahren sind nicht auszugleichen.) Die Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren ist nicht notwendig, da das außerordentliche Ergebnis positiv ist. Somit erfolgt eine Zuführung an Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 20.000,- EUR.

Der Stand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses reduziert sich entsprechend der getätigten Entnahme aus der Rücklage.

Für die Folgejahre 2018 – 2020 entwickelt sich das Ergebnis entsprechend der Planung weiter fort, wobei auch die Folgejahre, trotz einer prognostizierten Erhöhung der Steuerhebesätze im Bereich der GrSt A, der GrSt B und der GeWSt von jeweils 10 Prozentpunkten, tendenzieller Mindereinnahmen aus allgemeinen und investiven Schlüsselzuweisungen und den Schwankungen aus GeWSt Einnahmen, weiterhin durch ein negatives ordentliches Ergebnis geprägt sind.

#### Entwicklung der kommunalen Erträge

Frau Gerhardt weist darauf hin, dass das vorläufige Ergebnis der Erträge und Aufwendungen für das Jahr 2015 im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 um die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Beiträgen u. sonstigen Sonderposten sowie der Aufwendungen aus Abschreibungen ergänzt werden muss.

Die Erträge durch Steuern und ähnliche Abgaben wurden in der HH-Planung 2017 um etwa 330.000,- EUR höher angesetzt als im Vorjahr - vorrangig im Bereich der GeWSt, dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und dem Familienleistungsausgleich. Der Posten der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen wurde im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls höher eingeplant, aufgrund des Anstiegs der allgemeinen Schlüsselzuweisungen vom Land in Höhe von 625.800 EUR (2016) auf 934.700 EUR (2017). Der Grund für den Anstieg der allgemeinen Schlüsselzuweisungen ist die im Vergleich zu 2014 niedrigere Gewerbesteuererinnahme aus dem Jahr 2015. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen aus 2015 werden im Zuge des Jahresabschlusses 2015 vervollständigt.

Im Bereich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte wurden die Erträge aus Verwaltungsgebühren auf Vorjahresniveau geplant. Die Erträge aus Benutzungsgebühren wurden höher eingeplant. Zurückzuführen ist der Anstieg auf höhere Einnahmen aus Kitagebühren, aufgrund der weiterhin sehr guten Auslastung der Kitaeinrichtungen und der Neukalkulation der Kitabeitragssätze ab dem 01.01.2017. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen aus 2015 werden im Zuge des Jahresabschlusses 2015 vervollständigt.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte beinhalten die Erträge aus Vermietung und Verpachtung. Im Vergleich zum Vorjahr wurden die Mieteinnahmen der kommunalen Wohnungen um 54.000,- EUR von 930.000,- EUR (2016) auf 876.000,- EUR (2017) niedriger eingeplant. Zurückzuführen ist der Rückgang auf eine sinkende Auslastungsquote und den Verkauf von 8 Wohneinheiten in 2016. Die Mieteinnahmen für den „Seniorenhof Jagow“ wurden nur für das 2. Halbjahr 2017 geplant, da eine Vermietung des Objektes ab diesem Zeitpunkt voraussichtlich zu erwarten ist.

Die Erträge aus Kostenerstattungen / Kostenumlagen fallen in 2017 niedriger aus – den größten Posten in dieser Position nehmen die Erträge von den Windenergiefirmen in Zusammenhang mit der Erstellung der B-Pläne für die Windkraft ein. In 2015 fielen die Erträge niedriger aus als ursprünglich geplant, da die Erstellung der B-Pläne noch nicht beendet werden konnte. Auch im Jahr 2016 konnte die Planung nicht abgeschlossen werden. Aus diesem Grund wurden die Mittel ertrags- aber auch aufwandsseitig neu eingestellt.

Der Planansatz der sonstigen ordentlichen Erträge liegt etwas unter dem Vorjahreswert. Abweichungen gibt es hier insbesondere bei den Konzessionsabgaben. Die Erträge aus Konzessionsabgaben sind seit dem Jahr 2014 als Folge eines Absatzrückgangs bei den Strom- und Gasmengen der e.dis AG rückläufig. Diese Absatzentwicklung führt folglich zu einem Rückgang der Konzessionsabgaben. Die Erträge aus der Auflösung sonstiger Sonderposten aus 2015 werden im Zuge des Jahresabschlusses 2015 vervollständigt.

Die Zinsen und sonstigen Finanzerträge weisen keine wesentlichen Abweichungen von 2016 zu 2017 auf.

Als außerordentliche Erträge wurden im Haushaltsjahr 2017 Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken in Höhe von 40.000,- EUR veranschlagt. Ausgehend von den bisher vorliegenden Kaufangeboten wurden die außerordentlichen Erträge um 20.000,- EUR höher gegenüber dem Vorjahr eingeplant.

**Entwicklung der kommunalen Aufwendungen**

Hierbei ist anzumerken, erklärt Frau Gerhardt, dass die Personalaufwendungen unter Berücksichtigung einer Tarifsteigerung um 2,35% ab Februar 2017 auf dem Niveau des Vorjahres liegen.

Die Versorgungsaufwendungen beinhalten die Inanspruchnahme von Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger und die Inanspruchnahme von Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen. Die Versorgungsaufwendungen sinken im Vergleich zum Vorjahr, da Ende November 2016 4 Mitarbeiter vom Altersteilzeitmodell in die Rentenphase gewechselt sind. Derzeit befindet sich noch 1 Mitarbeiter in Altersteilzeit in der Freizeitphase und scheidet dann im November 2017 aus.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Im Bereich der Unterhaltungsaufwendungen sank der Planansatz um 38.700,- EUR. Ursächlich hierfür ist die in 2017 geplante Beendigung der Baumaßnahme „Dachsanieierung ehemaliger Küchentrakt der Grundschule Werbelow“, die bereits in 2016 begonnen wurde.

Die starke Abweichung in 2015 ist hauptsächlich auf nicht verfügte Mittel im Produkt Räumliche Planung, Erstellung der B-Pläne für die Windkraft zurückzuführen.

Die Planansätze für Mieten/Pachten und Haltung von Fahrzeugen liegen auf dem Vorjahresniveau.

Der Planansatz der Bewirtschaftungsaufwendungen ist ebenfalls gesunken, hier insbesondere die der kommunalen Wohnungen, aufgrund der weiterhin sinkenden Auslastungsquote und dem Verkauf von 8 Wohneinheiten um 30.000,- EUR.

Ebenfalls gesunken ist der Planwert der Bewirtschaftungsaufwendungen für die Winterdienstleistungen um 25.000,- EUR.

Im Bereich der Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen liegt der Planansatz für die Wasser- und Bodenverbandsumlage mit 22.000,- EUR unter dem Vorjahreswert.

Die Aufwendungen aus Abschreibungen zeigen nur geringe Abweichungen zum Vorjahr. Die Aufwendungen für Abschreibungen im Jahr 2015 werden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2015 ergänzt.

Im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen gibt es nur geringe Abweichungen zu den Vorjahresplanwerten.

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen zeigen einen Rückgang bei den Aufwendungen aus Kreditzinsen um 14.000,- EUR von 44.000,- EUR (2016) auf 30.000,- EUR (2017). Dieser resultiert hauptsächlich aus einer Darlehensumschuldung im November 2016 mit einer Zinssatzsenkung von 3,24% auf 0,16% und der Ablösung eines variablen Darlehens Mitte Dezember 2016.

Die außerordentlichen Aufwendungen, beinhalten die Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken und zeigen einen Anstieg von 10.000,- EUR auf 20.000,- EUR.

**Entwicklung der Steuererträge und den daraus resultierenden Aufwendungen**

Die Planzahlen wurden unter Berücksichtigung der bereits erfolgten Jahresveranlagungen 2017 und den Orientierungsdaten des Landes Brandenburg ermittelt. Im Bereich der GrSt A und B sind leichte Steigerungen zur Vorjahresplanung sowie auch im Bereich der GeWSt ein voraussichtlicher Anstieg um 150.000,-

EUR von 700.000,- EUR (2016) auf 850.000,- EUR (2017) zu erwarten ist.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer wurde im Vergleich zum Vorjahr um 151.000,- EUR höher angesetzt von 434.000,- EUR (2016) auf 585.000,- EUR (2017). Grundlage für diese Planzahlen bilden die Orientierungsdaten des Landes Brandenburg.

Die Hundesteuer ist auf dem Niveau der Vorjahre geblieben.

Die allgemeinen Schlüsselzuweisungen zeigen eine erhebliche Abweichung zum Vorjahr, um ein Plus von 308.900,- EUR was hauptsächlich auf die im Vergleich zu 2014 (1,3 Mio.€) niedrigeren Gewerbesteuereinnahmen aus dem Jahr 2015 (854 T€) zurückzuführen ist.

Es gibt nur geringe Abweichungen bei den Zuweisungen für die Wahrnehmung übertragener Aufgaben und keine Abweichungen bei den Zuweisungen des Schullastenausgleichs.

Der Planansatz des Familienleistungsausgleiches liegt mit 12.000,- EUR über dem Planwert des Vorjahres und basiert auf den Orientierungsdaten des Landes Brandenburg und der bereits erfolgten Jahresveranlagung für 2017.

Die GeWSt Umlage wurde entsprechend der voraussichtlichen GeWSt Einnahmen angepasst und erhöht sich um 24.200,- EUR. Die Kreisumlage verringert sich im Vergleich zum Vorjahr um 57.000,- EUR. Dieses ist zum einen auf die Umlagegrundlagen, die sich auf die Steuereinnahmen aus dem Jahr 2015 beziehen, zurückzuführen. Zum anderen wurde durch den Landkreis der Umlagesatz von 47,9 % auf 45,9 % gesenkt.

Die Einnahmen aus den Schlüsselzuweisungen vom Land in Höhe von 934.700,- EUR sind nicht ausreichend, um die Kreisumlage in Höhe von 1.283.000,- EUR zu decken. Die Differenz ist von der Gemeinde zu tragen und beträgt 348.300,- EUR.

**Entwicklung der Finanzlage**

Die Einzahlungen aus If. Verwaltungstätigkeit liegen bei 5.258.500,- EUR und die Auszahlungen aus If. Verwaltungstätigkeit bei 5.245.900,- EUR. Das ergibt ein positives Ergebnis aus If. Verwaltungstätigkeit in Höhe von 12.600,- EUR.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit liegen bei 541.400,- EUR und die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit bei 660.100,- EUR. Das ergibt ein negatives Ergebnis aus der Investitionstätigkeit in Höhe von -118.700,- EUR.

Die Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit belaufen sich auf 0,- EUR, da keine neuen Kredite aufgenommen wurden. Die Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit belaufen sich auf -290.400,- EUR.

Daraus ergibt sich ein negatives Gesamtergebnis von -396.500,- EUR.

**Entwicklung der Ein- u. Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit**

Zu den Einzahlungen aus Investitions- u. Finanzierungstätigkeit gehören in der HH-Planung 2017 die Investiven Schlüsselzuweisungen mit einer Summe von 68.400,- EUR und die Einnahmen aus Zuschüssen der öffentlichen Hand in Höhe von 433.000,- EUR. Davon sind 257.000,- EUR für den weiteren Breitbandausbau in Uckerland, 156.000,- EUR für den Ersatzneubau der Brücke über den Köhntop und 20.000,- EUR für die Anschaffung von Smartboards für die Grundschule geplant.

2016 betragen die investiven Schlüsselzuweisungen 55.000,- EUR. Es gab keine Einzahlungen aus Zuschüssen der öffentlichen Hand, Investitionszuschüssen oder Beiträgen. Für die Veräußerung von Grundstücken waren 20.000,- EUR eingeplant.

2015 beliefen sich die investiven Schlüsselzuweisungen auf 122.729,- EUR. Es gab Einzahlungen aus Zuschüssen der öffentlichen Hand in Höhe von 40.773,10 EUR. Davon 29.245,15 EUR für die Außenanlage der Grundschule Werbelow und 11.527,95 EUR für den Parkplatz Nechlin. Des Weiteren gab es Einzahlungen aus rückständigen Anliegerbeiträgen verschiedener Maßnahmen in Höhe von 6.562,48 EUR. Die Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken beliefen sich auf 36.020,90 EUR. Zu den Auszahlungen aus Investitions- u. Finanzierungstätigkeit gehören in der HH-Planung 2017 im Bereich der Hochbaumaß-

nahmen die Fortführung und größtenteils Fertigstellung der Baumaßnahme „Anbau Feuerwehrgerätehaus Hetzdorf“ in Höhe von 106.000,- EUR und im Bereich der Tiefbaumaßnahmen der „Ersatzneubau Brücke über den Köhntop“ in Höhe von 234.700,- EUR. Des Weiteren sind im Bereich des Sachanlagevermögens Auszahlungen in Höhe von 48.900,- EUR geplant, unter anderem für die Anschaffung der Smartboards für die Grundschule Uckerland mit einer Summe von 28.000,- EUR sowie diverse geringwertige Wirtschaftsgüter, Betriebs- und Geschäftsausstattungen in Höhe von 20.900,- EUR.

Die Auszahlungen für Investitionszuschüsse betragen 270.500,- EUR für den weiteren Breitbandausbau in Uckerland. Für die Tilgung von Krediten betragen die Auszahlungen 290.400,- EUR und reduzieren sich entsprechend gegenüber der Vorjahresplanung. Im Jahr 2016 betragen die geplanten Auszahlungen für die Hochbaumaßnahmen 70.000,- EUR für das Bauvorhaben „Anbau Feuerwehrgerätehaus Hetzdorf“ und die Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen 5.000,- EUR für die Einrichtung einer Sammelgrube für das Feuerwehrgerätehaus Hetzdorf. Des Weiteren wurden Auszahlungen im Bereich des Sachanlagevermögens in Höhe von 25.300,- EUR für die Anschaffung diverser geringwertiger Wirtschaftsgüter, Betriebs- und Geschäftsausstattungen geplant. Die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten beliefen sich entsprechend der Planung auf 307.400,- EUR.

In 2015 wurden Auszahlungen im Bereich der Hochbaumaßnahmen in Höhe von 44.989,42 EUR getätigt, davon waren 26.999,09 EUR für den Anbau Feuerwehrgerätehaus Hetzdorf und 17.990,33 EUR für die Außenterrasse und den Gehweg des Seniorenhofes Jagow. Weiterhin beliefen sich im Bereich der Tiefbaumaßnahmen die Auszahlungen auf insgesamt 69.991,20 EUR, davon 43.458,55 EUR für die Fertigstellung der Außenanlage der Grundschule Werbelow und 26.532,65 EUR für die Errichtung des Parkplatzes Nechlin. Es erfolgten Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagevermögen in Höhe von 120.901,24 EUR unter anderem für die Einrichtung des Digitalfunks in Höhe von 43.495,03 EUR, die Anschaffung einer Hüpfburg inkl. Anhänger und Zubehör in Höhe von 7.907,72 EUR, der Kauf von 8 Markthütten für kulturelle Veranstaltungen in Höhe von 6.868,68 EUR, der Rasentraktor und ein Schwerlastregal für die Gemeindearbeiter in Höhe von 18.620,71 EUR sowie eine Einbauküche und diverses Mobiliar für den Seniorenhof Jagow in Höhe von 26.523,91 EUR.

Die Auszahlung für die Tilgung der Kredite betrug 332.868,57 EUR.

#### **Entwicklung der Schulden**

Die Kredite der Gemeinde werden weiterhin kontinuierlich abgebaut und reduzieren sich in 2017 und 2018 um jeweils 290.400 EUR, in 2019 um 289.600 EUR und 2020 um 253.900 EUR. In 2016 konnte das variable Darlehen Wohnungsmodernisierung Taschenberg, Dorfstraße 8-10 in Höhe von 88.230,82 EUR über Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen vollständig getilgt werden. Investitionen

In Bezug auf die geplanten Investitionen im HH-Jahr 2017 erklärt Frau Gerhardt, dass im Produktbereich der „Innere Verwaltungsangelegenheiten“ (11103) der Kauf der Software Varial für die zukünftige Abrechnung der Löhne/Gehälter notwendig ist. Dabei handelt es sich um ein Nachfolgeprodukt der vorhandenen Software. Für den Produktbereich „Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten“ (11105) ist die Verlängerung der Backup Exec Lizenz, die Umstellung der Telefonanlage auf einen IP-Anschluss, die Anschaffung einer Firewall und eines Farbdruckers geplant. Für das Produkt „Technische Verwaltung“ (11106 - Gemeindearbeiter) werden im Bereich der geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG) Mittel für den Kauf einer Fräse und einer Teleskop-Benzin-Heckenschere bereitgestellt. Für die Feuerwehr (12601) soll der bereits im Jahr 2015 begonnene Anbau des Feuerwehrgerätehauses Hetzdorf zur sicheren und ordnungsgemäßen Unterbringung des Feuerwehrfahrzeuges fortgeführt und größtenteils fertiggestellt werden. Des Weiteren ist eine Investition im Bereich der Atemschutzgeräte notwendig, da das Gebrauchsfristenende erreicht wurde. In der Grundschule Werbelow (21101) sollen die Klassen-

zimmer mit Smartboards und Beamer ausgestattet werden. Über die Bildungsförderrichtlinie des Landkreises erhält die Gemeinde Uckerland dafür Fördermittel in Höhe von 20.000,- EUR. Für den Produktbereich „Gemeindestraßen, Straßenbeleuchtung“ (54101) ist der Grundstückskauf des Weges von Hansfelde nach Rosenthal geplant. Außerdem soll die Brücke über den Köhntop in Karlstein erneuert werden, da bereits eine Fördermittelzusage in Höhe von 156.000,- EUR für diese Baumaßnahme vorliegt. Für die „Wirtschaftsförderung“ (57101) erhält die Gemeinde Uckerland für den weiteren Breitbandausbau ebenfalls Fördermittel. Daher soll mit dieser Investition im Jahr 2017 begonnen und voraussichtlich im Jahr 2019 beendet werden.

#### **Budgetübersicht**

In der Budgetübersicht gibt es eine wesentliche Änderung ab dem HH-Jahr 2017 im ehemaligen Budget „Sicherheit und Ordnung“ welches die Produkte 12101 – 12601 umfasste. Dieses Budget wurde aufgegliedert in das Budget 12101 – 12202 Sicherheit und Ordnung mit den Produkten Statistik, Wahlen und Abstimmungen, Ordnungsaufgaben und dem Melde- und Personalstandswesen und das Budget 12601 Brandschutz/Feuerwehr/Ortswehren. Grund für die Änderungen ist eine Anmerkung der Kommunalaufsicht, dass es für ein Budget auch immer nur einen Budgetverantwortlichen aufgestellt werden kann. Ansonsten gibt es keine Änderungen gegenüber dem Vorjahr.

Damit beendete Frau Gerhardt ihre Erläuterungen zum Haushaltsplan 2017.

Im Anschluss informierte Herr Krieser über die stattgefundene Finanzausschusssitzung zum Thema „Haushaltsplan 2017“. Dieser hat diesbezüglich keine Einwände vorzubringen, gibt jedoch die Empfehlung zur Überprüfung der Gemeindehebesätze der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer in Bezug auf eine Angleichung ab dem Jahr 2018 an die Landeshebesätze.

Herr Wernicke weist darauf hin, dass im „Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017“ auf der Seite 13 der 4 Absatz gestrichen werden könnte. Dies befürwortet Herr Schilling, aufgrund einer Doppelung der Information im 3 Absatz.

Weiterhin möchte Herr Wernicke wissen, ob das Wort „Aufgabenkritik“ auf der selben Seite im 3 letzten Absatz korrekt ist? Diesbezüglich antwortet Frau Gerhardt mit „ja“, da die Verwaltung ihre Aufgaben stetig überprüfen muss.

Auf die Anmerkung von Herrn Wernicke, ob auf der Seite 15 in der Überschrift des Punktes III.3 die Bezeichnung „EUR“ nicht „T EUR“ heißen müsste, wird Frau Gerhardt eine Antwort nach Prüfung ihrer Unterlagen geben.

Außerdem fragt Herr Wernicke nach, warum die Aufwendungen aus dem Jahr 2015 noch nicht ausgewiesen sind? Frau Gerhardt erklärt, dass die Aufarbeitung der Jahresabschlüsse 2013, 2014 und 2015 sowie 2016 noch nicht vollständig erfolgt ist. Dies bezieht sich hauptsächlich auf den Bereich des Anlagevermögens. Die Entwicklung des Anlagevermögens beruht auf dem Bilanzwert zum 31.12.2011 und wurde entsprechend der zu erwartenden Werte in den Folgejahren, unter Berücksichtigung der jeweils geplanten Investitionsmaßnahmen, hochgerechnet.

Zur Umlage des Wasser- und Bodenverbandes auf der Seite 141 macht Herr Wernicke die Anmerkung, dass das Ergebnis im Plan kostenneutral sein sollte, aufgrund laufender Verwaltungstätigkeiten.

Er bemängelt, dass die Erstellung eines so wichtigen Planes, aufgrund der Rückläufigkeit, nicht intensiver vorbereitet werden kann. Frau Gerhardt macht deutlich, dass ab der Umstellung von der Kameralistik zur Doppik die Jahresabschlüsse nicht mehr zeitnah erledigt wurden. Bei ihrer Übernahme der Kämmerei lagen die Defizite bereits vor. Die größte Schwierigkeit liegt in der Einbuchung der Investitionen ins Anlagevermögen, um dann den Abschreibungslauf entgegenzusetzen und die Sonderposten zu berechnen zu können, erklärt Frau Gerhardt. Sie ist bemüht, den Rückstand aufzuholen.

In Bezug zur Entwicklung der Einwohnerzahlen teilt Herr Steinberg mit, dass sich in den letzten 17 Jahren in Trebenow 19 Familien gegründet bzw. angesiedelt haben. Dadurch hat dieser Ortsteil 61

Einwohner, davon 33 Kinder im Alter zwischen 0 und 16 Jahren, dazu gewonnen. Er erklärt, dass Trebenow noch eine gut funktionierende Dorfgemeinschaft hat.

Herr Menke begrüßt den aufgestellten Haushalt 2017 und stellt eine positive Entwicklung fest. Auf Grund dessen ist er der Meinung, dass die Gemeinde zu diesem Zeitpunkt nicht berechtigt ist, eine Steuererhöhung durchzuführen. Die Bürger in Uckerland sollten weniger Steuern zahlen als in den Nachbargemeinden als Entschädigung für die Windkraftanlagen in unserer Gemeinde. Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Uckerland mit dem Haushaltsplan und den erforderlichen Anlagen für das Haushaltsjahr 2017.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
13	13	0	0	0

#### 09. (BV-Nr.: 0233/17) Festsetzung des Höchstbetrages der Kassenkredite für das Haushaltsjahr 2017

Die Gemeindevertretung Uckerland beschließt den Höchstbetrag der Kassenkredite für das Haushaltsjahr 2017 auf 500.000,- EUR festzusetzen.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
13	13	0	0	0

#### 10. (BV-Nr.: 0229/17) Durchführung des Uckerlandtages 2017

Frau Woldegk weist darauf hin, dass an dem geplanten Wochenende auch der „Tag der offenen Gärten“ stattfinden wird. Sie merkt an, dass bei der Terminvergabe auch Rücksicht auf die Unternehmen in Uckerland genommen werden sollte.

Frau von Holtzendorff macht den Vorschlag, dass Veranstaltungen, die am selbigen Tag stattfinden, mit in den Uckerlandtag einbezogen werden. So kann sich Uckerland in seiner Gesamtheit präsentieren.

Der Kulturausschuss hat bereits Überlegungen getätigt, informiert Frau Wesener, wie der Uckerlandtag mit in andere Feste integriert oder kombiniert werden könnte. Dabei wurde der Entschluss gefasst, dieses Fest am 09.09.2017 in Fahrenholz durchzuführen und mit Hilfe der Gemeindevertreter und der Verwaltung zu organisieren. Frau Wesener macht darauf aufmerksam, dass der nächste Kulturausschuss am 15.05.2017, um 18.00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus Fahrenholz stattfinden wird. Sie bittet alle Gemeindevertreter zu überlegen, wie sie sich mit in die Vorbereitungen einbringen könnten.

Frau von Holtzendorff befürwortet diese Entscheidung und richtet den Appell zur Mithilfe auch an alle anwesenden Bürger. Sie macht deutlich, dass dies ein Uckerlandtag von Uckerländern für Uckerländer ist. So definiert sich „Wir sind Uckerland“.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt, dass der Uckerlandtag am 09.09.2017 in Fahrenholz durchgeführt wird.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
13	12	1	0	0

#### 11. (BV-Nr.: 0236/17) Ablösung der bisherigen allgemeinen Stellvertretung des hauptamtlichen Bürgermeisters

Frau von Holtzendorff verliest den Beschlussvorschlag. Da die Gemeindevertreter keine Anmerkungen diesbezüglich äußern, bittet sie um deren Abstimmung.

Herr Wernicke wertschätzt Frau Glasow mit einem „Dankeschön“ für die jahrelange Arbeit.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt die Ablösung von Frau Marleen Glasow als allgemeine Stellvertreterin des hauptamtlichen Bürgermeisters.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
13	10	1	2	0

Herr Schilling überreicht Frau Glasow einen Blumenstrauß und bedankt sich bei ihr für die geleistete Arbeit in der Funktion als allgemeine Stellvertreterin des hauptamtlichen Bürgermeisters.

#### 12. (BV-Nr.: 0237/17) Benennung der allgemeinen Stellvertretung des hauptamtlichen Bürgermeisters

Auf Anfrage von Herrn Haupt, ob Herr Mattukat noch Mitglied des Personalrates ist, antwortet Herr Schilling mit „Ja“ und fügt hinzu, dass, wenn Herr Mattukat als allgemeiner Stellvertreter des hauptamtlichen Bürgermeisters benannt werden sollte, aus dieser Position ausscheiden wird.

Herr Wernicke gibt zu bedenken, welchen Ruf Herr Mattukat inner- und außerhalb der Gemeinde hat und lehnt diesen Beschlussvorschlag ab.

Diese Aussage empfindet Herr Holzmeier als eine Rufschädigung. Er ist der Meinung, dass, aufgrund von Äußerungen der ehemaligen Bürgermeisterin, Herr Mattukat diese Außenwirkung hat. Dies ist empörend, so Herr Holzmeier.

Frau von Holtzendorff bittet von weiteren Kommentaren dieser Art Abstand zu nehmen. Ruf- und persönlichkeitschädigende Aussagen sind in diesen Sitzung nicht erwünscht. Jeder hat die Möglichkeit, sich mit seinem Abstimmungsverhalten zu dieser Beschlussvorlage zu äußern. Meinungen können bekannt gegeben werden, solange sie nicht gegen die guten Sitten verstoßen. Frau von Holtzendorff erinnert an ihre Ausführungen zur Transparenz dieses Gremiums und ein ordentliches Benehmen nach Außen. Herr Wernicke stellt den Antrag auf eine namentliche Abstimmung dieser Beschlussvorlage.

Laut Auskunft der Kommunalaufsicht ist bei der Benennung eines Stellvertreters des hauptamtlichen Bürgermeisters keine namentliche Abstimmung vorgesehen, erklärt Herr Trester.

Aufgrund der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes im öffentlichen Teil der Sitzung, entscheidet sich Frau von Holtzendorff für eine namentliche Abstimmung und bittet die Gemeindevertreter nacheinander um ihr Handzeichen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland benennt Herrn Rainer Mattukat zum allgemeinen Stellvertreter des hauptamtlichen Bürgermeisters.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
Herr Krieser (SPD/Die Linke)	x			
Frau Wesener (SPD/Die Linke)	x			
Herr Holzmeier (SPD/Die Linke)	x			
Frau Freuck (SPD/Die Linke)	x			
Frau Schildborn (SPD/Die Linke)	x			
Frau Woldegk			x	
Herr Haupt (UL)			x	
Herr Wernicke (UL)		x		



Herr Trester (CDU)	x			
Herr Steinberg (CDU)	x			
Herr Menke (CDU)	x			
Herr Schilling	x			
Frau v. Holtzendorff (CDU)	x			
13	10	1	2	0

Herr Mattukat erhebt sich und versichert Herrn Wernicke eine zukünftige gute Zusammenarbeit.

Herr Schilling überreicht Herrn Mattukat einen Blumenstrauß und beglückwünscht ihn zur Benennung als neuen allgemeinen Stellvertreter des hauptamtlichen Bürgermeisters.

**13. (Informationsvorlagen-Nr.: 0238/17) Information zur Wahl-anfechtung der Bürgermeisterwahl vom 10.04.2016**

Auf Antrag der Fraktion „Die Uckerländer“ erfolgte die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Information zur Wahlanfechtung der Bürgermeisterwahl vom 10.04.2016“ in den öffentlichen Teil dieser Sitzung der Gemeindevertretung, erläutert Frau von Holtzendorff. Jedem Gemeindevertreter sind die Schriftsätze mit dem Vermerk „VERTRAULICH“ auf allen Seiten zugegangen. Die Bedeutung der Verschwiegenheitspflicht ist jedem bekannt. Sie erklärt, dass somit die geforderten Unterlagen den Gemeindevertretern zugänglich gemacht worden sind.

Herr Krieser liest den § 36 (Öffentlichkeit der Sitzung) Abs. 3 der BbgKVerf. vor:

„Die Zulässigkeit von Ton- und Bildübertragungen sowie Ton- und Bildaufzeichnungen durch Presse, Rundfunk und ähnliche Medien kann in der Geschäftsordnung geregelt werden. Gleiches gilt für von der Gemeindevertretung selbst veranlasste Ton- und Bildübertragungen sowie Ton- und Bildaufzeichnungen. Im Übrigen sind Ton- und Bildübertragungen sowie Ton- und Bildaufzeichnungen nur zulässig, wenn alle anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung zustimmen.“

Er macht deutlich, dass, wenn zukünftig Ton- oder Bildaufzeichnung ohne sein Einverständnis aus den Sitzungen veröffentlicht werden, er gegen diejenige Person, die dafür verantwortlich ist, privatrechtliche Schritte einleiten und es zur Anzeige bringen wird. Diesbezüglich informiert Herr Krieser über die Veröffentlichung der den Gemeindevertretern vertraulich zugegangenen Schriftsätze bei Facebook.

Frau von Holtzendorff weist noch einmal darauf hin, dass diese Informationsunterlage vertraulich zu behandeln ist und jeder Gemeindevertreter mit dem Inhalt so umzugehen hat, wie es das Gesetz vorschreibt.

Nach einer Wortmeldung beantragt Frau von Holtzendorff die Einräumung eines Fragerechts für Frau Strehlow, Journalistin des Uckermark Kuriers, und bittet die Gemeindevertreter um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
13	13	0	0	0

Herr Schilling meldet zu diesem Tagesordnungspunkt Befangenheit an.

Frau Strehlow erklärt, dass sie den öffentlichen Teil der heutigen Sitzung besucht, um aus der Behandlung des Tagesordnungspunktes 13 mehr Informationen zur Wahlanfechtung der Bürgermeisterwahl vom 10.04.2016 zu erhalten. Nun stellt sie fest, dass die Unterlagen streng vertraulich sind und nicht veröffentlicht werden dürfen. Frau Strehlow möchte wissen, wie dieser Widerspruch zu lösen ist.

Die Gemeindevertreter haben die Inhalte der Schriftsätze der Rechtsanwälte zur Verfügung gestellt bekommen, in denen Namen von Betroffenen und Zeugen genannt sind, dessen Persönlichkeitsrechte es zu schützen gilt, macht Frau von Holtzendorff deutlich. Aus diesem Grund dürfen die Schriftsätze nicht an Dritte weitergegeben oder der Öffentlichkeit zur Einsicht zugänglich gemacht werden. Sie fügt hinzu, dass beim Verlesen oder Vortragen von Inhalten aus den Schriftsätzen darauf zu achten ist, dass keine Klarnamen genannt werden dürfen.

Frau Strehlow erklärt, dass die Einwohner diesbezüglich informiert werden möchten, ihnen jedoch die Klageschriftsätze vorenthalten werden.

Aufgrund des derzeit schwebenden Verfahrens, so Frau von Holtzendorff, ist dies auch nicht vorgesehen.

Dann sollte dieser Tagesordnungspunkt nicht im öffentlichen Teil der Sitzung behandelt, sondern in den nicht öffentlichen Teil verlagert werden, ist Frau Strehlow der Meinung.

Herr Krieser erklärt, dass die Klagende Fraktion einen Antrag auf Auskunft über ihr eigenes Verfahren gestellt hat. Dabei könnten sich die Anwälte untereinander austauschen und jeder Kläger und Beklagte von ihnen Informationen einholen. Er wiederholt, dass es sich hierbei um ein schwebendes Verfahren handelt. Dem Antrag, den Gemeindevertretern Informationen zur Verfügung zu stellen, ist stattgegeben worden und auch erfolgt. Die bereitgestellten Daten sind jedoch, aufgrund der Klarnamen, nicht im öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln, so Herr Krieser.

Frau von Holtzendorff erläutert, dass die Forderung gestellt wurde, diesen Tagesordnungspunkt im öffentlichen Teil der Sitzung mit aufzunehmen. Diese Meinung teilte sie nicht. Dennoch haben die Gemeindevertreter die Möglichkeit erhalten, die Schriftsätze einzusehen und sich zu informieren, wie der derzeitige Sachstand ist. Um die Rechte der Einzelnen zu schützen wurde auf diese Art und Weise verfahren. Damit ist Frau von Holtzendorff dem Antrag der Fraktion „Die Uckerländer“ nachgekommen.

Aus der Informationsvorlage trägt Herr Haupt folgendes vor:

„Zur Verlesung im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung und im weiteren Umgang mit den Schriftsätzen sind folgende gesetzliche Regelungen zu beachten und einzuhalten: 1. Eine Verlesung der kompletten Schriftsätze mit Namen von Betroffenen und Zeugen ist vor dem Hintergrund berechtigter Interessen Einzelner im Sinne des § 36 Abs. 2 BbgKVerf bedenklich. Aus dem Grunde ist beim Verlesen oder Vortragen von Inhalten aus den Schriftsätzen darauf zu achten, dass keine Klarnamen von Betroffenen und Zeugen genannt werden.“ Daraufhin möchte er wissen, warum die Schriftsätze nicht vorgelesen werden dürfen. Frau von Holtzendorff widerspricht der Aussage gesagt zu haben, dass die Schriftsätze nicht vorgelesen werden dürfen. Sie erklärt, dass bei der Vorbereitung dieser Informationsvorlage ein anderer Kenntnisstand vorlag. Die Schriftsätze umfassen 56 Seiten und liegen jedem Gemeindevertreter vor, so dass sie davon ausgeht, dass ihnen der Inhalt bekannt ist. Frau von Holtzendorff teilt mit, dass es eine Alternative gibt, die Öffentlichkeit nicht auszuschließen. Es besteht die Möglichkeit zu beschließen, dass ein Exemplar der vertraulichen Schriftsätze mit geschwärzten Namen zur Auslage in der Gemeindeverwaltung für jedermann einsehbar ist. Das wäre auch ihr Vorschlag. Diesbezüglich sollte noch eine Terminierung festgelegt werden.

Frau Freuck ist der Ansicht, dass die Veröffentlichung von streng vertraulichen Unterlagen sowie Informationen über ein noch laufendes Verfahren nicht in die Öffentlichkeit gehört. Dies treibt die Spaltung der Gemeinde nur voran, sagt sie. Bei einem neuen Erkenntnisstand, z.B. bei einer Rechtssprechung, sollte die Öffentlichkeit erst informiert werden. Eine Veröffentlichung zum jetzigen Zeitpunkt hält Frau Freuck für „Gut Will“ der Gemeindevertretung. Herr Haupt berichtigt die von Frau von Holtzendorff genannte Seitenzahl der Schriftsätze auf insgesamt 28 Seiten. Dem stimmt sie zu.

Frau von Holtzendorff übergibt das Wort an Herrn Mattukat in der Position des Wahlleiters.

Dieser erklärt, damit nicht der Anschein erweckt wird, etwas verbergen zu wollen, sollten die Schriftsätze öffentlich zugänglich gemacht werden. Dies kann über den von Frau von Holtzendorff vorgeschlagenen Weg erfolgen, aber auch verlesen werden. Herr Mattukat merkt an, dass, bei der Fülle an Informationen, nicht alles erfasst werden wird und empfiehlt, diese Unterlagen in der Gemeindeverwaltung auszulegen. Somit bekommt jeder das Recht, die von den Anwälten verfasste Klageschrift, die Erwiderung der Klage und einen Schriftsatz zur Klageerwiderung einzusehen. Von einer Veröffentlichung des bereits bei Facebook bekannt gegeben Schriftstückes sieht er ab.

Frau von Holtzendorff bittet die Gemeindevertreter um Abstimmung zur Verlesung oder Auslegung des Inhaltes aus den Schriftsätzen ohne Klarnamen von Betroffenen und Zeugen. Sie macht folgende Beschlussvorschläge:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Klage- und Widerspruchsschriften zur Wahlanfechtung der Bürgermeisterwahl vom 10.04.2016 durch Frau von Holtzendorff heute öffentlich verlesen werden.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
13	2	9	1	1

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Schriftsätze zur Wahlanfechtung der Bürgermeisterwahl vom 10.04.2016 für 4 Wochen ab dem 25.04.2017 öffentlich in der Gemeindeverwaltung während der Sprechzeiten einzusehen sind, mit der Vorgabe, alle persönlichen Daten, die geschützt werden müssen, zu schwärzen.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
13	7	2	3	1

Herr Wernicke bemängelt, dass die Gemeindevertreter nicht umfänglich zu diesem Verfahren informiert und mit eingebunden werden. Dabei geht es ihm nicht um die Dokumente, betont er. Das gerichtliche Verfahren ist eingeleitet, erklärt Frau von Holtzendorff. Die Gemeindevertretung muss nun abwarten, was das Gericht entscheidet. In einem schwebenden Verfahren wird man nicht voll umfänglich und in allen Einzelheiten informieren. Sie fügt hinzu, dass, was an Informationen benötigt wird, jedem Gemeindevertreter vorliegt.

Herr Mattukat erläutert, dass die Rechtsvertretung von den Gemeindevertretern sowie von der Gegenseite an ihre Rechtsanwälte abgegeben worden ist. Diese erstellten den jeweiligen Schriftsatz dazu. Auf Grund dessen liegt das weitere Verfahren in den Händen der Anwälte und in denen des Gerichtes, darüber zu entscheiden. Die Gemeindevertreter können nur mündlichen Einfluss auf die Verhandlung haben, wenn sie als Zeugen geladen werden. In einer anderen Form ist eine Beteiligung nicht möglich. Im August 2016 wurden die Unterlagen zum Verwaltungsgericht gesendet, erläutert Herr Mattukat weiter. Die Gegenseite hatte bis zum November 2016 Zeit zur Einsichtnahme und Gelegenheit zur Fertigung einer Klageschrift bekommen. Dies ist im November 2016 erfolgt. Im Januar 2017 wurde die Klage erwidert. Dazu ist von der klageführenden Partei wieder ein Schriftsatz erstellt worden. Diese Schriftsätze sind nun maßgebend.

Herr Mattukat macht deutlich, dass über die Inhalte der Schriftsätze zu diskutieren, nicht Aufgabe der Gemeindevertretung ist und von ihnen auch nicht beurteilt werden können. Der Beurteilungsspielraum liegt nun bei Gericht. Er bittet um vernünftigen Umgang mit der Situation.

Die Gemeindevertreter nehmen diese Informationsvorlage zur Kenntnis.

#### 14. Anfragen der Gemeindevertreter

1) Herr Krieser informiert über den schlechten Zustand der Einfahrt in Neumannshof Richtung Lübbenower See und bittet um Auffüllung dieser mit Schotter zur besseren Befahrbarkeit. Herr Schilling nimmt diese Information zur Kenntnis.

Herr Steinberg bietet seine Hilfe diesbezüglich an.

2) Herr Holzmeier weist auf mehrere tiefe Löcher auf dem Pappelweg in Wolfshagen sowie auf dem Weg zum Wohnhaus Jagow 1 hin.

Das Selbe gilt für die Straße nach Uhlenhof, wirft Herr Menke ein. In den Ortsbeiratssitzungen ist der Zustand der Straßen bereits ein Thema gewesen, sagt Herr Schilling. Die Gemeindeverwaltung ist bemüht, einen Hänger mit Schotter zu organisieren.

3) Herr Haupt macht darauf aufmerksam, dass, wenn man die Notrufnummer „110“ vom Ortsteil Wismar aus wählt, die an das Telefonnetz von Strasburg angeschlossen sind, die Antwort „Wir sind nicht zuständig.“ erhält.

In der nächsten Beratung wird Herr Schilling den Landrat Herrn Dietmar Schulze daraufhin ansprechen.

Herr Menke fügt hinzu, dass im Kreistag dieses Thema besprochen wurde. Die Aussage dazu war, dass es für die Zuständigkeit interne vertragliche Regelungen gibt und dieses Problem in Zukunft nicht mehr auftreten soll.

4) Ein weiterer Weg, der sich in einem schlechten Zustand befindet, liegt hinter dem Dorfgemeinschaftshaus Trebenow, erklärt Herr Steinberg. Er bittet darum, die Löcher mit Schotter zu füllen.

5) Des Weiteren weist er darauf hin, dass sich in Trebenow noch ein Holzmast zum Abbau befindet.

6) Herr Steinberg informiert über einen Vor-Ort-Termin mit der Prenzlauer Straßenmeisterei. Thema waren die Schlaglöcher auf der L258 zwischen Bandelow und Trebenow. Dabei wurde ihm zugesichert, dass noch in diesem Jahr Ausbesserungsarbeiten auf dieser Wegstrecke stattfinden sollen.

In einem Gespräch mit dem Landesstraßenbauamt wurde die Aussage getroffen, dass nur noch die Befahrbarkeit der Straßen in Uckerland gewährleistet wird.

7) Herr Krieser bittet um ein Schriftstück über die Brückenprüfungen in der Gemeinde Uckerland.

8) Der Weg am Pappelberg in Güterberg besteht fast nur noch aus Schlaglöchern, teilt Herr Sommer mit. Er bittet dringend um Handlungsbedarf.

Dies sieht Herr Schilling ebenso und sagt eine zeitnahe Abhilfe zu.

9) In der den Gemeindevertretern vorliegenden Liste zu den Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen stellt Herr Wernicke fest, dass die „Wilsickower Höhenzüge“ nicht mit aufgenommen worden sind und bittet um deren Ergänzung. Er verweist diesbezüglich auf den Inhalt der Niederschrift des Ortsbeirates Wilsickow hin.

Herr Mattukat macht darauf aufmerksam, dass Pflegemaßnahmen keine Ausgleichsmaßnahmen sind.

Frau von Holtzendorff bittet die Gemeindevertreter um Abstimmung zur Aufnahme der „Wilsickower Höhenzüge“ in die Liste der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
13	12	0	0	1

#### Abwicklung der Tagesordnungspunkte des nicht öffentlichen Teils der Sitzung

##### **01. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 16.02.2017**

Die Gemeindevertretung hat keine Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 16.02.2017.

##### **02.(BV-Nr.: 0230/17) Personalentscheidung "Pädagogische Fachkraft"**

Ein Gemeindevertreter stellt den Antrag, für die Personalratsvorsitzende ein Rederecht für den TOP 02 – Personalentscheidung „Pädagogische Fachkraft“ - und den TOP 03 – Personalentscheidung „Quereinsieg Kita“ - einzuräumen.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
13	13	0	0	0

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt eine Erzieherin unbefristet weiter zu beschäftigen.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
13	13	0	0	0

### 03. (BV-Nr.: 0231/17) Personalentscheidung "Quereinstieg Kita"

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt eine Hilfserzieherin im Rahmen des Bundesmodellprogramms „Quereinstieg Kita“ befristet einzustellen.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
13	13	0	0	0

### 04. (BV-Nr.: 0228/17) Änderung zum Beschluss Nr. 0211/2016 vom 16.02.2017 – Grundstücksverkauf in Hetzdorf, Gemarkung Schlepkow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt eine Teilfläche der Gemarkung Schlepkow zu verkaufen.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
13	11	0	2	0

### 05. (Informationsvorlagen-Nr.: 0235/17) Verzeichnis Spenden und Sponsoring 2016

Die Gemeindevertreter nehmen diese Informationsvorlage zur Kenntnis.

### 06. Anfragen der Gemeindevertreter

### 07. Informationen der Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung hat keine Informationen.

### 08. Informationen des Bürgermeisters

### 09. Schließung der Sitzung

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung schließt die Sitzung um 22.04 Uhr.

Die Beschlussvorlagen und Informationsvorlagen der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung einschließlich der dazugehörigen Anlagen und ihre Begründungen können zu den Sprechzeiten im Sekretariat, (Zimmer 25) der Gemeinde Uckerland eingesehen werden.

Uckerland, den 14.07.2017



*Schilling*  
Bürgermeister

## Bekanntmachung nach § 39 (3) BbgKVerf über die Niederschrift der 29. Sitzung der Gemeindevertretung Uckerland öffentlicher Teil

Sitzungsdatum: 18.05.2017  
Tagungsort: Dorfgemeinschaftshaus, Lübbenow/Hauptstr. 43, 17337 Uckerland  
Beginn: 18.30 Uhr  
Ende: 20:55 Uhr

anwesend: Ilsa-Marie von Holtzendorff (CDU), Katja Schildborn (SPD/Linke), Christopher Dörk (CDU), Heidi Hartig (SPD/Linke), Herbert Heinemann (UL), Lothar Holzmeier (SPD/Linke), Matthias Schilling, Hartmut Trester (CDU), Henri Wernicke (UL), Andreas Krieser (SPD/Linke), Evelin Freuck (SPD/Linke), Ingrid Wesener (SPD/Linke), Corinna Woldegk, Jürgen Steinberg (CDU)

### Abwicklung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung

**01. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**  
Die Vorsitzende der Gemeindevertretung, Ilsa-Marie von Holtzendorff, eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

### 02. Entscheidung über eventuelle Ergänzungen der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 08.12.2016

Frau von Holtzendorff erinnert an die Mitteilung von Herrn Heinemann an den Bürgermeister mit dem Inhalt, dass die Fraktion „Uckerländer“ nach Anhörung der Tonbandaufzeichnung festgestellt hat, dass es notwendig sei, folgende Textstelle in die Niederschrift aufzunehmen: „Folgende Anfragen der Gemeindevertretung aus der letzten Sitzung sind meiner Ansicht nach zu beantworten.“ Sie stellten den Antrag, diesen Satz nach der Formulierung: „... jetzt kein Dialog“ in den Aussagen des Bürgermeisters zu ergänzen.

Aufgrund von Schwierigkeiten in Bezug auf die Zuordnung des zu ergänzenden Satzes und der Abwesenheit von Herrn Heinemann auf der Gemeindevertreterversammlung am 20.04.2017, wurde dieser Tagesordnungspunkt vertagt. Frau von Holtzendorff bittet um Unterstützung beim Einfügen der Ergänzung an der richtigen Textstelle.

Nachdem die Zuordnung erneut Schwierigkeiten bereitet, schlägt Herr Schilling vor, dass der zu ergänzende Satz im TOP 05 „Informationen des Bürgermeisters“ unter Punkt 4 „Anfragen von Gemeindevertretern aus der letzten Sitzung“ ausgetauscht wird. Frau Hartig nimmt ab 18.35 Uhr an der Sitzung teil. Eine Zuordnung der Textstelle ist Herrn Heinemann derzeit nicht möglich.

Daraufhin schlägt Frau von Holtzendorff vor, den Tagesordnungspunkt erneut zu vertagen und bittet um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
14	12	1	1	0

### 03. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die Gemeindevertreter stellen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung.

### 04. Einwohnerfragestunde

1) Herr Gampe aus Milow möchte wissen, ob der Gemeindeverwaltung das von der Firma Notus Energy Nord GmbH & Co. KG erstellte Gutachten zum „Dorfsee Milow“ zur Einsichtnahme vorliegt.

Der Kontakt zur Firma Notus Energy Nord GmbH & Co. KG wurde hergestellt, erklärt Herr Schilling. Die offizielle Genehmigung für die Verwendung ist in der Gemeindeverwaltung jedoch noch nicht eingegangen.

2) Frau Rose aus Hetzdorf informiert, dass sie in der Gemeindevertreterversammlung am 08.12.2017 eine Anfrage zur Verbesserung der Lebensqualität in Uckerland gestellt hat. Dabei ging es um fußläufig zu erreichende Läden für Waren des täglichen Bedarfs und Anbindungen an das öffentliche Verkehrsnetz. Sie möchte wissen, was die Gemeindevertretung diesbezüglich bisher erreicht hat und wer für die Schaffung von Einkaufsquellen und den Ausbau der Infrastruktur zuständig ist.

Im Februar 2017 wurden die Fragen bereits mündlich beantwortet, erklärt Herr Schilling. Diesbezüglich wird er noch eine schriftliche Antwort geben. Nahquellen zu errichten ist nicht die Aufgabe der Gemeinde, sondern nur marktwirtschaftlich zu lösen.

3) Des Weiteren fragt sie nach, warum die Bürger nach einer Sitzung nicht vor Ort über Vorhaben und Beschlüsse der Gemeindevertretung informiert werden. Die Bekanntmachungen in den Amtsblättern erfolgt erst viele Monate später, so dass die Bürger der Gemeinde kein Mitspracherecht bekommen.

Herr Schilling möchte wissen, welche Vorstellungen Frau Rose diesbezüglich hat.

Daraufhin schlägt sie vor, dass eine Woche nach der Sitzung in den Gemeindehäusern eine Information an die Bürger geben oder ein Kummerkasten für Wünsche und Anmerkungen der Bürger angebracht werden könnte.

Frau von Holtzendorff erklärt, dass einige Gemeindevertreter in ihren Ortsteilen in den sie wohnen auch Ortsbeirat sind und jeder Bürger die Möglichkeit hat, sich bei ihnen über die Gemeindevertreterversammlungen zu informieren.

Herr Schilling macht Frau Rose das Angebot, mit ihr einen Gesprächstermin zu vereinbaren, um sich auszutauschen.

(Frau Rose übergibt einen Brief und ihre Telefonnummer an Herrn Schilling.)

4) Auf die Anfrage von Frau Rose, wie weit die Vermietung von Wohnungen in Gneisenau fortgeschritten ist, antwortet Herr Krieser, dass die Wohnungen der Gemeinde Uckerland über eine externe Verwaltung betreut werden. Gemeinsam wird daran gearbeitet, den Leerstand zu minimieren und die Wohnungen zu vermitteln. Er weist jedoch auf den hohen Renovierungsbedarf hin.

5) Frau Wernicke fragt zum wiederholten Male nach der Höhe der Gesamtsumme der bisher entstandenen Kosten für die Windplanung und wie viel davon durch die Investoren bereits beglichen wurden. Am 20.04.2017 erhielt sie die Antwort, dass es sich hierbei um ein „Geschäft der laufenden Verwaltung“ handelt. Dies beantwortete ihre Frage jedoch nicht, sagt sie.

Diese Anfrage wurde bereits beantwortet, macht Herr Schilling deutlich. Dem ist nichts hinzuzufügen.

Frau Wernicke ist der Meinung, dass eine Antwort gegeben, aber die Frage nicht beantwortet wurde. Da es sich um Daten aus der

Haushaltsplanung handelt, die vom Bürgermeister beantwortet werden müssen, erwartet sie eine Auskunft.

Herr Krieser weist auf die Veröffentlichung der Haushaltspläne hin, aus denen sich jeder Bürger informieren kann.

### 05. Informationen des Bürgermeisters

In 12 Punkten referiert Herr Schilling über wichtige Ereignisse aus der Gemeinde.

#### 1) Zahl des Monats lautet: 216.300

Dies ist der Betrag in Euro, der in diesem Jahr für die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Uckerland von der Verwaltung eingeplant und von der Gemeindevertretung im Haushalt beschlossen wurde. Im Vergleich zum Durchschnitt zu den Jahren 2014 – 2016 sind das rund 50.000,- Euro mehr als bisher. Damit sollen sowohl die laufenden Kosten gedeckt als auch die Investitionen im Feuerwehrebereich vorangebracht werden.

In diesem Zusammenhang macht Herr Schilling auf den diesjährigen Feuerwehrausscheid am 10. Juni 2017 in Wolfshagen aufmerksam und lädt alle Gemeindevertreter und Einwohner herzlich ein.

Die Kameraden werden dort ihr Können im Wettbewerb messen. Herr Schilling bedankt sich für die großzügigen Spenden von Unternehmen und Bürgern.

#### 2) Beantwortung von Fragen von Einwohnern aus der letzten Gemeindevertreterversammlung

1. Herr Gampe stellte die Frage, wie in der Gemeinde der ärztliche Notfalldienst organisiert und ob die Navigationssoftware der Rettungswagen aktuell ist? Diesbezüglich antwortete Herr Schilling bereits in der letzten Sitzung. Ergänzend dazu informiert er, dass er dieses Thema in der Runde der Bürgermeister und Amtsdirektoren beim Landrat angesprochen, jedoch keine weiterführenden Informationen diesbezüglich erhalten hat. Die Frage nach der Notrufnummer 110 und der Auskunft man möge direkt in Prenzlau anrufen, konnte weder bestätigt noch nachvollzogen werden, da es sich um die offizielle Notrufnummer der Polizei handelt. „Der Landkreis befindet sich im Gespräch mit dem Nachbarlandkreis und der Datenabgleich auf einem guten Weg“, gibt Herr Schilling die Information aus der Gesprächsrunde beim Landkreis wieder.

2. Frau Maron erkundigte sich nach dem Breitbandausbau für Ottenhagen. Zu dieser Frage hat Herr Schilling noch keine detaillierte Antwort erhalten, da die Planungsphase erst beginnt.

3. Des Weiteren machte Frau Maron auf den Rückschnitt der Weiden am Weg nach Ottenhagen aufmerksam. Die Durchführung dieser Aufgabe wurde mit in den Arbeitsplan im Herbst aufgenommen, erläutert Herr Schilling.

4. Frau Mandelkow informierte über die Spendensammlung für die Schaukel in Bandelow. Sie bat die Gemeindevertreter etwas Geld für deren Beschaffung in den Haushalt einzustellen. Der Haushalt 2017 wurde in der letzten Sitzung beschlossen und berücksichtigte leider keine neue Schaukel. Eine neue Doppelschaukel kostet circa 1200,- Euro. Wenn es gelänge durch eine Sammelaktion in Bandelow noch etwas Geld zu sammeln, dann würde sich Herr Schilling für die Beschaffung des restlichen Betrages einsetzen.

5. Herr Conradi berichtete über den Abbau der Tischtennisplatte in Schlepokow. Die Gemeindearbeiter haben dort übergangsweise eine Ersatzplatte aufgestellt.

6. Herr Gampe erkundigte sich nach dem Verfahren mit dem Umgang der Mietrückstände. Diesbezüglich hat sich Herr Schilling mit der Wohnungsverwaltung Dick-Immobilien verständigt. Das Verfahren verläuft folgendermaßen:

Die erste Mahnung wird zwischen dem 20. und 25. eines Monats ausgesprochen. Anschließend wird versucht, mit dem säumigen Mieter das persönliche Gespräch zu finden. Ziel dabei ist es, den Mieter zum Ausgleichen der Mietrückstände zu bewegen, z.B. durch Ratenzahlung.

Bleibt dies erfolglos, kommt es zur zweiten Mahnung. Diese wird zwischen dem 20. und 25. des Folgemonats der ersten Mahnung ausgesprochen. Auch hier wird wieder versucht, persönlich Kontakt mit dem Mieter aufzunehmen.



Verstreicht auch die zweite Mahnung ohne Reaktion, kommt es zur fristlosen Kündigung mit Terminvorgabe. Wird die Wohnung nicht übergeben wird Räumungsklage erhoben. Parallel dazu wird das Mahnverfahren eröffnet.

Das gerichtliche Mahnverfahren, dessen erster Schritt der Mahnbescheid ist, wird zentral beim Mahngericht der Region durchgeführt. Damit lassen sich ausschließlich Geldforderungen verfolgen. Eine Räumung der Wohnung wird damit nicht erreicht. Alternativ kann auch gleich eine Zahlungsklage eingereicht werden.

Die Objekte der Gemeinde Uckerland hat die Wohnungsverwaltung am 01.01.2014 mit einem Mietrückstand von 67.389,61 € übernommen. Zum 30.04.2017 hat die Gemeinde 97.661,03 € Mietrückstände. Hiervon ist bzw. wird gerade ein großer Teil tituliert. In der Zukunft stellt sich die Frage, in welcher Höhe die Forderungen uneinbringbar sind und wie damit zu verfahren ist.

3) Beantwortung von Fragen von Gemeindevertretern aus der letzten Gemeindevertreterversammlung

1. Herr Menke bat um die Zusammenfassung über die Gesamtkosten der Wohnungen, die Höhe der Abschreibungen, Zinsbelastungen, Tilgungsraten und die Aufwendungen für Arbeitszeit in der Verwaltung. Hierzu wurde der Gemeindevertretung eine Aufstellung vorgelegt, teilt Herr Schilling mit.

2. Herr Wernicke wies darauf hin, dass einige Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen aus dem Protokoll des Ortsbeirates in Wilsickow nicht in die Gesamtliste der Gemeinde Uckerland übernommen wurden. In der Gemeindevertreterversammlung wurde dann ein Beschluss zur Aufnahme gefasst. Entsprechend wurde die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmenliste ergänzt.

3. Herr Sommer machte auf den schlechten Zustand des Pappelesweges in Güterberg aufmerksam. Hierzu gibt es aktuelle Verhandlungen und Überlegungen den Zustand noch in diesem Jahr zu verbessern. Diesbezüglich wird Herr Schilling näher eingehen, wenn es konkrete Lösungsmöglichkeiten für dieses dringende Problem gibt.

4. Herr Krieser bat darum, die Ergebnisse der Brückenprüfung den Gemeindevertretern zur Verfügung zu stellen. Dies ist in Kopie auf der heutigen Sitzung erfolgt, informiert Herr Schilling.

5. Herr Steinberg wies auf die schlechte Situation des Weges hinter dem Dorfgemeinschaftshaus in Trebenow hin. Hierzu wurde ein Angebot zur Beseitigung durch einen Wegehobel eingeholt.

6. Herr Holzmeier und Herr Menke baten um Abschotterung von zwei Wegabschnitten. Hierzu werden bereits die Kosten geprüft und die Umsetzung organisiert.

7. Herr Krieser wies auf den schlechten Zustand des Weges in Neumannshof in Richtung Lübbenower See hin. Dies wurde durch den Fachbereich geprüft, bestätigt und die Abhilfe eingeplant.

#### 4) Aus den Ausschüssen

Der Finanzausschuss tagte am 08.05.2017 in der Gemeindeverwaltung.

Dabei ging es um das Thema „Negativzinsen auf Guthaben der Gemeinde Uckerland bei der Sparkasse Uckermark“. Nähere Informationen dazu wird der Ausschussvorsitzende, Herr Dörk oder Herr Schilling im nicht öffentlichen Teil der Sitzung erläutern. Der Kulturausschuss tagte am 15.08.2017 im Dorfgemeinschaftshaus Fahrenholz.

Dabei ging es um die Planung des diesjährige „Uckerlandtages“ der Gemeinde. Einige Ausführungen hierzu wird die Ausschussvorsitzende, Frau Wesener, im TOP „Anfragen der Gemeindevertreter“ im öffentlichen Teil der Sitzung machen und den aktuellen Stand mitteilen.

Herr Schilling informiert, dass es eine interessante Idee von Herrn Jürgen Steinberg gab, in der Gemeinde ein Fest im Frühjahr zu feiern. Es könnte den Titel „Rapsblütenfest in Uckerland“ tragen und im nächsten Jahr im Mai stattfinden. Eine Präsentation der Ortsteile, Landwirtschaft und Energiefirmen könnte diesen Tag prägen und in einer schönen Jahreszeit das Terminproblem, dass im Herbst mit dem Uckerlandtag besteht, lösen. Er schlägt vor, diesbezüglich im Anschluss an die Ausführungen von Frau Wesener zu beraten.

#### 5) Aus den Fachbereichen

Fachbereich 3 (Bau- und Ordnungswesen)

1. Der Teilflächennutzungsplan zum Windeignungsgebiet „Wilsickow“, der Anfang April beim Landkreis zur Genehmigung eingereicht wurde, beim zuständigen Bearbeiter des Landkreises Uckermark rechtliche Bedenken zu folgendem Sachverhalt hervorgerufen hat:

Der Plan wurde in der öffentlichen Auslegung mit einer Konzentrationsfläche für die Windkraftnutzung ausgelegt, die größer war als der Umriss des Windeignungsgebietes des im später in Kraft gesetzten Regionalplans. Es wurde dann der Umriss der Konzentrationsfläche entsprechend dem Regionalplan verkleinert und dazu eine eingeschränkte Beteiligung - ohne öffentliche Auslegung - durchgeführt.

Die Anwälte von Tandem haben nun – in anderem Zusammenhang – gerügt, dass die Verkleinerung ohne öffentliche Auslegung durchgeführt worden sei. Wenn die Rüge zuträfe, wäre dies ein beachtlicher Fehler, der den Plan ein Jahr lang angreifbar machen würde. Um dem zu entgehen, sollte der Antrag auf Genehmigung zurückgezogen und die noch bestehenden Mängel nachgebessert werden.

Des Weiteren ist im Teilflächennutzungsplan das Vorkommen eines Seeadlers nicht berücksichtigt worden, sodass der Artenschutz zu untersuchen und in die Planunterlagen einzuarbeiten ist. Aufgrund der Bedenken wurde der Gemeinde die Empfehlung gegeben, den Antrag auf Genehmigung zurückzuziehen und eine erneute öffentliche Auslegung durchzuführen, wenn die Mängel beseitigt wurden. So sollte verfahren werden, ist Herr Schilling der Meinung.

2. Zur Weiterführung der Baumaßnahme am Feuerwehrgerätehaus in Hetzdorf fand eine Abstimmung mit dem Gemeindebrandmeister Herrn Schmidt und dem Planungsbüro IBS statt.

3. Aufgaben der Gemeindearbeiter: Derzeit führen die Gemeindearbeiter Mäharbeiten in den Ortsteilen sowie Reparaturarbeiten an den Spielgeräten in den Kindereinrichtungen und öffentlichen Spielplätzen durch.

#### 6) Aus der Gemeinde Uckerland

##### 1. Seniorenfrühlingsfest

Am 03.05.2017 fand das Seniorenfrühlingsfest der Gemeinde statt. Rund 90 Seniorinnen und Senioren konnten sich bei Kaffee und Kuchen im Alten Speicher in Nechlin verwöhnen lassen. Ein Comedy Programm unterhielt die Gäste mit lustigen Episoden und Herr Vendt sorgte für musikalische Umrahmung. Die Stimmung war gut bis ausgelassen und es gibt schon Voranmeldungen für den Herbst.

##### 2. Neuwahl Personalrat

Aufgrund der neuen Situation bei der Stellvertretung des Bürgermeisters und einigen Personalveränderungen durch rentenbedingtes Austreten von Mitarbeiterinnen ist es nötig, den Personalrat unter den Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung neu zu wählen. Die Wahl wird am 26.06.2017 durchgeführt.

##### 3. Transparenz und Bürgernähe

Um möglichst unkompliziert Termine mit dem Bürgermeister vereinbaren zu können, wurde in der Verwaltung ein digitaler Kalender eingeführt. Dieser wird im Sekretariat koordiniert und ermöglicht eine direkte Terminabsprache per Telefon oder persönlich in der Gemeindeverwaltung.

##### 4. Standesamtliche Trauung an mehreren Orten in Uckerland möglich

In der jüngeren Vergangenheit gab es vermehrt Anfragen von Bürgern, ob nicht auch an anderen Orten, als den bereits bekannten in der Kirche in Wolfshagen oder der Gemeindeverwaltung, in der Gemeinde Uckerland standesamtlich getraut werden könnte. Die Prüfung hat im Sinne der Bürgerorientierung ergeben, dass dies durchaus möglich ist. Um die Trauungen in der Verwaltung noch attraktiver zu machen, wird derzeit in der Verwaltung ein stilgerechtes Trauzimmer ausgestattet. Weiterhin wurde der Besitzer des „Herrenhauses“ in Lübbenow, die „Alte Brennerei“ in Nechlin und der „Gutshof“ in Wilsickow über diese Möglichkeit informiert. Dem Antrag auf Widmung der Bibliothek im „Wilsickower Gutshof“

zum Trauzimmer konnte unter Einhaltung eines vorgegebenen Kriterienkataloges schon entsprochen werden.

#### **7) Aus der Feuerwehr**

1. Das Fahrzeug aus Nechlin ist weiterhin in der Reparatur und erhält einen generalüberholten Motor. Nach Arbeitsabschluss wird dieses wieder die Einsatzbereitschaft verstärken.

2. Am 10.06.2017 findet um 10.00 Uhr der Feuerwehrausscheid in Wolfshagen statt.

3. Des Weiteren wird die Nachtwanderung der uckermärkischen Jugendfeuerwehren am 30.09.2017 ab 18.00 Uhr in Lübbelow durchgeführt.

4. Der Kreisbrandmeister, Herr Loose, hat die Gemeinde bei seinem Besuch mit folgenden Themenfeldern konfrontiert:

Welche Konzepte gibt es in der Gemeinde Uckerland, um die Tageseinsatzbereitschaft zu gewährleisten und

in welchem Maße die Atemschutzausrüstungen ausreichen, um die Kameraden im Ernstfall vor Schaden zu bewahren.

Beide Themen wird Herr Schilling beim Treffen mit den Ortswehrführern besprechen. Diesbezüglich sind im Haushaltsplan 2017 bereits Mittel eingeplant. Herr Schilling nimmt dahingehend auch gern Anregungen von den Gemeindevertretern entgegen.

#### **8) Uckerland in den Medien**

Die letzte Gemeindevertreterversammlung wurde mehrfach in Artikeln der Tageszeitung ausgewertet. Dabei ging es um Berichte zum Brückenbau in Karlstein, dem Haushalt der Gemeinde Uckerland, die Anfechtung des gültigen Wahlergebnisses vom 10.04.2016 und dem Straßenausbau. Neue Einwohnerinnen wurden begrüßt, die Speedskating-Karriere von Dr. Posadowski aus Wilsickow beleuchtet, der Uckerlandtag angekündigt und Unternehmen der Gemeinde, wie die Gärtnerei Graunke, der Wilsickower Gutshof, die Lübbenower Seifenmanufaktur und Q-Regio aus Bandelow in umfänglichen Artikeln der Leserschaft nahe gebracht.

#### **9) Aus den Nachbargemeinden und Städten**

##### **1. Kreisstadtsitz**

Wie aus der Presse zu entnehmen war, gibt es wohl einige Bestrebungen über den Kreisstadtsitz zu verhandeln. Egal ob Kreisgebietsreform oder nicht. Herr Schilling ist der Meinung, dass Prenzlau Kreisstadt bleiben sollte. Aus diesem Grunde hat er den Gemeindevertretern eine Information und Presseerklärung des Prenzlauer Bürgermeisters und des Landrates zur Verfügung gestellt, die eindeutige Positionierungen enthalten. Er macht den Vorschlag, dass die Gemeindevertretung sich diesbezüglich positioniert und ein Votum abgibt.

##### **2. Windeignungsgebiete in Vorpommern**

Die Pasewalker Nachrichten berichteten am 11.05.2017 darüber, dass ab dem 16.05.2017 überarbeiteten Entwürfe für die Windeignungsgebiete Vorpommerns ausgelegt werden. In dieser Meldung heißt es weiterhin, zitiert Herr Schilling: „In der neuen Planung fehlen die Gebiete Strasburg und Blumenhagen. Strasburg, weil der Regionalplan Uckermark-Barnim das Windeignungsgebiet Milow ausweist und die Planer dann eine Umfassung der Siedlung Karlsburg befürchten. Das Blumenhagener Gebiet ist raus, weil der Mindestabstand zum benachbarten Gebiet nicht eingehalten wird.“

Dies bedeutet, sagt er, dass zwischen Strasburg und Güterberg keine neuen Windräder gebaut werden.

#### **10) Aus dem Landkreis Uckermark**

1. Am 04.05.2017 fand die Beratung der Bürgermeister und Amtsdirektoren mit dem Landrat statt. Dort wurde über das weitere Vorgehen beim Breitbandausbau informiert. Inhaltlich interessant ist die angedachte Zeitschiene. So wird in den Jahren 2017 mit den Ausschreibungen und 2018 mit dem Ausbau begonnen, der dann 2019 abgeschlossen sein soll. Des Weiteren wurde darum gebeten, auf Versorgungslücken bei der Mobilfunkversorgung aufmerksam zu machen. Herr Schilling bittet, diese an die Gemeindeverwaltung zu melden, die dann eine Übersicht an die Kreisverwaltung weiterleitet.

2. Aufgrund des Hinweises der Gemeinde, wurden die Themen „Notruf“ und „Ersatzzahlungen an den Naturschutzfond“ diskutiert mit dem Ergebnis, dass Gemeinde und Kreis gemeinsam versu-

chen werden, in Potsdam in Richtung Rückfluss von Geldern in die betroffene Region zu erreichen.

#### **11) Aus dem Land**

Herr Schilling zitiert folgende Presseinformation zum Thema Verwaltungsstrukturreform:

„Der Landtag hat heute die Volksinitiative gegen die Verwaltungsstrukturreform abgelehnt. 48 Abgeordnete stimmten gegen die Annahme, 32 dafür bei einer Enthaltung.“

#### **12) Aus dem Bund**

Am 24.09.2017 findet die Bundestagswahl statt. Hierfür werden für die Wahlvorstände noch Helfer gesucht. Wer sich dort beteiligen möchte, meldet sich bitte beim Gemeindevorsteher Herrn Mattukat in der Gemeindeverwaltung. Die Ortsvorsteher, Parteien und Wählergruppen werden ebenfalls darum gebeten, Vorschläge einzureichen.

Herr Schilling beendet seine Informationen des Bürgermeisters mit einem Zitat von John F. Kennedy, der sagte: „Einen großen Vorsprung im Leben hat, wer da schon handelt, wo die anderen noch reden.“

#### **06. Informationen der Vorsitzenden der Gemeindevertretung**

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung hat keine Informationen.

#### **07. (BV-Nr.: 0240/17) Entscheidung der Gemeindevertretung Uckerland über die Zulässigkeit eines Antrages der Einwohnerschaft zur Durchführung einer Einwohnerversammlung in der Gemeinde Uckerland, Ortsteil Wilsickow**

Der Beschlussvorschlag „Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt den Antrag der Einwohnerschaft vom 06.04.2017 auf Durchführung einer Einwohnerversammlung in Wilsickow zum Thema „Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplan Gutshof Wilsickow“ zuzulassen.“ wird von Frau von Holtzendorff vorgetragen.

Herr Wernicke bittet darum, den Beschlussvorschlag zu ändern, da dieser nicht den Antrag der Einwohnerschaft zum Ausdruck bringt. Er macht diesbezüglich folgenden Vorschlag:

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt den Antrag der Einwohnerschaft vom 06.04.2017 zuzulassen. Der Antrag lautet: „Es soll eine Einwohnerversammlung in Wilsickow zum Thema „Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplan Gutshof Wilsickow“ durchgeführt werden. Auf dieser Einwohnerversammlung soll der Bürgermeister das Vorhaben vorstellen und die Fragen der Einwohner beantworten. Diese Einwohnerversammlung soll nach § 3 Abs. 3 der Einwohnerbeteiligungssatzung der Gemeinde Uckerland vom 12.01.2009 und vor der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 BauGB durchgeführt werden.“

Herr Krieser erklärt, dass es bei dieser Beschlussvorlage vorerst um die Zulässigkeit des Antrages der Einwohnerschaft und nicht um die Durchführung der Einwohnerversammlung geht.

Dessen ist sich Herr Wernicke bewusst. Er möchte dennoch, dass der Antrag der Einwohnerschaft so wie eingereicht auch beschlossen wird.

Herr Schilling übergibt das Wort an Herrn Mattukat.

Herr Mattukat erklärt, dass es sich um zwei Beschlüsse handelt. Zum einen um die Zulässigkeit des Antrages und zum zweiten um die Durchführung der Einwohnerversammlung.

Der Wortlaut des Antrages der Einwohnerschaft ist nicht im Beschlussvorschlag enthalten und soll ergänzt werden, fordert Herr Wernicke.

Herr Mattukat macht deutlich, dass zuerst über die Zulässigkeit des Antrages entschieden werden muss. Der genaue Wortlaut des Antrages der Einwohnerschaft steht in der Begründung der Beschlussvorlage. Die Zulässigkeit eines Einwohnerantrages wird nach § 14 Abs. 1 bis 5 BbgKVerf geprüft. Sind die Voraussetzungen erfüllt, wird darüber abgestimmt, erläutert Herr Mattukat. Die genaue Bezeichnung des Antrages spielt dabei noch keine Rolle.

Frau von Holtzendorff bittet Herrn Wernicke um die genaue Formulierung seines Antrages und anschließend um Abstimmung der Gemeindevertreter. Er wiederholt:

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt den Antrag der Einwohnerschaft vom 06.04.2017 zuzulassen. Der Antrag lautet: „Es soll eine Einwohnerversammlung in Wilsickow zum Thema „Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplan Gutshof Wilsickow“ durchgeführt werden. Auf dieser Einwohnerversammlung soll der Bürgermeister das Vorhaben vorstellen und die Fragen der Einwohner beantworten. Diese Einwohnerversammlung soll nach § 3 Abs. 3 der Einwohnerbeteiligungssatzung der Gemeinde Uckerland vom 12.01.2009 und vor der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 BauGB durchgeführt werden.“

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
14	3	9	2	0

Der ursprüngliche Beschlussvorschlag wird von Frau von Holtzendorff vorgelesen mit der Bitte um Beschlussfassung.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt den Antrag der Einwohnerschaft vom 06.04.2017 auf Durchführung einer Einwohnerversammlung in Wilsickow zum Thema „Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplan Gutshof Wilsickow“ zuzulassen.

Herr Wernicke bittet um namentliche Abstimmung.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
Herr Krieser (SPD/Die Linke)	x			
Frau v. Holtzendorff (CDU)	x			
Herr Schilling	x			
Herr Dörk)	x			
Herr Steinberg (CDU)	x			
Herr Trester (CDU)	x			
Herr Wernicke (UL)	x			
Herr Heinemann (UL)	x			
Frau Woldegk	x			
Frau Schildborn (SPD/Die Linke)	x			
Frau Freuck (SPD/Die Linke)	x			
Frau Hartig (SPD/Die Linke)	x			
Herr Holzmeier (SPD/Die Linke)	x			
Frau Wesener (SPD/Die Linke)	x			
14	14	0	0	0

#### 08. (BV-Nr.: 0241/17) Entscheidung der Gemeindevertretung Uckerland über den zulässigen Einwohnerantrag der Einwohnerschaft zur Durchführung einer Einwohnerversammlung in der Gemeinde Uckerland, Ortsteil Wilsickow

Frau von Holtzendorff liest folgenden Beschlussvorschlag vor: „Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt die Durchführung einer Einwohnerversammlung im Ortsteil Wilsickow zum Thema „Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungs-

plan Gutshof Wilsickow“ und stellt gleichzeitig den Antrag, den Ort und die Zeitangabe im Beschlusstext zu ergänzen.

Frau Woldegk weist auf das fehlerhafte Datum zur Durchführung der Einwohnerversammlung in der Begründung der Beschlussvorlage hin. Richtig muss es heißen: „14.06.2017“.

Auch in dieser Beschlussvorlage ist der genaue Wortlaut des Antrages der Einwohnerschaft nicht wiedergegeben und falsch dargestellt, bemängelt Herr Wernicke. Zum Vergleich liest er aus dem Einwohnerantrag vor und stellt folgendes fest, was seiner Meinung nach geändert werden müsste:

Im Beschlussvorschlag ist „im Ortsteil“ zu streichen.

Weiterhin heißt es in der Begründung, dass die Durchführung der Einwohnerversammlung sich gemäß Einwohnerantrag i.V.m. § 3 Abs. 1 Einwohnerbeteiligungssatzung auf das Gebiet des Ortsteils Wilsickow beschränkt und in der Einwohnerversammlung alle Personen, die in Wilsickow ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben Rede- und Stimmrecht haben. Diese Aussage stimmt so nicht, behauptet Herr Wernicke. Alle Einwohner aus Uckerland haben diesbezüglich ein Rede- und Stimmrecht.

Da sich der Einwohnerantrag, der von mindestens 5 von Hundert der Antragsberechtigten unterzeichnet sein muss, auf die Gesamteinwohner von Uckerland bezieht, stimmt Frau Hartig Herrn Wernicke in diesem Punkt zu.

Herr Mattukat erklärt, dass in der Einwohnerbeteiligungssatzung steht, dass aus der gesamten Gemeinde Uckerland der Antrag gestellt werden muss. Aber es kann eine Einwohnerversammlung zu einem bestimmten Thema in einem bestimmten Ort stattfinden, die vom Bürgermeister festgesetzt wird, so sagt er.

Eine Ausweitung auf den gesamten Bereich der Gemeinde Uckerland sollte kein Problem darstellen, sagt Herr Schilling. Gern begrüßt er alle Einwohner auf der Einwohnerversammlung. Er schlägt vor, den Begriff „Ortsteil“ im Beschlusstext zu streichen, wenn es dann dem Antrag der Einwohnerschaft entspricht.

Dem widerspricht Herr Wernicke. Er wäre mit der Formulierung „entsprechend dem Antrag“ einverstanden.

Herr Krieser stellt den Antrag, die Begründung in der Beschlussvorlage Nr. 0241/17 ausnahmslos zu streichen.

Herr Mattukat macht darauf aufmerksam, dass, wenn die Begründung aus der Beschlussvorlage entfernt wird, die Darstellung der Prüfung nicht mehr gegeben ist.

Frau von Holtzendorff bittet die Gemeindevertreter über den Antrag von Herrn Krieser abzustimmen.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
14	3	4	7	0

Frau Hartig stellt den Antrag, dass in der Begründung der vorletzte Satz wie folgt geändert wird „In der Einwohnerversammlung haben alle Personen, die in der Gemeinde Uckerland ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben Rede- und Stimmrecht.“

Der Meinung ist Herr Krieser nicht.

Herr Schilling macht deutlich, dass nicht über die Begründung, sondern über den Einwohnerantrag abgestimmt wird. Wenn die Formulierung „gemäß dem Einwohnerantrag“ im Beschlusstext verwendet wird, dann hat die Begründung keine Relevanz mehr. Die Sätze: „Die Durchführung der Einwohnerversammlung beschränkt sich gemäß Einwohnerantrag i.V.m. § 3 Abs. 1 Einwohnerbeteiligungssatzung auf das Gebiet des Ortsteils Wilsickow. In der Einwohnerversammlung haben alle Personen, die in Wilsickow ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben Rede- und Stimmrecht.“ sollten nach Meinung von Herrn Heinemann in der Begründung gestrichen werden.

Der Antrag von Herrn Wernicke ist eindeutig, erklärt Frau von Holtzendorff. Der Wortlaut „gemäß des Antrages der Einwohnerschaft vom 06.04.2017“ sollte mit in den Beschlussvorschlag aufgenommen werden, sagt sie.

Herr Krieser weist auf die Festlegung des Datums und der Uhrzeit für die Durchführung der Einwohnerversammlung hin.

Diesbezüglich sagt Herr Wernicke, dass die in der Begründung der Beschlussvorlage angegebene Uhrzeit von vielen Einwohnern nicht eingehalten werden kann und schlägt vor, die Einwohnerversammlung nach 19.00 Uhr stattfinden zu lassen.

Frau von Holtzendorff lässt die Gemeindevertreter über folgenden Beschluss abstimmen:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt die Durchführung einer Einwohnerversammlung in Wilsickow zum Thema „Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplan Gutshof Wilsickow“, gemäß dem Wortlaut des Antrages vom 06.04.2017 der Einwohnerschaft Uckerland. Die Einwohnerversammlung findet am 14.06.2017, um 19.00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus Wilsickow statt.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
14	13	0	1	0

### 09. Anfragen der Gemeindevertreter

1) Herr Holzmeier informiert über einen Anruf aus Wolfshagen bei der Leitstelle der Notrufzentrale. Der diensthabende Mitarbeiter erteilte die Auskunft, dass Greifswald für die Uckermark nicht zuständig sei und übermittelte eine Handynummer des derzeitigen Bereitschaftsarztes aus Prenzlau. Eine Einschätzung der Situation durch diesen ist nicht wirklich möglich, ist Herr Holzmeier der Meinung und bittet um Klärung der Zuständigkeit für Notfälle in Wolfshagen.

2) Frau von Holtzendorff stellt den Antrag, dass die Niederschriften zukünftig in Form eines Ergebnisprotokolls angefertigt werden sollen, mit der Möglichkeit, bei vorherigem Hinweis, gewünschte Aussagen in die Niederschrift mit aufzunehmen.

Frau Schildborn befürwortet diesen Vorschlag.

Ein Ergebnisprotokoll lehnt Herr Wernicke ab. Er schildert, dass er in Gesprächen mit Bürgern erfahren hat, dass ausführliche Niederschriften erwünscht sind. Des Weiteren ist er der Meinung, dass die Bürger einen Nachteil haben, wenn die Gemeindevertretersitzungen nur noch in Lübbenow stattfinden. Eine Teilnahme der Einwohner, die nicht mobil sind, ist so nicht möglich. Herr Wernicke macht den Vorschlag, die Sitzungen in dem Ortsteil durchzuführen, welcher laut Tagesordnung am betroffenen ist. Die Festlegung des Sitzungsortes wird von der Vorsitzenden der Gemeindevertretung und dem hauptamtlichen Bürgermeister vorgenommen, erläutert Herr Krieser. Die Gemeindevertreter haben diesbezüglich keinen Einfluss.

Frau Schildborn teilt mit, dass der Ortsvorsteher Jagow wöchentlich einen Sprechtag abhält, indem sich die Bürger austauschen können. Dieser vertritt dann die Interessen der Einwohner in den Gemeindevertreter-sitzungen.

Jeder Bürger hat die Möglichkeit, an den öffentlichen Teilen der Ortsbeirats-sitzungen teilzunehmen und sich zeitnah zu informieren, sagt Frau Freuck. Sie hat den Eindruck, dass die Beteiligung an diesem Angebot bereits sehr gut wahrgenommen wird. Frau Freuck schließt sich der Meinung von Frau von Holtzendorff an. Trotz des hohen Arbeitsaufwandes und der dabei entstehenden Kosten für die Erstellung einer umfangreichen Niederschrift ist Herr Krieser der gleichen Ansicht wie Herr Wernicke und spricht sich gegen ein Ergebnisprotokoll aus. Eine ausführliche Wieder-gabe der Sitzungen ist für den Bürger transparenter und auch interessanter zu lesen, sagt er.

Da es keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Thema gibt, fragt Frau von Holtzendorff die Gemeindevertretung, wer damit einverstanden ist, dass die Niederschriften in Zukunft in Form eines Ergebnisprotokoll, gemäß ihrem Antrag, angefertigt werden.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
14	9	4	1	0

Der Antrag ist damit angenommen, stellt Frau von Holtzendorff fest.

3) Herr Krieser berichtet über negative Anmerkungen von Gästen in Bezug auf die Homepage der Gemeinde Uckerland. Diese ist wenig informativ, sehr veraltet und spartanisch aufgebaut, so die Besucher. Herr Krieser macht den Vorschlag, die Ausschüsse damit zu beauftragen, sich Gedanken darüber zu machen, wie die Internetseite umgestaltet werden könnte, um repräsentativer nach Außen zu wirken.

Herr Schilling teilt diese Meinung und befürwortet den Vorschlag von Herrn Krieser. Die Homepage bietet den Bürgern eine bürgerfreundliche und schnelle Informationsmöglichkeit. Des Weiteren gibt es Anforderungen, dass gewisse Informationen sehr schnell digital veröffentlicht werden müssen, wie beispielsweise die Bauleitplanung. Derzeit steht der Gemeinde ein kostenloses Modul zur Verfügung mit gewissen Standards und begrenzten Einflussmöglichkeiten. Um die Homepage zu professionalisieren, wird die Gemeindeverwaltung Angebote einholen und der Gemeindevertretung vorstellen.

Ergänzend dazu sagt Frau von Holtzendorff, dass die Gemeinde etwas Neues schaffen und ihre Wirtschaftlichkeit nach Außen präsentieren sollte. Diesbezüglich könnten die Unternehmer der Region eine gute Zuarbeit leisten. Sie bittet alle Gemeindevertreter sich Gedanken zu machen, wie die Sehenswürdigkeiten in ihren Ortsteilen mit ansehnlichen Fotos und gut geschriebenen Texten auf der Homepage der Gemeinde neu belebt werden könnten.

Herr Heinemann gibt zu bedenken, dass Firmen auf der Internetseite zwar vorgestellt werden sollen, aber diese eine Homepage der Gemeinde bleibt und kein Werbeportal für Unternehmen wird.

4) In den „Informationen des Bürgermeisters“ der letzten Sitzung der Gemeindevertretung wurde gesagt, dass die Gemeinde Uckerland den Lübbenower See wieder übernehmen wird. Herr Krieser möchte wissen, wie die Zuständigkeit der Instandhaltung geregelt ist.

Herr Schilling erklärt, dass die Übereignung des Lübbenower Sees am 01.06.2017 erfolgt. Die bisherige Auflage ist, dass die bestehenden Verträge weiter geführt werden müssen. Eine Prüfung wird dann noch erfolgen.

In den vergangenen Jahren wurde der Lübbenower See von den Gemeindearbeitern aufgeräumt und gesäubert, erläutert Herr Heinemann. Dieses Problem wird die Gemeinde weiterhin lösen müssen. Bedenklich für ihn ist jedoch die Situation der Eigenverantwortlichkeit in Bezug auf den vorhandenen Steg.

Frau Schildborn bitten um die Bereitstellung eines größeren Müllbehälters am Lübbenower See.

In der Nachbargemeinde Boizenburger Land gibt es das Problem, sagt Herr Schilling, dass Versicherungsunternehmen die an den Seen vorhandenen Sprungtürme nicht versichern und demzufolge die Zahlung bei Unfällen verweigern. Ähnlich verhält es sich mit den Stegen. Die Gemeinde wird dann in die Verantwortung genommen, vermutet Herr Schilling. Die Konsequenz wird sein, dass die Sprungtürme in den Nachbargemeinden abgebaut werden, weil diese Sorge hat, dass, wenn sich jemand verletzt, nicht selbst für sich Verantwortung trägt, sondern die Gemeinde dafür haftbar macht. Die Gemeinde muss sich mit dieser Problematik noch beschäftigen, sagt Herr Schilling.

Von Frau Freuck kommt der Vorschlag, ein Schild mit dem Hinweis „Betreten auf eigene Gefahr!“ aufzustellen.

Ob diese Maßnahme für die Gemeinde rechtlich möglich ist, müsste überprüft werden, so Herr Schilling.

5) Frau von Holtzendorff wurde von Herrn Heino Trebbin aus Wilsickow angesprochen mit der Bitte, sein Anliegen in der Gemeindevertretung vorzutragen. Er hat das Problem, dass bei starken und ständig zunehmenden Regenfällen immer mehr Wasser von der befestigten und versiegelten Dorfstraße in sein abschüssig



liegendes Haus läuft. Eine Entwässerung ist nicht vorhanden. Es sollte nach einer Lösung des Problems nachgedacht werden, so Frau von Holtzendorff. Eventuell wäre die Verteilung von Schotter eine Möglichkeit.

6) Herr Krieser schlägt vor, dass im Zuge der Bauarbeiten an der Brücke in Karlstein das Problem mit der überfluteten Straße gelöst wird.

Dazu erklärt Herr Mattukat, dass diese Straße dem Landkreis gehört und eine Entwässerung geplant ist.

7) Herr Heinemann richtet von den Lehrern der Grundschule Uckerland ein großes Lob an die Gemeindearbeiter für die Wiederherstellung des Verkehrsgartens aus. Zu einer Besichtigung sind alle Gemeindevertreter herzlich eingeladen.

Herr Schilling wird den Gemeindearbeitern diese Anerkennung ausrichten. Er schlägt vor, zu einer Führung durch die Schule einen Vor-Ort-Termin mit allen Gemeindevertretern zu vereinbaren. Diesbezüglich könnte sich Frau von Holtzendorff vorstellen, dass eine Gemeindevertretersitzung in der Schule, verbunden mit einem Rundgang, durchgeführt werden könnte.

8) Frau Wesener informiert als Vorsitzende des Kulturausschusses über die bereits feststehenden und noch zu organisierenden Aktivitäten für den diesjährigen Uckerlandtag. Der Ausschuss tagte am 15.05.2017 in Fahrenholz. Geplant sind eine Blasmusik und zwei Singgruppen sowie ein Schulprogramm. Weitere Aktivitäten sollen das Filzen für Kinder, Pony-Reiten und der Aufbau der Springburg sein. Die Kindereinrichtungen der Gemeinde Uckerland sollen sich präsentieren. Dabei wird die Kita Werbelow als „Haus der kleinen Forscher“ auftreten, die Kita Jagow das Arbeiten mit Naturmaterialien vorführen und die Kita Gneisenau die Gäste mit dem „Kneip“ Konzept vertraut machen. Inwieweit sich die Feuerwehren und die Jugendfeuerwehr der Gemeinde Uckerland an diesem Tag beteiligen werden, ist noch in Absprache. Es wird eine Büchermeile aufgebaut, dessen Erlös als Spende für die Kitas, die Schule oder die Jugendfeuerwehr verwendet werden soll. Außerdem wurden Überlegungen zur Präsentation von Unternehmen aus der Region getätigt. In der kommenden Kulturausschusssitzung am 12.06.2017 werden weitere Abstimmungen zur Organisation getroffen. Dazu möchte der Kulturausschuss Frau Woldegk und Herrn Christochowitz gesondert einladen. Frau Wesener berichtet, dass Herr Christochowitz aus Lübbenow die Idee hatte, ein Fußballturnier stattfinden zu lassen. Dieses sollte am Vormittag des Uckerlandtages durchgeführt werden. Die Vorstellung ist, dass jeder Ortsteil eine Mannschaft aus 5 Teilnehmer jeden Alters zusammenstellt. Diesbezüglich werden die Ortsbeiräte noch schriftlich informiert. Die Planung und die Durchführung des Turniers übernimmt Herr Christochowitz.

Frau Wesener informiert weiter über die Festlegungen der Verantwortlichkeit bei den Vorbereitungen des Uckerlandtages. Hierbei soll die Gemeindeverwaltung die Gewinnung von Sponsoren und die Veröffentlichung der Veranstaltung im Amtsblatt, der Zeitung und durch Aushänge übernehmen. Außerdem sollen die Sparkasse Strasburg und Prenzlau angesprochen werden. Die Festzeltgarnituren und die Springburg werden durch die Gemeindearbeiter auf- und abgebaut. Um die Organisation eines Besucherzelts und einer Überdachung der Bühne wird sich Frau Wesener selbst kümmern, sagt sie. Unterstützung zur Erneuerung oder Ausbesserung der Bühne erhält sie von den Gemeindearbeitern und dem Heimatverein. Ein Problem stellt derzeit die Bezahlung des dafür benötigten Materials dar. Die Versorgung vor Ort übernehmen der Heimatverein Fahrenholz-Lindhorst e.V., das „Cafe zum Speicher“ aus Nechlin, Gretchens Leckergrill aus Nieden und die Feuerwehr Hetzdorf mit einem Grillstand. Gern gesehen sind auch die Landwirtschaftsbetriebe aus der Region, die ihre neue Technik präsentieren möchten. Auch jeder Bürger, der Lust und Interesse hat, etwas zum Uckerlandtag beizutragen, kann an der Sitzung des Kulturausschusses am 12.06.2017 in Fahrenholz teilnehmen. Im Auftrag der Mitglieder des Kulturausschusses unterbreitet Frau Wesener den Gemeindevertretern den Vorschlag, dass jeder Ortsteil auf dem Uckerlandtag eine Station übernimmt und durchführt. Dies könnte zum Beispiel die Kegelbahn von Milow oder

die Bierrutsche von Trebenow sein. An der Erarbeitung eines Punktesystems und der Zusammenstellung kleiner Preise wird derzeit noch gearbeitet.

Ergänzend dazu bittet Frau von Holtzendorff den Bürgermeister, dass alle 11 Ortsbeiräte angeschrieben und aufgefordert werden, auf dem Uckerlandtag ihren jeweiligen Ortsteil mit einem kleinen Stand zu präsentieren. Die Betreuung der Stationen sollte durch den Ortsbeirat organisiert und abgesichert sein. So kann ein gemeinsames Uckerland gut dargestellt werden, sagt sie. Dieser Uckerlandtag ist ein Fest von Uckerländern für Uckerländer.

9) Frau Woldegk erinnert an ihren Hinweis, dass die Hausnummern Hetzdorf 23 und 24 nicht im Ort, sondern mehrere Meter vor dem Ortseingangsschild von Hetzdorf an der Straße nach Lemmersdorf liegen. Diesbezüglich schlug sie vor, ein Zusatzschild zur Orientierung am Abzweig anzubringen.

Dieser Sachverhalt ist in Arbeit, erklärt Herr Schilling.

10) Des Weiteren möchte sie wissen, wie der aktuelle Stand zur diesjährigen Planung des Spielplatzes in Lemmersdorf ist.

Diesbezüglich wird sich Herr Schilling erkundigen.

11) Außerdem gibt Frau Woldegk zur Kenntnis, dass das Metalltor zwischen der Kita Gneisenau und dem Dorfgemeinschaftshaus nicht mehr aufzuschließen geht, aufgrund eines verbogenen Riegels. Sie bittet um Reparatur des Verschlusses.

Herr Schilling schlägt die Montage eines Prallschutzes vor. Diesbezüglich informiert er die Gemeindearbeiter.

12) Frau Freuck erinnert an die am 25.06.2017 stattfindende „Uckerländer Bauertour 2017“. Eine sehr informative und auch sportlich aktive Veranstaltung, wie sie findet. Um auch jüngere Teilnehmer dafür zu begeistern schlägt Frau Freuck vor, dass auf der Internetseite sowie in den Einrichtungen der Gemeinde Uckerland diese Radtour mehr Publik gemacht wird.

13) Herr Wernicke möchte wissen, an welchem Datum die Wahlunterlagen von der Gemeindeverwaltung an den Anwalt übersandt wurden. Dieses war dem Schreiben von Frau von Holtzendorff nicht zu entnehmen.

Herr Krieser macht deutlich, dass Herr Wernicke in der Position der Wählergruppe „Kläger“ und als Gemeindevertreter die des „Beklagten“ ist und sich somit bei beiden Anwälten Auskünfte einholen kann.

14) Der Beschluss der Gemeindevertretung Nr.: 0225/16 - Aufstellung eines Sachlichen Teilflächen-nutzungsplanes "Windenergienutzung" der Gemeinde Uckerland für das gesamte Gemeindegebiet - vom 16.02.2017 wurde von Herrn Wernicke zur Prüfung an die Kommunalaufsicht eingereicht. Er möchte wissen, ob der Bürgermeister diesbezüglich bereits eine Antwort erhalten hat. Daraufhin antwortet Herr Schilling, dass der Gemeindeverwaltung derzeit nur die Information über die Bearbeitung des Antrages vorliegt.

15) Auf Nachfrage von Frau Hartig, aus welchem Grund das Karussell auf dem Bandelower Spielplatz entfernt wurde und ob dieses in Zukunft wieder aufgestellt wird, erklärt Herr Schilling, dass er sich diesbezüglich erkundigen wird.

16) Eine weitere Frage von Frau Hartig ist, ob die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung am 16.02.2017 bereits im Amtsblatt veröffentlicht wurde.

Darauf antwortet Herr Schilling mit „Nein“. Die Bekanntmachung der 27. Sitzung der Gemeindevertretung erfolgt in der Ausgabe im Juni 2017.

Frau Hartig weist noch darauf hin, dass Frau Rose aus Hetzdorf in diesem Auszug des Protokolls die Behandlung ihrer Anfragen nachlesen könnte. Eine Veröffentlichung über die Homepage der Gemeinde Uckerland wäre, aufgrund der verkürzten Zeitspanne, wünschenswert, sagt sie.

17) Herr Steinberg teilt mit, dass Herr Rainer Marten 15 Stieleichen von etwa 2 Meter Höhe abgeben möchte.

Diese Information wird Herr Schilling weiterleiten und sich gegebenenfalls mit Herrn Marten in Verbindung setzen.

## Abwicklung der Tagesordnungspunkte des nicht öffentlichen Teils der Sitzung

### 01. Anfragen der Gemeindevertreter

**1. Informationen der Vorsitzenden der Gemeindevertretung**  
Die Vorsitzende der Gemeindevertretung hat keine Informationen.

**2. Informationen des Bürgermeisters**

**3. Schließung der Sitzung**  
Die Vorsitzende der Gemeindevertretung schließt die Sitzung um 20.55 Uhr.

Die Beschlussvorlagen und Informationsvorlagen der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung einschließlich der dazugehörigen Anlagen und ihre Begründungen können zu den Sprechzeiten im Sekretariat, (Zimmer 25) der Gemeinde Uckerland eingesehen werden.

Uckerland, den 14.07.2017



Schilling  
Bürgermeister

## Satzung der Gemeinde Uckerland zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes Wasser- und Bodenverband „Uckerseen“

Aufgrund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 S. 286), des § 80 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 2004 (GVBl. I/05 S. 50) und des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04 S. 174) in der jeweils zurzeit geltende Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland in ihrer Sitzung am 13.07.2017 folgende Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes Wasser- und Bodenverband „Uckerseen“ beschlossen:

### § 1 Allgemeines

(1) Die Gemeinde Uckerland ist auf Grund des § 2 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 13. März 1995 (GVBl. I/95 S. 14) in der zurzeit geltenden Fassung gesetzliches Pflichtmitglied des Gewässerunterhaltungsverbandes Wasser- und Bodenverband „Uckerseen“ für all diejenigen Flächen im Gemeindegebiet, die nicht im Eigentum des Bundes, des Landes oder einer sonstigen Gebietskörperschaft stehen. Dem Verband obliegt innerhalb seines Verbandsgebietes gem. § 79 Abs. 1 Nr. 2 BbgWG i.V. m. § 40 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) in der zurzeit geltenden Fassung unter anderem die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung.

(2) Die Verbandsmitglieder haben gem. § 27 der Verbandssatzung des Gewässerunterhaltungsverbandes Wasser- und Bodenverband „Uckerseen“ vom 10.05.2011, bekannt gemacht als Neufassung im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 35 am 07.09.2011 dem Verband Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung seiner Aufgaben und Verbindlichkeiten und zu einer ordentlichen Haushaltsführung erforderlich sind. Die Beiträge bestehen in Geldleistungen.

### § 2 Gegenstand der Umlage

(1) Die Gemeinde Uckerland erhebt kalenderjährlich eine Umlage, mit der die von ihr an den Gewässerunterhaltungsverband Wasser- und Bodenverband „Uckerseen“ zu zahlenden Verbandsbeiträge sowie die bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten auf die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten derjenigen Grundstücke, die nicht im Eigentum der Gemeinde, des Bundes, des Landes oder einer anderen Gebietskörperschaft stehen, umgelegt werden.

(2) Die Umlage wird als Jahresumlage erhoben. Die Umlage entsteht mit Beginn des Kalenderjahres, für das sie zu erheben ist,

und wird nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides des Gewässerunterhaltungsverbandes gegenüber der Gemeinde für das Kalenderjahr festgesetzt.

### § 3 Fälligkeit

Die Umlage wird einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides gegenüber dem Umlageschuldner fällig. Auf Antrag kann dem Umlageschuldner die Zahlung der Umlage in Raten gewährt werden.

### § 4 Umlageschuldner

(1) Schuldner der Umlage ist derjenige, der zum Zeitpunkt der Entstehung der Umlage gemäß § 2 Abs. 2 Eigentümer eines Grundstückes im Gemeindegebiet ist.  
(2) Ist für ein Grundstück ein Erbbaurecht bestellt, tritt der Erbbauberechtigte an die Stelle des Grundstückseigentümers.  
(3) Mehrere Umlageschuldner für dieselbe Schuld haften als Gesamtschuldner.

### § 5 Umlagemaßstab

Bemessungsgrundlage für die Umlage ist die auf volle Quadratmeter aufgerundete Fläche des Grundstückes zum Zeitpunkt der Entstehung der Umlagepflicht gemäß § 2 Abs. 2.

### § 6 Umlagesatz

Die Umlage je Quadratmeter der nach § 5 ermittelten Grundstücksfläche beträgt 0,000907 €/m<sup>2</sup> für das Kalenderjahr 2017.

### § 7 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.

Uckerland, den 14.07.2017



Schilling  
Bürgermeister

## Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung der Gemeinde Uckerland zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes Wasser- und Bodenverband „Uckerseen“ vom 13.07.2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich sind, wenn die Verletzung nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Uckerland geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn

die Vorschrift über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Uckerland, den 14.07.2017



*Schilling*  
Bürgermeister

## Bekanntmachung zur Sprachstandsförderung

Durchführung der Sprachstandsfeststellung und kompensatorischen Sprachförderung (SprachfestFörderverordnung – SfFV)

Kinder, die für das Schuljahr 2018/19 in der Grundschule anzumelden sind und deren Wohnung oder gewöhnlicher Aufenthaltsort sich bis zum 31. Oktober im Jahr vor der Einschulung im Land Brandenburg befindet, haben am Verfahren zur Sprachstandsfeststellung teilzunehmen.

Für alle Kinder, die eine Kita in der Gemeinde Uckerland besuchen, erfolgt die Sprachstandsfeststellung in den Kindertagesstätten.

Für Hauskinder, die keine Kindertagesstätte besuchen, besteht die Pflicht an diesem Test teilzunehmen.

Die Tests werden im August/September 2017 in allen drei Kitas der Gemeinde Uckerland angeboten. Die Termine können individuell in den Kindertagesstätten abgestimmt werden.

Werbelow Kita „Uckerlandspatzen“

Ansprechpartner: Frau Trebbow, Tel. 039740/20256

Jagow Kita „Grashüpfer“

Ansprechpartner: Frau Zimmermann, Tel. 039853/64870

Gneisenau Kita „Regenbogen“

Ansprechpartner: Frau Ballin, Tel. 039745/20269

Uckerland, den 14.07.2017



*Schilling*  
Bürgermeister

## Bekanntmachung über die Durchführung eines Volksbegehrens „Bürgernähe erhalten – Kreisreform stoppen“

Die Vertreter der Volksinitiative „Bürgernähe erhalten - Kreisreform stoppen“ haben fristgemäß die Durchführung eines Volksbegehrens verlangt. Die Landesregierung oder ein Drittel der Mitglieder des Landtages Brandenburg haben innerhalb der Frist des § 13 Abs. 3 des Volksabstimmungsgesetzes (VAGBbg) keine Klage gegen die Zulässigkeit des Volksbegehrens anhängig gemacht.

Das Volksbegehren kann durch alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ab dem

**29. August 2017 bis zum 28. Februar 2018**

durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten oder durch briefliche Eintragung auf den Eintragungsscheinen unterstützt werden. Gemäß § 17 Abs. 2 VAGBbg können die Bürgerinnen und Bürger ihr Eintragsrecht durch Eintragung in die amtliche Eintragungsliste nur bei der Abstimmungsbehörde der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben; diese Bürgerinnen und Bürger können ihr Eintragsrecht jedoch

auch bei der zu Buchstabe A) angeführten Eintragungsstelle ausüben.

Eintragungsberechtigt sind gemäß § 16 VAGBbg in Verbindung mit §§ 5 und 7 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (BbgLWahlG) alle deutschen Bürgerinnen und Bürger, die zum Zeitpunkt der Eintragung oder spätestens am 28. Februar 2018

das 16. Lebensjahr vollendet haben, also vor dem 1. März 2002 geboren sind,

seit mindestens einem Monat im Land Brandenburg ihren ständigen Wohnsitz oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben sowie

nicht nach § 7 BbgLWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

**A) Unterstützung des Volksbegehrens durch Eintragung in Eintragungslisten**

Das Volksbegehren kann durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten im Eintragungsraum der Gemeinde Uckerland, Einwohnermeldeamt, Zimmer 03, Lübbenow/Hauptstraße 35, 17337 Uckerland zu den allgemeinen Sprechzeiten:

Montag	8.30 Uhr – 11.30 Uhr	
Dienstag	8.30 Uhr – 11.30 Uhr	12.30 – 17.30 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr – 11.30 Uhr	12.30 – 15.00 Uhr
Freitag	8.30 Uhr – 11.30 Uhr	

bis **Mittwoch, den 28. Februar 2018, 16 Uhr** unterstützt werden

Personen, die sich in die Eintragungslisten eintragen wollen, haben sich über ihre Person auszuweisen (§ 7 Abs. 1 Volksbegehrensverfahrensverordnung - VVVBbg).

Wer sich in die Eintragungsliste einträgt, muss persönlich und handschriftlich unterzeichnen. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung oder gewöhnlicher Aufenthalt, sowie der Tag der Eintragung lesbar einzutragen (§ 18 Abs. 1 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 1 VVVBbg). Eine Eintragung kann nach § 18 Abs. 2 VAGBbg nicht mehr zurückgenommen werden.

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage sind, die Eintragung selbst vorzunehmen und dies mit Hinweis auf ihre Behinderung zur Niederschrift erklären, werden von Amts wegen in die Eintragungsliste eingetragen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 2 VVVBbg).

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung den Eintragungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, können eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) mit der Ausübung ihres Eintragsrechts beauftragen. Hierfür ist der Hilfsperson eine entsprechende Vollmacht durch die eintragungsberechtigte Person auszustellen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 7 Abs. 4 VVVBbg).

## **B) Unterstützung des Volksbegehrens durch briefliche Eintragung**

Jeder Eintragungsberechtigte hat das Recht, auf Antrag das Volksbegehren durch briefliche Eintragung zu unterstützen. Der Antrag kann von der eintragungsberechtigten Person selbst oder einer von ihr bevollmächtigten Person schriftlich, elektronisch (z. B. per E-Mail oder Fax) oder mündlich (zur Niederschrift) bei der Abstimmungsbehörde gestellt werden, in der die eintragungsberechtigte Person ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. Bei der elektronischen Antragstellung ist der Tag der Geburt der antragstellenden Person anzugeben (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Die antragstellende Person kann sich bei der Antragstellung auch der Hilfe einer Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg).

Eintragungsscheine können bis zwei Tage vor Ablauf der Eintragsfrist beantragt werden (§ 8a Abs. 5 VVVBbg).

Die für die briefliche Eintragung erforderlichen Unterlagen (Eintragungsschein und Briefumschlag) werden der antragstellenden Person entgeltfrei übersandt.

Die Eintragung muss persönlich vollzogen werden. Wer wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die briefliche Eintragung persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer

Person (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Auf dem Eintragungsschein hat die eintragungsberechtigte Person oder die Hilfsperson gegenüber der Abstimmungsbehörde an Eides statt zu versichern, dass sie die Erklärung der Unterstützung des Volksbegehrens persönlich oder nach dem erklärten Willen der eintragungsberechtigten Person abgegeben hat (§ 15 Abs. 7 VAGBbg).

Bei der brieflichen Eintragung muss der Eintragungsberechtigte den Eintragungsschein so rechtzeitig an die auf dem amtlichen Briefumschlag angegebene Stelle absenden, dass der Eintragungsbrief dort spätestens am 28. Februar 2018, 16 Uhr eingeht.

Der Eintragungsbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Der Eintragungsbrief kann auch bei der auf dem Briefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Das verlangte Volksbegehren hat folgenden Wortlaut:

### **„Bürgernähe erhalten - Kreisreform stoppen“**

Wir, die Unterzeichner dieser Volksinitiative, wollen, dass unsere Landkreise und kreisfreien Städte in ihrem jetzigen Bestand erhalten bleiben, um Bürgernähe zu gewährleisten.

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Beschluss des Landtags Brandenburg vom 13. Juli 2016 (Drucksache 6/4528-B - Entwurf des Leitbildes für die Verwaltungsstrukturenreform 2019) wird hiermit aufgehoben.

II. Die Landkreise Barnim, Dahme-Spreewald, Elbe-Elster, Havelland, Märkisch-Oderland, Oberhavel, Oberspreewald-Lausitz, Oder-Spree, Ostprignitz-Ruppin, Potsdam-Mittelmark, Prignitz, Spree-Neiße, Teltow-Fläming und Uckermark sowie die kreisfreien Städte Brandenburg an der Havel, Cottbus, Frankfurt (Oder) und die Landeshauptstadt Potsdam bleiben in ihrem Bestand erhalten. Gebietsänderungen oder Einkreisungen sollen nicht gegen den Willen der bestehenden Landkreise und kreisfreien Städte vollzogen werden.

III. Die Landesregierung wird aufgefordert, ein Konzept zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Kommunalverwaltungen mittels interkommunaler Zusammenarbeit einschließlich der dazu erforderlichen Gesetzentwürfe

### **Namen und Anschriften der Vertreter und Stellvertreter**

<b>Vertreter</b>	<b>Stellvertreter</b>
Hans Lange Glöveziner Straße 1 19357 Karstädt OT Premslin Prignitz	Marek Wöller-Beetz Badestraße 17 17291 Prenzlau Uckermark
Bernd Albers Falkenstraße 26b 14532 Stahnsdorf Potsdam-Mittelmark	Klaus Rocher Kurze Straße 1 15834 Rangsdorf OT Groß Machnow Teltow-Fläming
Dr. Dietlind Tiemann Neue Weinberge 21 14776 Brandenburg an der Havel	Holger Kelch Virchowstraße 7 03044 Cottbus

Hans-Peter Goetz Wiesenstraße 17 14513 Teltow Potsdam-Mittelmark	Olaf Klempert Fürstenwalder Straße 1 15848 Rietz-Neuendorf Oder-Spree
Michael Oecknig Palombinistraße 30 04916 Herzberg (Elster) Elbe-Elster	Daniel Mende Wahrenbrücker Straße 2a 03253 Schönborn Elbe-Elster

Uckerland, den 26.06.2017



Schilling  
Bürgermeister

## Ende Amtlicher Teil

### Impressum Amtlicher Teil

#### Amtsblatt für die Gemeinde Uckerland

mit den Ortsteilen Fahrenholz, Güterberg, Hetzdorf, Jagow, Lübbenow, Milow, Nechlin, Trebenow, Wilsickow, Wismar, Wolfshagen

#### Herausgeber und verantwortlich für Inhalt der amtlichen Mitteilungen:

Gemeinde Uckerland, Der Bürgermeister, Lübbenow,  
Hauptstraße 35, 17337 Uckerland,  
Tel.: (03 97 45) 86 10, Fax: (03 97 45) 86 155  
www.uckerland.de • E-Mail: [gemeinde@uckerland.de](mailto:gemeinde@uckerland.de)  
(Ein elektronischer Rechtsverkehr wird nicht ermöglicht.)

ISSN 1612-1511

#### Bezugsmöglichkeiten:

-Gemeinde Uckerland, Lübbenow, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland

#### Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt wird im Bereich der Gemeinde achtmal im Jahr kostenlos an alle Haushalte verteilt. Der Bezugspreis für Abonnenten beträgt jährlich 8,- € + Porto.

#### Herstellungsleitung und Redaktion:

Langeprojekt, Dirk Lange, Bahnhofstraße 20, 17335 Strasburg (Uckermark)

## Stellenausschreibung

In der Gemeinde Uckerland ist zum 01.11.2017 eine Stelle als

Sachbearbeiter/-in Finanzen/Kasse

befristet bis zum 31.10.2019 zu besetzen.

Die Gemeinde Uckerland mit seinen 11 Ortsteilen liegt nördlich von Prenzlau im Landkreis Uckermark.

Ihre Aufgaben:

Zuordnung der Buchungsbelege auf Produktsachkonten, Führung der Sollstellung und entsprechende Haushaltsüberwachung, Buchführung der Ein- und Auszahlungen, Abwicklung des Zahlungsverkehrs, Überwachung der Zahlstellen, Gebührenkassen und Handvorschüsse. Mitwirkung beim Aufstellen des kassenmäßigen Abschlusses und der Statistiken sowie bei der Vorbereitung der Jahresrechnung Erstellung von Annahme- und Auszahlungsanordnungen Bearbeitung von Mahnungen, Vollstreckungen und Pfändungen, Anlagenbuchhaltung (Erfassung, Bewertung, Fortschreibung), Lohn- und Gehaltsbuchhaltung, Ausstellung von Spendenbescheinigungen, Erteilung von SEPA – Lastschriftmandaten, Bearbeitung von Stundung, Niederschlagung und Erlass von Nebenforderungen, Bearbeitung von allgemeinen Angelegenheiten der Gemeindekasse

Änderungen / Ergänzungen des Aufgabengebietes behält sich der Arbeitgeber vor.

Ihr Profil:

eine erfolgreich bestandene Verwaltungsausbildung (Verwaltungsfachangestellte/-r) oder kaufmännische Ausbildung vorzugsweise Abschluss als Finanz- /Bilanzbuchhalter

Berufserfahrungen im Finanz- und Rechnungswesen  
anwendungsbereite und sichere Rechtskenntnisse in den zu bearbeitenden Sachgebieten sowie die Fähigkeit, gesetzliche Regelungen umzusetzen  
vertiefte Kenntnisse des Fachprogramms H&H  
sicherer Umgang mit MS-Office-Produkten  
gute mündliche und schriftliche Ausdrucksweise

Teamfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit, Selbständigkeit ein hohes Maß an Diskretion, Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit und Einfühlungsvermögen  
PKW-Führerschein  
Wir bieten:

Vergütung nach TVöD-VKA

Vollzeit (40 h/Woche)

Option der Entfristung sowie flexible Arbeitszeiten

Fortbildungsmöglichkeiten

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Haben Sie Interesse an dieser anspruchsvollen Aufgabe? Dann richten Sie Ihre Bewerbung mit Lebenslauf inkl. Bild, Beschäftigungsnachweisen, Zeugnissen und Referenzen bis zum 15.08.2017 an die

Gemeinde Uckerland, Bürgermeister Herr Schilling, Hauptstr. 35 Lübbenow, 17337 Uckerland

oder vorzugsweise per mail an: [buergermeister@uckerland.de](mailto:buergermeister@uckerland.de)

Wir weisen darauf hin, dass Kosten, die mit der Bewerbung verbunden sind, nicht erstattet und Bewerbungsunterlagen nur in einem ausreichend frankierten Rückumschlag zurückgesandt werden können. Anderenfalls werden diese nach Abschluss des Auswahlverfahrens unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Zudem erklären Sie sich mit Ihrer Bewerbung einverstanden, dass Ihre persönlichen Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens elektronisch gespeichert werden.

gez. Schilling  
Bürgermeister



## Nichtamtlicher Teil

### Kinder- und Jugendarbeit

#### Mai und Juni voller Höhepunkte in der Kita Regenbogen

Am 17.05.2017 hätte Sebastian Kneipp seinen 196. Geburtstag gefeiert. Für uns ein Anlass, diesen Tag zu einem besonderen Tag zu machen - einen aktiven Bewegungstag. Die Hüpfburg wurde bestellt. Die Slacklines zwischen den Bäumen angebracht, Pedalos, Elefantenfüße und der Bewegungspfad intensiv genutzt.

Das „Sportlerlied“ und „Theo Theo“ sorgten für einen intensiven Einstieg. Alle Kinder hatten riesigen Spaß sich beim Wettlaufen, balancieren und hüpfen zu beweisen.

Emilia Habig hat am nächsten Tag ein Bild gemalt, bei dem sie ausdrückt, dass es allen gut gefallen hat.



EMILIA 18.5.2017



#### 1. Juni Kindertag

Morgens um 9.00 Uhr hieß es „anziehen“ und Rucksäcke auf den Rücken. Unser Ziel war der Lemmersdorfer Park. Voller Vorfreude was passieren wird, liefen sogar die größeren Kinder der Sonnengruppe den ganzen Weg zum Park. Angekommen hörten wir zunächst einmal, welche Geräusche uns vertraut waren.

„Wer mäuschenstill am Bache sitzt, kann hören wie ein Fischlein flitzt.“

Wer mäuschenstill im Grase liegt, kann hören wie ein Falter fliegt.

Wer mäuschenstill ist und nicht stört, kann hören was man sonst nicht hört.“

Mit Schwungtüchern, Bällen und alten Kinderspielen „Der Plumpsack geht um“, hatten alle Kinder großen Spaß.

Wie bei einem richtigen Picknick, breiteten wir unsere Decken aus und stärkten uns mit Obst und Getränken.

Dann gab es noch eine besondere Überraschung. Sorayas Papa kam mit dem Pony „Oskar“ zu uns in den wunderschönen Park. Alle Kinder die wollten, durften das Pony streicheln und eine Runde reiten.

Das fanden alle Kinder sehr toll. Hierfür nochmal herzlichen Dank.





## 2. Juni – Einweihung Bodentrampolin

Am Freitag hatten wir alle Eltern, Sponsoren und Kinder eingeladen, endlich unser Bodentrampolin einzuweihen. Lange haben wir darauf gespart und brauchten trotzdem die Hilfe von Sponsoren.

Hier haben uns unterstützt

Allianzvertretung Andre Taubert Pasewalk  
Landwirtschaftsbetrieb Thomas Vahle Wolfshagen  
Pflanzenbauhof Fichtner Inh. Möllhof  
Jagdgenossenschaft Hetzdorf  
EON -Edis  
Fliesenlegerbetrieb Sommer  
Schibri-Verlag Schilling  
Ortsbeirat Hetzdorf

Alle Sponsoren und Eltern, die uns stets beim Kuchen backen unterstützten, noch einmal herzlichen Dank. Die Kinder hatten ein kleines Programm vorbereitet, mit Liedern, Reimen von unserem Jolinchen-Projekt sowie dem KIKA- Tanzalarm.



Nach dem Kaffee trinken wurde das symbolische Band zerschnitten und alle wollten es probieren. Bei lustigen Sportspielen, mit Eis und Getränken und vielen Gesprächen klang der Nachmittag aus.

Ich möchte mich auch noch einmal ganz herzlich bei allen Kollegen bedanken, die für diesen Nachmittag gebacken hatten, um unseren Kindern, Eltern und Sponsoren ein riesiges Dankeschön auszusprechen.

*Team der Kita Regenbogen  
Heidrun Ballin*



## Noch eine Überraschung

Die Firma Dirk Rebenstock überraschte uns mit 3 wunderschönen neuen Laufrädern, die bei den Kindern für große Freude sorgten. Dazu wurden von zwei Muttis, Jeanine Rebenstock und Sarah Borinski 3 Buggys gesponsert. Auch von uns und den Kinder „Vielen Dank“.



## Ganz schön schlaue Tiere

Am 02.06.2017 bekamen die Uckerlandspatzen Besuch. Herr Moll rollte mit einem Autoanhänger voll mit Brieftauben vor.

Er erzählte uns viel über sein Hobby, aber vor allem erfuhren wir interessantes über die schlaue Tiere. Was fressen Brieftauben? Wie schnell können sie fliegen? Wie finden sie eigentlich ihr zu Hause wieder?

Diese und viele andere Fragen beantwortete uns Herr Moll mit viel Geduld. Am Ende öffnete er den Anhänger und alle Tauben flogen zum Himmel hinauf, drehten eine Runde und weg waren sie.

Wir bedanken uns recht herzlich für den schönen Vormittag.





## Tag der kleinen Forscher

Am 19. Juni 2017 fand auch in diesem Jahr der „Tag der kleinen Forscher“ statt. Wir, die Kinder der Kita „Uckerlandspatzen“, sind auf Entdeckungstour gegangen.

In diesem Jahr drehte es sich um das Motto: „Zeigst du mir deine Welt? Vielfalt im Alltag entdecken.“ Dieses Thema steht im Zeichen von Bildung für nachhaltige Entwicklung. Als Aktionsmaterial erhielt unsere Einrichtung ein Wimmelposter mit vielen interessanten Fragen wie zum Beispiel:

Wie viel Kraft hat eine Blume?  
Was wäre, wenn es keine Vögel geben würde?  
Was können wir von Ameisen und Bienen lernen?  
Wir stellten uns die Frage: „Was wäre, wenn es keine Verpackungen mehr geben würde?“

Wir sprachen über die vielen sinnlosen Verpackungen, die viel Müll verursachen und unsere Umwelt belasten.

Wie könnten wir etwas ändern?  
Es werden zurzeit viele Geschäfte eröffnet, die verpackungsfreie Lebensmittel anbieten.

Zu diesem Thema sahen wir uns Bildmaterial in einer Zeitschrift an. Dazu gab es eine interessante Gesprächsrunde mit guten Ideen der Kinder.

In unserer Mitte lagen verschiedene Lebensmittel wie z.B. Obst, Brot, lose Nudeln und Nüsse, Milch usw. Dazu verschiedene Behältnisse, aus verschiedenen Materialien, um die Lebensmittel zu verpacken z.B. leere Gläser, Eierkarton, Tragebeutel und Papier.

Die meisten Kinder wollten natürlich gleich zur Plastiktüte greifen. Gleich besprachen wir von einer Korbtasche, ei-

nen Stoffbeutel und den begehrten Plastiktüten, die schön bunt sind.

Eine Plastiktüte braucht 400 Jahre um zu verrotten. Für die Kinder eine unvorstellbare Zeit. Wir könnten wir diesen Verbrauch senken?

Alternativ wurde die Verwendung von Mehrzweckdosen vorgeschlagen, anstatt Frischhaltefolien oder ein Seifenstück statt Flüssigseife, das spart ein Plastikspender.

Sicherlich ist vieles aus unserer Umwelt nicht mehr weg zu denken. Aber jeder von uns kann mithelfen, den Verbrauch zu senken, um unsere schöne Umwelt zu entlasten.

Wir möchten dazu beitragen, dass ihr Kind die Welt aktiv mitgestaltet und verbessern kann.



## Es ist soweit

Wir, die Kita „Uckerlandspatzen“ haben einen Patenschaftsvertrag mit der Bauernkäserei Wolters GmbH, Bandelow 50, unterschrieben.

Der 1. Schritt ist getan.

Wir hoffen, dass wir diesen Vertrag mit Leben füllen können und so gemeinsam von der Zusammenarbeit profitieren.





## Kindergartenzeit ade, Schule wir kommen!

Am 23.6.2017 hatten die Vorschulkinder der Kita „Uckerlandspatzen“ ihr Abschlussfest. Ganz anders als in den letzten Jahren eroberten wir in diesem Jahr für eine Nacht die Kita. Gemeinsam mit den Eltern startete der Abend mit Leckerem vom Grill. Nachdem wir uns gestärkt hatten, ging es auf Schatzsuche. Frau Zühlke überraschte die Kinder mit einer Schatzkarte und los ging die Suche durchs Dorf. Am alten Feuerwehrhaus dachten die Kinder sie hätten ihr Ziel erreicht, aber dort wartete erst einmal der zweite Teil der Schatzkarte. Weiter ging die Suche, die Kinder waren voller Vorfreude und konnten es gar nicht abwarten. Endlich war der Baum, zu dem die Karte führte, in Sicht. Mit flinken Füßen rannten alle davon. Die Erwachsenen hatten Mühe hinterher zu kommen. Gefunden! Die Schultüten, die wir im Vorfeld gebastelt hatten, waren die Belohnung. Zurück in der Kita wurden die Schultüten erst einmal inspiziert.



Anschließend folgten eine kleine Ansprache von Frau Olbrych und die Übergabe der Portfoliohefter.

Der gelungene Abend klang bei einem gemütlichen Lagerfeuer mit Knüppelkuchen und Marshmallows aus.

Als sich die Kinder noch einmal in den Wald verabschiedeten, um zu horchen welche Geräusche dieser in der Dämmerung bietet, verabschiedeten sich auch die Eltern. Denn die Nacht verbrachten die Kinder allein mit Frau Streich und Frau Olbrych in der Kita.

Zur Nachtruhe sahen wir noch einen Film und dann schliefen alle selig ein.

Am nächsten Morgen trafen sich alle wieder zum gemeinsamen Frühstück.

Ich möchte mich hiermit recht herzlich bei allen Eltern für die gelungene Zusammenarbeit und den tollen Apfelbaum bedanken. Ein Dankeschön geht auch an Frau Zühlke und Frau Streich, die mich bei den Vorbereitungen und der Durchführung sehr unterstützt haben.

Ich wünsche allen Kindern einen tollen Start in die Schulzeit!

*Doreen Olbrych,  
Erzieherin Kita Uckerlandspatzen*





## Sportfest an der Grundschule Uckerland

Fit und ehrgeizig beteiligten sich die Schüler unserer Grundschule am Sportfest, das am Freitag ,dem 16.06.2017 stattfand. Wieder ging es in den Disziplinen: Weitsprung, Wurf und 60m –Lauf um sportlichen Einsatz.

Einigen Schülern gelang es in einer Einzeldisziplin 100 Punkte und mehr zu erreichen.

Maja Wendt	Klasse 2	-60m-Lauf	-10,1 s
Willy Wendt	Klasse 5	-60m-Lauf	-9,0 s
John Fielitz	Klasse 4	-60m-Lauf	-9,2 s
Dejahn Scheiwe	Klasse 4	-Weitsprung	-4,00 m

Bei den Schulrekorden gab es in diesem Jahr 17 Verbesserungen.

Mit 282 Punkten wurde Dejahn Scheiwe der Schulmeister des Schuljahres 2016/17. Der Wanderpokal der Grundschule Uckerland „ Sportlichste Klasse „

konnte an die Riege 1 weitergegeben werden. Ein Dankeschön! geht an alle Helfer und Helferinnen.

*A.Herrmann*

## Mathe-Profi 2017

Kurz bevor sich das Schuljahr dem Ende neigt, wetteifern Schüler der 1. bis 6. Klasse, die die Mathematik nicht als unbezwingbares Unterrichtsfach ansehen, um den Titel „Mathe Profi der Grundschule Uckerland“. Dabei geht es gar nicht darum, wer den Unterrichtsstoff seiner Klassenstufe am besten beherrscht. Vielmehr wird genaues Lesen, Kombinieren und Bereitschaft zum Knobeln von den Wettbewerbsteilnehmern verlangt, wenn es altersmäßig gestaffelte Aufgaben zu bearbeiten gilt. Und dazu eine große Portion Durchhaltevermögen!



In diesem Jahr setzten sich die „Großen“ an die Spitze. Der Titel ging an Willy Wendt (Klasse5). Die Schüler Dylan Ritzki (Kl. 5) und Romy Sommer (Kl. 6) belegten beide den 2. Platz.

*H. Heinemann*



**AM 09.09.2017**  
**IM PARK FAHRENHOLZ**  
(Dorfgemeinschaftshaus)

mit einem unterhaltsamen Rahmenprogramm  
für Jung und Alt

**GEWERBETREIBENDE AUS UCKER-**  
**LAND PRÄSENTIEREN SICH**

**VON 14.00 - 18.00 UHR**

**WIR FREUEN UNS AUF IHREN BESUCH!**



# Uckerland-Cup 2017

um

## den Pokal des Bürgermeisters

am 09.09.2017

auf dem Sportplatz in Fahrenholz

Das Fußballturnier findet im Rahmen des Uckerlandtages statt.

Beginn: 10:00 Uhr

Die Mannschaften bestehen aus den Einwohnern des jeweiligen Ortes für den angetreten wird.

Mehrere Orte können sich zu einer Spielergemeinschaft zusammenschließen.

Mannschaftsstärke: 1:5

(max. 10 Spieler pro angetretene Mannschaft)

Es müssen immer mindestens 2 Kinder (8-14 Jahre) je Mannschaft auf dem Spielfeld sein.

**Anmeldungen und Fragen bis 25.08.2017**

**Nico Christochowitz**

**Tel: 0152/ 23810143**





## Die 23. Brandenburger Landpartie in Bandelow

Die 23. Brandenburger Landpartie war auch in diesem Jahr ein sehr schönes Erlebnis.

Wir, die Bauernkäserei Wolters, möchten uns auch hier noch einmal recht herzlich bei allen Teilnehmern und Helfern bedanken.

Ein großes Dankeschön geht an unsere Kunden sowie Q-Regio, Feuerwehr Bandelow, Kita Uckerlandspatzen, die Tanzgruppe „Tanzende Drachen“, Brennerei am Dreiecksee und den Boitzenburger Früchtezauber, welche durch ihren Einsatz und ihr Engagement diese Landpartie unvergesslich gemacht haben.



Wir freuen uns über eine so gute Zusammenarbeit und planen schon die nächste Landpartie 2019.

*Andrea Wolters,  
Bauernkäserei Wolters*

## Hallo aus Karlstein

anbei einige Impressionen von der Landpartie und unserem Rosenblütenfest.



Unsere gekürte Rose heißt „Leonardo da Vinci“ und die zwei Gewinnerrosen gingen nach Hetzdorf zu Herrn Günter Reinke. (blieben also in der Gemeinde !!!) Wir bedanken uns auch bei den vielen, vielen Helfern und auch bei den mitmachenden Betrieben der Bauernkäserei Wolters und beim Landwirtschaftsbetrieb Mandelkow. Ganz besonders danken wir auch unserer Familie für die tatkräftige Unterstützung und die tolle Modenschau, den



Country Ladys aus Wilsickow, den Kameraden der Feuerwehr Bandelow, den Gemeindearbeitern, Herrn Helmuth Henneberg für die tolle Moderation und natürlich auch unseren Mitarbeitern.



*Es grüßt aus Karlstein  
Carmen Flemming*

### 6. Uckermärker Bauerntour

Am 25.06.2017 um 10.00 Uhr startete die 6. Uckermärker Bauerntour.

Der Bürgermeister Matthias Schilling eröffnete am Dorfgemeinschaftshaus in Fahrenholz die 6. Uckermärker Bauerntour und wünschte den 20 gut gelaunten Radlern eine gute und unfallfreie Fahrt.



Herr Schilling bei der Eröffnung



Die Teilnehmer beim Start







Frau Freuck und Herr Gest übernahmen die Führung der Radtour.



Viel Spaß hatte auch der jüngste Gast, Tristan bei einem Kuhpuzzle.



Während der Mittagspause im Dorfgemeinschaftshaus Trebenow konnten die Radler an einem Informationsstand des Bauernverbandes Uckermark und „Land aktiv“, welcher von Frau Korb und Herrn Rogasch vorbereitet wurde, ihr Wissen über die Tierhaltung und Anbaukulturen der Landwirtschaft auffrischen.



Der Geschäftsführer des Bauernverbandes Uckermark Herr Rogasch und Frau Korb von „Land aktiv“ hielten einen Vortrag über die regionale Landwirtschaft.



Gestärkt ging es nach der Mittagspause auch mit dicken Wolken und Regen weiter.



Entlang der Strecke erwarteten der ortsansässige Landwirt Martin Mandelkow mit seiner Tochter Johanna die Radler. Sie berichteten über neu errichtete Schweinemastanlage und informierten über die Herausforderungen der Schweinehaltung.





Zwischen Bandelow und Karlstein wurde das Projekt „Schau ins Feld“ von Herrn Martin Mandelkow vorgestellt. Die Radfahrer konnten hautnah das Kornfeld besichtigen.



Frau Doris Malischewski (links) aus Eickstedt nimmt regelmäßig an der Uckermärker Bauertour teil.



Nach etwa 5 Stunden erreichten die Radler trotz des Regens gut gelaunt das Dorfgemeinschaftshaus in Fahrenholz. Dort wurde die 6. Uckermärker Bauertour mit einer Kaffeetafel und Erdinger Weißbier alkoholfrei beendet.

Die Teilnehmer hatten wieder viel Spaß und Freude an der 6. Uckermärker Bauertour.

Wir möchten uns recht herzlich für die Vorträge des beteiligten Landwirtschaftsbetriebes Martin Mandelkow, dem Bauernverband Uckermark und „Land aktiv“ bedanken.

*Gabriele Dominik-Pfau*



## Aus den Ortsteilen

### Freudige Kindergesichter auf dem Wilsickower Kinderfest

Bereits zum 5. Mal war es wieder soweit: Das Kinderfest in Wilsickow stand auf dem Plan. Und wieder hat sich unser gut bewährtes Organisationsteam längerer Zeit schon zusammen gefunden und Pläne für diesen Tag geschmiedet. Das Highlight sollte eine Wasserrutsche auf dem Rodelberg werden. Früh morgens am 28.05.17 ging es an die allerletzten Vorbereitungen. Ruckizucki war es 10 Uhr und die ersten kleinen und großen Gäste füllten unseren Platz. Die fleißigen Gemeindearbeiter brachten noch die Hüpfburg (Danke an Euch!!!!) - kaum stand sie, wurde sie schon von den ersten Hopsern in Beschlag genommen und hatte den ganzen Tag über keine Ruhe mehr ;-).



An den Spielstationen herrschte reges Treiben, fast jedes Kind war bestrebt mitzumachen um dann am Ende auch möglichst einen Preis mit nach Hause nehmen zu können. Sehr beliebt war auch Frau Hartig mit ihren Pferden aus Karlstein. Besonders die Mädchen freuten sich darüber, hier mal ein kleines Ponyreiten mitmachen zu können. Vielen Dank liebe Frau Hartig, dass Sie unseren Tag mit Ihren süßen Tieren bereichert haben! Eine weitere Attraktion war das GoKart-Fahren am Nachmittag. Hier waren mehr die Jungen am Start und drehten die ein oder andere Runde als Rennfahrer über den Platz. Vielen Dank nach Strasburg an die Organisatoren des GoKart-Fahrens. Für das leibliche Wohl sorgte wie in jedem Jahr der Imbiss Renate Buse aus Papendorf. Dankeschön auch dafür, dass wir immer auf Euch zählen können! Und weil wir im letzten Jahr so viel Andrang am Imbiss hatten, wollten wir Frau Buse diesmal auch etwas entlasten und heizten noch dazu unseren Feuerwehr-Grill mit Bratwürsten und Grillfleisch an. Der Hunger bei unseren Besuchern war auch dieses Mal mächtig groß – alle Essenbereiter hatten voll zu tun, dem Ansturm gerecht zu werden. Ebenso erging es unserem Kaffee-Kuchen-Getränkestand. Aufgrund der großen Hitze stand sozusagen der Zapfhahn kaum still; das Mineralwasser ging gegen Ende besorgniserregend schnell zur Neige. An dieser Stelle ein ganz lieber und großer Dank an unsere Kuchenfeen. Es ist schön, dass Ihr uns jedes Jahr so super unterstützt und für uns backt. Über diese Zuverlässigkeit freuen wir uns sehr! Wir danken Euch sehr dafür! Ebenso sorgte diesmal wieder Gabi Schetzior für fantastisch an-

gemalte Kindergesichter. Unsere liebe Michi Postier unterstützte sie dabei mit neuen kreativen Ideen. Danke Euch beiden; Ihr seid spitze und habt es richtig gut drauf!



Und weil es so heiß war, hatte auch die Eisweberei aus Prenzlau alle Hände voll zu tun, für die überhitzten kleinen und großen Besucher eine Abkühlung zu bereiten. Hier gab es von der Wilsickower und Milower Feuerwehr gesponsertes Eis für all diejenigen Kinder, welche an unseren Spielstationen teilnahmen. Egal ob Geschicklichkeitsparcours, Gummistiefelweitwurf, Magnetisches Angeln, oder Gläserutsche; die Kinder waren voll motiviert bei allem dabei. Stolz können wir sagen, dass 94 Kinder an den Spielstationen teilnahmen, darüber hinaus aber insgesamt noch viel mehr Kinder ohne Spielteilnahme „nur“ dabei waren und den Tag bei uns verbrachten. Dazu kommen die vielen erwachsenen Begleiter oder auch nur diejenigen Einwohner oder Gäste Wilsickows, die ohne Kinder einfach so mit dabei sein wollten. Ist das nicht toll? Über so viel Zuspruch freuen wir uns sehr und sind weiterhin motiviert für die Zukunft, weiterhin solche Feste zu organisieren. Gegen 15 Uhr kam dann die ersehnte Siegerehrung. Gaaaaanz viele tolle Preise warteten auf die Kinder und ganz gespannt warteten alle auf die Durchsage von Frau Wernicke.





Da nicht jeder die Plätze 1-3 gewinnen kann, konnte sich aber dennoch anschließend jedes Kind vom Preise-Tisch wenigstens einen Trostpreis nehmen. Einen weiteren schönen Augenblick der Spannung vereinnahmte zum Schluss der Preisverleihung noch die Auslosung aus der Tombola: 3 Namen wurden gezogen! Diese drei Kinder konnten sich über jeweils ein hochwertiges Instantzelt freuen! Ein weiteres Kind durfte sich vom Stand "Kathis Nähkram" etwas Schönes aussuchen.

Und dann kam das, worauf einige Kinder schon den ganzen Tag geduldig auf dem Rodelberg sitzend warteten: Die Wasserrutsche wurde geöffnet! Schnell schlüpfen alle in ihre Badesachen und rannten auf den Rodelberg ... Was war das für'n Gaudi und vor allem: was war das für eine Erlösung und Abkühlung. Egal ob Kind oder Erwachsener – so gut wie jeder holte sich dort eine Portion Spaß und Abkühlung ... mehrmals rutschten die Popos die Wassermatte herunter – so manch einer sah unten angekommen so aus, als ob er durch eine Schlamm Schlacht ging.

Apropos` wer unsere Kinderfeste kennt, weiß was zum allerletzten Schluss-Highlight zählt: Natürlich! Die WASSER-BOMBENSCHLACHT! Auch hier stiepte der Bär nochmal so richtig. Kaum jemand blieb dabei trocken. Auch nicht die erwachsenen Zuschauer am Rande dieses Treibens. So muss das sein!



Zum Schluss möchten wir nicht unerwähnt lassen, dass auch dieses Jahr unser Kinderfest nicht ohne die finanzielle Unterstützung von Firmen oder Personen möglich gewesen wäre. Deshalb gilt unser riesengroßer Dank der Jagdgenossenschaft Wilsickow, der Jagdgenossenschaft Milow, der Agrargenossenschaft Wilsickow-Milow, René Postier, der Wilsickower Dörpschaft, Fliesenleger Heinfried Sommer, dem Ortsbeirat Milow. Es hat uns total gerührt und riesig gefreut, dass ohne Wenn und Aber sofort diese finanziellen Zuwendungen zur Verfügung gestellt wurden.





Weiterhin danken wir auch Kathis Nähkram aus Eggesin. Sie war mit einem tollen Stand handgefertigter Nähunikate vertreten- ein echter Hingucker. Danke auch für's Preis-Sponsoring!

Und dann sagen wir Danke an alle, die sich in irgendeiner Weise für unser Kinderfest 2017 engagiert haben: Robert Andrey für die Unterstützung bei der musikalischen Technik zum Beispiel, die Kuchenbäckerinnen ... Und wen wir jetzt vergessen haben zu nennen- nicht böse sein. WIR SIND EUCH ALLEN SEHR DANKBAR für diesen tollen Tag und freuen uns schon auf's nächste Jahr ...

*Die Kameraden der Feuerwehren Wilsickow und Milow  
sowie unsere treuen Mitstreiter*

## Hinweise auf die Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, derzeit erhalten wir viele Hinweise, dass es immer wieder zu Lärmbelastigungen an den Sonn- und Feiertagen kommt.

Bitte beachten Sie die nachfolgend aufgeführten Hinweise:

Über die EG-rechtlichen Vorgaben hinaus enthält die deutsche Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung Regelungen, die den Gebrauch von Maschinen und Geräte in bestimmten empfindlichen Bereichen einschränken, etwa in Wohngebieten, an Sonn- und Feiertagen sowie während der Abend- und Nachtzeiten. Für besonders laute Geräte, wie Laubbläser und -sauger gelten auch an Werktagen weitere zeitliche Einschränkungen.

- Rasenmäher,
- Schredder/Zerkleiner: (sog. Häcksler)

dürfen nicht an Sonn- und Feiertagen und werktags nicht zwischen 20.00 Uhr und 7.00 Uhr betrieben werden. Es spielt keine Rolle, ob der Rasenmäher mit Verbrennungs- oder mit Elektromotor betrieben wird.

- Heckenscheren,
- tragbare Motorkettensägen,
- Beton- und Mörtelmischer,
- Rasentrimmer/Rasenkantenschneider,
- Vertikutierer,

dürfen nicht an Sonn- und Feiertagen und werktags nicht zwischen 20.00 Uhr und 7.00 Uhr betrieben werden.

- Freischneider,
- Grastrimmer/Graskantenschneider,
- Laubbläser,
- Laubsammler,
- Geräte mit dem EG-Umweltzeichen „

dürfen nicht an Sonn- und Feiertagen und werktags nicht zwischen 20.00 Uhr und 7.00 Uhr betrieben werden.

- Geräte ohne EG-Umweltzeichen

dürfen nicht an Sonn- und Feiertagen und an Werktagen nur von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr betrieben werden.

Bitte beachten Sie auch die Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Uckerland.

Der Reinigungsumfang der Straßenreinigung für die Anlieger ergibt sich aus dem § 2 „Gegenstand der Reinigungspflicht“. Sie umfasst die Reinigung der öffentlichen Straßen und des Straßenbegleitgrüns, der Gehwege, Wege und Plätze (öffentliche Straßen) innerhalb der geschlossenen Ortslagen. Gehwege sind alle Straßenteile, deren Benutzung durch Fußgänger vorgesehen oder geboten ist, unabhängig von einer Befestigung oder Abgrenzung. Bei angrenzenden Grundstücken (Anliegergrundstücken) umfasst die Reinigungspflicht den Teil der Straßenfläche, der zwischen der Mittellinie der Straße, der gemeinsamen Grenze von Grundstück und Straße und den Senkrechten, die von den äußeren Berührungspunkten von Grundstück und Straße auf der Straßenmittellinie errichtet werden, liegt. Bei Grundstücken an einseitig bebaubaren Straßen erstreckt sich die Reinigungspflicht auch über die Straßenmittellinie hinaus über die ganze Straße.

Mit der Pflege der Grünflächen zwischen den Grundstücksgrenzen und Straßenkörper verbessern Sie auch das Erscheinungsbild ihres Wohnumfeldes und Ihres Ortes.

*Matthias Schilling  
Bürgermeister*





### Musik erklingt in Uckerland

Mit Beginn des Sommers gibt es wieder viele Gelegenheiten in der Gemeinde Uckerland Musik zu hören, zu tanzen und beisammen zu sein. Vieles sogar zeitgleich und man bedauert es, nicht überall dabei sein zu können. So war es auch am Freitag, dem 23. Juni, zwei Tage nach Sommeranfang. Zu einem Konzert in die Jagower Dorfkirche hatten der Ortsvorsteher, der Ortsbeirat, die Kirchengemeinde und der Verein Landleben Jagow e.V. eingeladen und einen besonderen Rahmen zum Wohlfühlen der Zuhörer gestaltet.

Jeder Gast wurde mit einem Getränk begrüßt, auf jedem Stuhl lag ein Täfelchen Schokolade mit der Aufschrift „Schön dass Du da bist“. Unter dem Motto „Ich hätt` getanzt heut Nacht“ führte das Salonorchester des Brandenburgischen Konzertorchesters Eberswalde das Publikum 2 Stunden schwungvoll durch die Welt des Musicals, mit einer Solistin, Elizabeth King, die mit ihrer Stimme begeisterte. In der Pause wurden von vielen fleißigen Helfern kleine Häppchen mit Wurst und Käse, Kuchenstückchen und Kaffee gereicht. Natürlich durfte in diesem Ort das Ei nicht fehlen. Mit viel Mühe und Ideenreichtum wurde das alles vorbereitet. Schön, dass nicht nur die direkten Einwohner dabei waren, sondern auch Zuhörer aus den vielen Dörfern der Gemeinde Uckerland und der nahegelegenen Stadt Strasburg.

Zum Abschluss wurde dann noch zum Verweilen eingeladen, so wurden auch noch angeregte Gespräche geführt, die wieder einmal zeigten, dass auch die Entfernungen zwischen den Dörfern nicht daran hindern, Gemeinsamkeiten zu finden.

H.-P. Schilling



### Fanta Spielplatz-Initiative 2017

Bereits im 6. Jahr unterstützen Fanta und das Deutsche Kinderhilfswerk im Rahmen der Fanta Spielplatz-Initiative wieder öffentliche Spielplätze in ganz Deutschland. Im Jahr 2017 können 150 Spielplätze oder Spielräume Fördergelder erhalten.

Die Gemeinde Uckerland hat sich mit dem Spielplatz in Bandelow bei der Fanta Spielplatz-Initiative beworben. Von rund 400 eingegangenen Bewerbungen wurde der Spielplatz in Bandelow für förderfähig befunden.

Welche 150 Spielplätze eine Förderung erhalten, ist von Anzahl der abgegebenen Stimmen der Online-Abstimmung abhängig.

Um genügend Stimmen für einen Platz in den Top 150 zu sammeln, nehmen Sie bitte an der Online-Abstimmung der Fanta Spielplatz-Initiative 2017 teil!

Ab Montag, den 10. Juli 2017 (im Laufe des Vormittages) bis Donnerstag, den 10. August 2017 (23.59 Uhr) kann pro Person einmal je Kalendertag für den Spielplatz in Bandelow abgestimmt werden. Das ist für alle ganz einfach online möglich:

auf dem Fanta Spielspaß Profil bei Facebook:  
<http://www.facebook.com/fantaspielspass>  
 oder  
 ohne Facebook-Account unter:  
[www.fsi.fanta.de/voting](http://www.fsi.fanta.de/voting)

Alle Interessierten können den Spielplatz in Bandelow ganz einfach über die integrierte Suchfunktion in der Karte finden und dort natürlich auch direkt abstimmen und teilen. Aktuelle Zwischenstände werden mit Beginn der

Abstimmung dreimal wöchentlich (montags, mittwochs und freitags) auf Facebook und unter [www.fsi.fanta.de/voting](http://www.fsi.fanta.de/voting) veröffentlicht. Ab dem 11. August 2017 steht fest, welche 150 Spielplätze sich über eine Förderung freuen dürfen.

**Veranstaltungskalender 2017**

Datum	Veranstaltung	Ort
26.08.2017	Erntefest	Bandelow
05.09.2017	Kaffeerunde	Wolfshagen
09.09.2017	Uckerlandtag	Uckerland
09./10.09.2017	Tag der offenen Gärten	Uckerland
10.09.2017	Tag des offenen Denkmals	Uckerland
13.09.2017	Rentnernachmittag	Milow
16.09.2017	Erntefest	Trebenow
17.09.2017	Flohmarkt	Werbelow
30.09.2017	Nachtwanderung der Jugendfeuerwehr	Lübbenow
30.09./01.10.2017	Kürbisfest	Karlstein
30.09.2017	Oktoberfest	Karlstein
03.10.2017	Herbstfest und Tag der dt. Einheit	Milow
10.10.2017	Kaffeerunde	Wolfshagen
11.10.2017	Herbstfest der Senioren	Nechlin
28.10.2017	Halloweenfeier	Trebenow
31.10.2017	500 Jahre 9 Thesen Martin Luther	Milow
07.11.2017	Kaffeerunde	Wolfshagen
10.11.2017	Lichterfest	Güterberg
23.11.2017	Buchlesung	Milow
09.12.2017	Weihnachtsfeier	Wolfshagen
09.12.2017	Weihnachtsmarkt der Gemeinde Uckerland	Taschenberg
13.12.2017	Rentnernachmittag	Milow
17.12.2017	Weihnachtssingen in der Kirche	Wolfshagen



**Gottesdienste**

Datum	Uhrzeit	Ort
13.08.2017	09.00 Uhr	Wolfshagen
13.08.2017	10.30 Uhr	Lübbenow
19.08.2017	14.00 Uhr	Brietzig
20.08.2017	09.00 Uhr	Milow
20.08.2017	10.30 Uhr	Trebenow
27.08.2017	10.00 Uhr	Wilsickow

Weitere Informationen über unsere Veranstaltungen entnehmen Sie bitte den Aushängen in unseren Schaukästen.

Pfarrer U. Kasparick, Hetzdorf 16, 17337 Uckerland  
 Tel: 039745/20256  
 E-Mail: hetzdorf@pek.de  
 www.kirche-im-uckerland.de



Gewerbliche Anzeige

Gewerbliche Anzeige

**EURONICS Gottschalk**

**Ihr Hausgeräte-Spezialist**

- Verkauf von Haushaltsgroß- und -Kleingeräten sowie Einbaugeräten
- Lieferung und Reparatur durch unseren Kundendienst

**GOTTSCHALK Handel & Service GmbH**  
 Neubrandenburger Str. 1b • 17291 Prenzlau  
 Tel.: (03984) 87413-335 • Fax: (03984) 87413-357

auf allen Friedhöfen

**NORDLAND** Tag + Nacht  
**BESTATTUNGEN**  
 ☎ 03984 802244  
 Prenzlau Neustadt 14



**Danksagungen**



*Danke*

Ein ganz herzliches Danke möchte ich allen lieben Menschen sagen, die mich zu meinem 80. Geburtstag mit Glückwünschen, Blumen und Geschenken so reich bedacht haben und für ein fröhliches Fest sorgten, wie meine Familie, meine Verwandten, Freunde und Nachbarn, unser Bürgermeister Herr Schilling, unsere Ortsvorsteherin Frau Woldegk, unser Pfarrer Herr Kasparik, ehemalige Lehrerkollegen und ehemalige Schüler. Danke auch an das Team der Küche Abel.

Es ist ein schönes und dankbares Gefühl, wenn man noch nicht vergessen ist.

Johanna Dethloff  
Hetzdorf im Juli 2017



*Danke*

Für die lieben Glückwünsche, Blumen und Geschenke zu unserer Eisernen Hochzeit möchten wir uns bei allen Verwandten, Bekannten und Nachbarn ganz herzlich bedanken.

Unser ganz besonderer Dank gilt Brunhi und Diana, dem Seniorenclub Milow, dem Ortsbeirat und dem Bürgermeister Herrn Schilling sowie dem Bischof Herrn Dr. Hans-Jürgen Abromeit aus Greifswald.

Ihr habt uns einen unvergesslichen Tag bereitet!

Curt und Lieschen Jatzek  
Milow im Mai 2017



Abb. zeigt Sonderausstattungen.

**IT'S A GOOD LIFE**

**DER NEUE  
CROSSLAND X.**



Der neue Crossland X macht Ihr Leben besser und einfacher. Er stellt den Menschen in den Mittelpunkt und bietet einzigartige, auf Ihr vielseitiges Leben zugeschnittene Innovationen:

- innovative LED-Scheinwerfer<sup>1</sup>
- 180-Grad-Panorama-Rückfahrkamera<sup>1</sup>
- Head-Up Display<sup>1</sup>
- Opel OnStar<sup>2</sup>



Jetzt Probe fahren!

**UNSER LEASINGANGEBOT**

für den Opel Crossland X Selection, 1.2, 60 kW (81 PS)  
Manuelles 5-Gang-Getriebe

**Monatsrate 128,22 €**

Leasingangebot: einmalige Leasingsonderzahlung: 2.500,-€, Überführungskosten: 550,-€, voraussichtlicher Gesamtbetrag<sup>\*</sup>: 7.115,76 €, Laufzeit: 36 Monate, mtl. Leasingrate: 128,22 €, Gesamtkreditbetrag: 16.850,-€, effektiver Jahreszins: 1,99 %, Sollzinssatz p. a., gebunden für die gesamte Laufzeit: 1,99 %, Laufleistung (km/ Jahr): 10.000.

<sup>\*</sup> Summe aus Leasingsonderzahlung und monatlichen Leasingraten sowie gesonderter Abrechnung von Mehr- und Minderkilometern nach Vertragsende (Freigrenze 2.500 km). Händler-Überführungskosten in Höhe von 550,-€ sind nicht enthalten und müssen an Autohaus Huth Inh. Matthias Huth separat entrichtet werden.

Ein Angebot der Opel Leasing GmbH, Mainzer Straße 190, 65428 Rüsselsheim, für die Autohaus Huth Inh. Matthias Huth als ungebundener Vermittler tätig ist. Nach Vertragsabschluss steht Ihnen ein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Alle Preisangaben verstehen sich inkl. MwSt.

Kraftstoffverbrauch in l/100 km, innerorts: 6,5-6,4; außerorts: 4,4; kombiniert: 5,2-5,1; CO<sub>2</sub>-Emission, kombiniert: 116-115 g/km (gemäß VO (EG) Nr. 715/2007). Effizienzklasse C

<sup>1</sup> Optional ab Edition.

<sup>2</sup> Serie ab Edition. Die Nutzung der OnStar Services erfordert eine Aktivierung, einen Vertrag mit der OnStar Europe Ltd. und ist abhängig von Netzabdeckung und Verfügbarkeit. Der WLAN Hotspot erfordert einen Vertrag mit dem mit OnStar kooperierenden Netzbetreiber. Im Anschluss an die jeweiligen Testphasen werden die OnStar Services kostenpflichtig.

**Autohaus Huth**



Autohaus Huth Inh. Matthias Huth  
Ernst-Thälmann-Str. 1  
17335 Strasburg  
Tel.: 039753/2880  
eMail: [verkauf1@opel-huth.de](mailto:verkauf1@opel-huth.de)  
[www.opel-huth.de](http://www.opel-huth.de)



## Jetzt auch im SUV-Look! Deutschlands günstigster Neuwagen.

Jetzt bei uns  
Probe fahren!



Dacia Sandero Stepway Ambiance  
schon ab  
**9.990,- €\***

**3 JAHRE  
GARANTIE**  
bis 100.000 km

• Dacia Plug & Radio • Nebelscheinwerfer • Elektrische Fensterheber vorne mit Impulsschaltung auf der Fahrerseite • Dachreling in Matt-Chrom-Optik • Erhöhte Bodenfreiheit

Dacia Sandero Stepway TCe 90 Start und Stop: Gesamtverbrauch (l/100 km): innerorts: 5,8; außerorts: 4,7; kombiniert: 5,1; CO<sub>2</sub>-Emissionen kombiniert: 115 g/km. Dacia Sandero Stepway: Gesamtverbrauch kombiniert (l/100 km): 5,1 - 3,8; CO<sub>2</sub>-Emissionen kombiniert: 115 - 98 g/km (Werte nach Messverfahren VO [EG] 715/2007).

Abb. zeigt Dacia Sandero Stepway Celebration mit Sonderausstattung. Die abgebildete Lackierung ist für den Dacia Sandero Stepway Ambiance nicht erhältlich.

Besuchen Sie uns im Autohaus. Wir freuen uns auf Sie.

DACIA

www.dacia.de

## KOPPERMANN AUTOMOBILE GMBH

DACIA VERTRAGSHÄNDLER

17309 PASEWALK • TEL.: 03973-20300  
17373 UECKERMÜNDE • TEL.: 039771-59040  
17335 STRASBURG • TEL.: 039753-21472

\*Unser Barpreis für einen Dacia Sandero Stepway Ambiance, zuzüglich Überführungskosten 799,- €

## Zu Vermieten

### Gaststätte in Strasburg (Uckermark)

voll ausgestattet ab Januar 2018 zu verpachten.

Anfragen an:

Muchow-Lange Grundstücks GbR  
039753 - 22440

## Wohnungsangebot

3-Raum-Wohnung in Strasburg (Uckermark) zu vermieten.\*

58qm im Erdgeschoss

\* zentral gelegen

Anfragen an: 0171 2823228

## IHRE ANZEIGE IM AMTSBLATT?

Kontaktieren Sie uns noch heute!

Langeprojekt – Werbung & Objektdesign  
Bahnhofstraße 20  
17335 Strasburg

Tel.: 039753 / 22440  
E-Mail: [info@langeprojekt.de](mailto:info@langeprojekt.de)

## Impressum Nichtamtlicher Teil

### Amtsblatt für die Gemeinde Uckerland

mit den Ortsteilen Fahrenholz, Güterberg, Hetzdorf, Jagow, Lübbenow, Milow, Nechlin, Trebenow, Wilsickow, Wismar, Wolfshagen

### Bezugsmöglichkeiten:

- Gemeinde Uckerland, Lübbenow, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland

### Bezugsbedingungen:

Der Bezug des Amtsblattes ist für Einwohner der Gemeinde Uckerland kostenfrei. Das Amtsblatt wird im Bereich der Gemeinde kostenlos verteilt. Der Bezugspreis für Abonnenten beträgt jährlich 8,- € + Porto. Abonnementanfragen bitte an Firma Langeprojekt, Bahnhofstraße 20, 17335 Strasburg (Uckermark)

### Herstellungsleitung und Redaktion:

V. i. S. d. P. und Redaktion: Gemeinde Uckerland, Der Bürgermeister, Lübbenow, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland  
Anzeigen: Langeprojekt, Dirk Lange, Bahnhofstraße 20, 17335 Strasburg (Uckermark), [dirk.lange@langeprojekt.de](mailto:dirk.lange@langeprojekt.de)

### Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil im Sinne der Presse:

Gemeinde Uckerland, Lübbenow, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland  
[www.uckerland.de](http://www.uckerland.de) • E-Mail: [gemeinde@uckerland.de](mailto:gemeinde@uckerland.de)  
(Ein elektronischer Rechtsverkehr wird nicht ermöglicht.)

### Anzeigen:

Anzeigen und Abonnement: Langeprojekt, Dirk Lange, Bahnhofstraße 20, 17335 Strasburg (Uckermark), [dirk.lange@langeprojekt.de](mailto:dirk.lange@langeprojekt.de)

Einige Bilder und/oder Fotos in dieser Ausgabe sind das urheberrechtlich geschützte Eigentum von 123RF Limited, Fotolia oder autorisierten Lieferanten, die Gemäß der Lizenzbedingungen genutzt werden. Diese Bilder und/oder Fotos dürfen nicht ohne Erlaubnis von 123RF Limited oder Fotolia kopiert oder heruntergeladen werden. Es gelten die AGB von langeprojekt, sowie deren Anzeigenpreise. Die Verantwortung für den Inhalt der Anzeigen liegt bei den Inserenten. Die Verfielfältigung, auch von Auszügen, bedarf der schriftlichen Genehmigung der Gemeinde Uckerland oder von langeprojekt. Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Verpflichtung auf Veröffentlichung.